

2. Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Stadt Köthen (Anhalt)

Landkreis Anhalt-Bitterfeld



erstellt von der Stadt Köthen (Anhalt) – Ordnungsamt

Stand 28.10.2020

verabschiedet durch Beschluss des Stadtrates vom 10.12.2020

Verwendete Abkürzungen

Allgemeine Fachbegriffe

BrSchG	Brandschutzgesetz
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V.
FUK	Feuerwehrunfallkasse
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift
ILS	Integrierte Leitstelle
MindAusrVO-FF	Verordnung über die Mindeststärke und –ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren

Feuerwehrfahrzeuge / -aggregate

AB	Abrollbehälter für Wechselladefahrzeug
ELW	Einsatzleitwagen
DLK	Drehleiter mit Korb
DLA(K)	vollautomatische Drehleiter mit Korb
GW-L	Gerätewagen Logistik
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
KdoW	Kommandowagen
LF	Löschgruppenfahrzeug
MLF	Mittleres Löschgruppenfahrzeug
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
MZF	Mehrzweckfahrzeug
RW	Rüstwagen
TLF	Tanklöschfahrzeug
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wassertank
TS	Tragkraftspritze
WLF	Wechselladerfahrzeug

Funktionen

ASGT	Atemschutzgeräteträger
GF	Gruppenführer
Ma	Maschinist
Trf	Truppführer
Tm	Truppmann
VF	Verbandsführer
ZF	Zugführer

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

A. Einheitsgemeindestruktur

1. Allgemeine Informationen	1
2. Verkehrswege	6
3. Gebäude und Einrichtungen besonderer Art und Nutzung	7
4. Besondere Gefährdungen	21
5. Löschwasser	22

B. Feuerwehrstruktur

1. Feuerwehr der Einheitsgemeinde (Summe aller Ortsfeuerwehren) 24

1.1 Feuerwehrangehörige	
1.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung	
1.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Einheitsgemeinde	
1.4 Ausrückebereich	
1.5 Einheitsgemeindekarte mit Feuerwehrhäusern und Ausrückebereichen der Ortsfeuerwehren	25

2. Ortsfeuerwehren - Strukturbeschreibung

Ortsfeuerwehr Arensdorf 27

2.1 Feuerwehrangehörige	
2.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen	
2.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung	
2.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge	
2.4 Ausrückebereich	

Ortsfeuerwehr Baasdorf 28

2.1 Feuerwehrangehörige	
2.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen	
2.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung	
2.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge	
2.4 Ausrückebereich	

Ortsfeuerwehr Dohndorf 29

2.1 Feuerwehrangehörige	
2.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen	
2.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung	
2.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge	
2.4 Ausrückebereich	

Ortsfeuerwehr Köthen 31

2.1 Feuerwehrangehörige	
2.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen	

- 2.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung
- 2.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge
- 2.4 Ausrückebereich

Ortsfeuerwehr Löbnitz an der Linde 32

- 2.1 Feuerwehrangehörige
- 2.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen
 - 2.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung
- 2.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge
- 2.4 Ausrückebereich

Ortsfeuerwehr Merzien 33

- 2.1 Feuerwehrangehörige
- 2.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen
 - 2.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung
- 2.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge
- 2.4 Ausrückebereich

Ortsfeuerwehr Wülknitz 35

- 2.1 Feuerwehrangehörige
- 2.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen
 - 2.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung
- 2.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge
- 2.4 Ausrückebereich

3. Sonstige Aufgaben zur Einheitsgemeinde 37

- 3.1 Einsatzstatistik der Gemeindefeuerwehren
- 3.2 Nachbarschafts- und überörtliche Hilfe durch Feuerwehren anderer Gemeinden
- 3.3 Hilfe durch den Landkreis

C. Bewertung der Leistungsfähigkeit

1. Gemeindefeuerwehr Köthen (Anhalt) 40

- 1.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?
- 1.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

2. Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Arensdorf 41

- 2.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?
- 2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

2. Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Baasdorf 42

- 2.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?
- 2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

2. Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Dohndorf	43
2.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?	
2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?	
2. Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Köthen	44
2.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?	
2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?	
2. Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Löbnitz an der Linde	45
2.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?	
2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?	
2. Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Merzien	46
2.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?	
2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?	
2. Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Wülknitz	47
2.1 Werden die personellen Mindestanforderungen erfüllt?	
2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?	

D. Individuelle Bewertung des Risikos – Ermittlung des Brandschutzbedarfs

1. Brandeinsätze – einschließlich Löschwasserversorgung	48
1.1 Ortsteil Arensdorf	52
1.2 Ortsteil Gahrendorf	52
1.3 Ortsteil Baasdorf	52
1.4 Ortsteil Dohndorf	53
1.5 Ortsteil Köthen	53
1.6 Ortsteil Elsdorf	54
1.7 Ortsteil Porst	54
1.8. Ortsteil Löbnitz an der Linde	54
1.9 Ortsteil Merzien	55
1.10 Ortsteil Hohsdorf	55
1.11 Ortsteil Zehringen	56
1.12 Ortsteile Groß- und Kleinwülknitzwülknitz	56
1.13 Löschwasserkonzeption – Zusammenfassung	57
2. Technische Hilfeleistung	59
3. Gefahrstoffeinsatz	60

4. Strahlenschutzinsatz	60
5. Fahrzeugausstattung für den überörtlichen Einsatz	61
6. Fahrzeugkonzeption	61
Fahrzeugbetrachtung der einzelnen Ortsfeuerwehren	
6.1 Ortsfeuerwehr Arensdorf	62
6.2 Ortsfeuerwehr Baassdorf	64
6.3 Ortsfeuerwehr Dohndorf	64
6.4 Ortsfeuerwehr Köthen	65
6.5 Ortsfeuerwehr Löbnitz an der Linde	73
6.6 Ortsfeuerwehr Merzien	74
6.7 Ortsfeuerwehr Wülknitz	75
6.8 Fahrzeugkonzeption – Zusammenfassung	76
7. Personalkonzeption	77
7.1 Ortsfeuerwehr Arensdorf	79
7.2 Ortsfeuerwehr Baasdorf	79
7.3 Ortsfeuerwehr Dohndorf	80
7.4 Ortsfeuerwehr Köthen	81
7.5 Ortsfeuerwehr Löbnitz an der Linde	81
7.6 Ortsfeuerwehr Merzien	82
7.7 Ortsfeuerwehr Wülknitz	83
7.8 Personalkonzeption für etwaige Großschadenslagen	84
7.9 Personalkonzeption – Zusammenfassung	85
8. Ausstattungskonzeption	87
8.1 Ortsfeuerwehr Arensdorf	87
8.2 Ortsfeuerwehr Baasdorf	89
8.3 Ortsfeuerwehr Dohndorf	91
8.4 Ortsfeuerwehr Köthen	94
8.5 Ortsfeuerwehr Löbnitz an der Linde	96
8.6 Ortsfeuerwehr Merzien	98
8.7 Ortsfeuerwehr Wülknitz	100
8.8 Ausstattungskonzeption - Zusammenfassung	102

Vorwort

Die Stadt Köthen (Anhalt) ist als Träger der Freiwilligen Feuerwehr verpflichtet, eine Risikoanalyse zu erstellen und den Bedarf für den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung festzustellen. Ein solches Dokument wurde erstmals im Jahr 2013 und erneut mit Datum vom 28.02.2017 vom Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschlossen (1. Fortschreibung). Mit diesem Dokument wurde ein Arbeitspapier für die Stadt geschaffen, um der Anforderung gerecht zu werden, eine leistungsfähige Feuerwehr zu beurteilen, die Einhaltung des Gesundheits- und Arbeitsschutzes im Detail einzuschätzen und bautechnische Bewertungen der Feuerwehrrhäuser vorzunehmen.

Dieses Arbeitspapier ist innerhalb eines Zeitraumes von zwei bis längstens fünf Jahren von der Stadt Köthen (Anhalt) zu überarbeiten bzw. fortzuschreiben und der Kommunalaufsicht des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vorzulegen.

Die derzeit beschlossene Risikoanalyse vom 28.02.2017 beschreibt den Brandschutzbedarf der Stadt für den Zeitraum der folgenden drei Jahre. Im Rahmen der 2. Fortschreibung hat die Stadt Köthen (Anhalt) nun versucht, die formulierten Anforderungen der 1. Fortschreibung in die Tat umzusetzen.

Die jedoch wesentlichste Feststellung der 1. Fortschreibung war, den Brandschutzbedarf der insgesamt sieben Ortsfeuerwehren der Stadt Köthen (Anhalt) weiter genauer zu betrachten und im Einzelnen zu beurteilen. Die vier geschaffenen Arbeitsgruppen -bestehend aus jeweils 2-4 aktiven Kameradinnen und Kameraden der Stadtwehr Köthen (Anhalt) unter Leitung der Verwaltung der Stadt Köthen (Anhalt) – widmeten sich dabei weiterhin den Themenkreisen Löschwasser, Personal, Fahrzeug- und Gebäudekonzeption im Besonderen.

Deren Ergebnisse wurden nun in der vorliegenden 2. Fortschreibung zusammengetragen und ausgewertet. Dabei werden derzeitige Bestandsdaten den Sollanforderungen an eine einsatzfähige Stadtwehr gegenüber gestellt und die sich daraus ergebenden Maßnahmen zur Erreichung dieser Sollanforderungen benannt. Es ist hier jedoch noch einmal anzumerken, dass dieses Papier keine abschließende Darstellung des Brandschutzbedarfs ist, sondern einer permanenten Neubetrachtung und –bewertung unterliegt.

Die vorliegende 2. Fortschreibung baut auf die bisherigen theoretischen Ausführungen und benannten gesetzlichen Bestimmungen der Risikoanalyse und Ermittlung des Brandschutzbedarfes aus den Jahren 2013 und 2017 auf, ohne diese hier noch einmal explizit aufzuführen, sofern sie nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit gemachten Aussagen anzuführen waren.

Auch hier gelten Personen- und Funktionsbezeichnungen jeweils in der weiblichen und männlichen Form.

1. Allgemeine Informationen

a) Einwohnerzahlen gesamt:	Köthen (Anhalt)	26.952
b) Ortsteile:	Arendsdorf / Gahrendorf	429
	Baasdorf	377
	Dohndorf	254
	Köthen / Elsdorf / Porst	24.463
	Löbnitz an der Linde	224
	Merzien / Zehringen / Hohsdorf	726
	Wülknitz	479

c) Ansiedlungen im Außenbereich:**Wohngebiet:**

Flugplatzgelände	(Entfernung vom Feuerwehrhaus OFW Köthen aus ca. 3 km - 7 - 8 min)		
	Einwohner	Grundstücksgröße in m²	davon Wohnbebauung in m²
Edderitzer Straße 8d	2	1.315,21	104,14
Edderitzer Straße 8e	4	2.062,24	104,28
Edderitzer Straße 8f	3	1.459,30	84,40
Edderitzer Straße 8g	3	2.538,33	103,84
Edderitzer Straße 8h	3	2.301,05	85,01
Zeppelinstraße 1	2	1.404,70	123,00
Zeppelinstraße 2	2	1.026,00	122,60
Zeppelinstraße 3	3	1.028,00	123,20
Zeppelinstraße 4	2	1.028,60	123,10
Zeppelinstraße 5	4	1.026,70	123,70
Zeppelinstraße 6	2	1.021,60	123,60
Zeppelinstraße 7	4	1.004,30	123,10
Zeppelinstraße 8	3	885,30	123,60
Zeppelinstraße 24	4	1.112,00	103,90
Zwischensumme	41		
	in m²	19.213,33	1.571,47
	in km²	0,019213	0,001571

Stadtausgang Richtung Maxdorf	(Entfernung vom Feuerwehrhaus OFW Köthen aus ca. 2,5 km - 6 min)		
	Einwohner	Grundstücksgröße in m²	davon Wohnbebauung in m²
Gütersee Weg 23	0	4.325,39	200,31
Gütersee Weg 24	0	5.474,58	795,00
Maxdorfer Straße 48	3	2.252,38	397,00

Stadtausgang Richtung Maxdorf	Einwohner	Grundstücksgröße in m²	davon Wohnbebauung in m²
Maxdorfer Straße 49	2	9.755,29	177,25
Maxdorfer Straße 50	1	8.272,16	266,19
Maxdorfer Straße 51	3	3.182,72	111,19
Maxdorfer Str. 51a (Mediterraneum)	3	1.837,55	165,52
Maxdorfer Straße 53	3	717,89	90,30
Maxdorfer Straße 56	3	484,28	86,82
Maxdorfer Straße 56a	1	513,81	97,10
Maxdorfer Straße 57	1	726,64	128,99
Maxdorfer Straße 58	1	987,48	148,51
Zwischensumme	21		
	in m²	38.530,17	2.664,18
	in km²	0,038530	0,002664

Stadtausgang Richtung Wülknitz	(Entfernung vom Feuerwehrhaus OFW Köthen aus ca. 2 km - 4 min)		
	Einwohner	Grundstücksgröße in m²	davon Wohnbebauung in m²
Wülknitzer Straße 04	1	495,00	79,09
Wülknitzer Straße 05	2	372,40	132,86
Wülknitzer Straße 06	3	490,88	134,71
Wülknitzer Straße 07	3	485,94	228,26
Wülknitzer Straße 08	3	501,45	178,63
Wülknitzer Straße 09	0	684,89	69,14
Wülknitzer Straße 10	2	401,51	79,24
Wülknitzer Straße 11	2	399,93	125,70
Wülknitzer Straße 12	1	396,11	202,34
Wülknitzer Straße 13	1	397,34	106,70
Wülknitzer Straße 14	3	708,90	118,59
Wülknitzer Straße 15	3	799,49	168,93
Wülknitzer Straße 16	1	403,50	90,43
Wülknitzer Straße 17	3	387,15	226,27
Wülknitzer Straße 18	2	566,46	132,47
Wülknitzer Straße 19	2	1.012,04	127,82
Wülknitzer Straße 20	4	423,00	175,41
Wülknitzer Straße 21	0	433,51	68,56
Wülknitzer Straße 22	4	775,60	230,94
Wülknitzer Straße 23	0	283,26	44,14

Stadtausgang Richtung Wülknitz			
Zwischensumme	40		
<i>in m²</i>		10.418,36	2.720,23
<i>in km²</i>		0,010418	0,002720
Ausgang Porst Richtung Aken	(Entfernung vom Feuerwehrhaus OFW Köthen aus ca. 4 km - 8 min)		
	Einwohner	Grundstücksgröße in m²	davon Wohnbebauung in m²
Dessauer Straße 53, Porst	3	958,71	75,85
zwischen Stadtgebiet Klepzig/Porst	(Entfernung vom Feuerwehrhaus OFW Köthen aus ca. 5,5 km - 10 min)		
	Einwohner	Grundstücksgröße in m²	davon Wohnbebauung in m²
Stadtanger 1	3	2.802,72	211,51
Ortschaft Baasdorf	(Entfernung vom Feuerwehrhaus OFW Köthen aus ca. 4 km - 8 min)		
	(Entfernung vom Feuerwehrhaus OFW Baasdorf aus ca. 0,4 km - 1 min)		
	Einwohner	Grundstücksgröße in m²	davon Wohnbebauung in m²
Gahrendorfer Weg 2	2	1.709,80	700,00
Gahrendorfer Weg 7	3	19.690,00	1.991,00
Zwischensumme	11		
<i>in m²</i>		25.161,23	2.978,36
<i>in km²</i>		0,025161	0,002978
Gewerbegebiet		Grundstücksgröße in km²	davon Handels- und Gewerbefläche in km²
Baasdorf			
Das kleine Mühlfeld		0,0952	0,02472
Flur 1, Flurstück 203, 219/1 und 2			
Gahrendorfer Weg		0,34738	0,00865
Flur 1, Flurstück 243			
Elsdorf Möbel-Mit Zentrallager		0,2681	0,0093
Flur 38, Flurstück 25/1020			
Köthen (Anhalt)			
2 Photovoltaikanlagen		2,1450	1,6500
ehem. Flugplatzgelände	versch. Flure/Flurstücke		
Solaranlage		0,3088	0,1800
Scherbelberg			

c) Ansiedlungen im Außenbereich:

Gewerbegebiet	Grundstücksgröße in km²	davon Handels- und Gewerbefläche in km²
Köthen (Anhalt)		
<i>Biogasanlage</i>	0,1860	0,000008
ehem. Flugplatzgelände	versch. Flure/Flurstücke	
Zwischensumme	in km²	3,350430
		1,87268

Flächen gesamt:	Grundstücksgröße in km²	3,424540
hiervon	Wohngebiet in km²	0,074110
	Wohnbebauung in km²	0,008363
	Gewerbegebiet in km²	3,35043

d) Waldgebiet:**in km²**

Dohndorf	0,0138
	0,0202
Köthen (Anhalt)	
Fasanerie	0,2816
Ziethenbusch	0,2954
	0,0421
Merzien	
Eckbusch	0,0362
Pfarrbusch	0,0800
	0,0360
Merzien /Zehringen	
Zehringer Busch	0,0528
Merzien /Hohsdorf	0,0485

Fläche gesamt	Waldgebiet in km²	0,9066
----------------------	-------------------------------------	---------------

e) Landwirtschaftliche Fläche:**in km²**

Arendsdorf	5,82
Baasdorf	6,10
Dohndorf	7,72
Köthen	14,31
Löbnitz an der Linde	5,05
Merzien	8,98
Wülknitz	5,05

Fläche gesamt	Landwirtschaftliche Fläche in km²	53,03
----------------------	---	--------------

f) Wasserfläche:

		in km ²
Arendsdorf		
Am Quellteich		0,003435
Pappelplatz		0,001135
Baasdorf		
Feldstraße		0,001616
Fr.-Ebert-Straße		0,002647
Dohndorf		
An der L148 Richtung Köthen		0,008730
Zu den Teichen	3 Teiche	0,002393
Köthen (Anhalt)		
Bärteichpromenade		0,003355
Buschteich		0,007936
Dessauer Straße 106		0,011654
Elsdorfer Weg 3		0,002564
Elsdorfer Weg (zw. Nr. 4 und 5)	2 Teiche	0,000128
		0,005994
Fabrikstraße		0,004829
Friedrichstraße		0,001756
Geuzer Straße		0,001928
Geuzer Straße		0,000633
Geuzer Straße		0,002448
Gütersee		0,014286
Güterseeweg		0,016025
Hubertus		0,008582
Naumannstraße (Stadionteich)		0,010916
Merziener Straße 19		1,001465
Parkstraße		0,000941
Schloßplatz 4		0,003618
Elsdorf, zw. Mühlenstraße und Sportplatz		0,001800
Elsdorf, Ringstraße		0,003100
Ortsausgang Elsdorf / Richtung Micheln		0,032800
Porst, Dorfstraße		0,002414
Porst, Dorfstraße		0,000846

in km²**Löbnitz an der Linde**

Am Bauernteich	0,001430
Ringstraße	0,000842
Ringstraße	0,000898
Schulplatz	0,000352
Wendorfer Straße	0,002451

Merzien

Am Mühlenteich	0,004325
Am Pfarrbusch	0,001040
Hohsdorf, Straße des 7 Oktober	0,001606
Zehringen, Zehringer Busch	keine Angaben
Zehringen, Porster Weg	2 Teiche
	0,000765
	0,000714

Wülknitz**Kleinwülknitz**

An den Teichwiesen	0,004623
--------------------	----------

Großwülknitz

Kastanienplatz	0,000482
Kirchgasse	0,000340
Kirchgasse	0,003511
Lindenstraße	0,001336

Fläche gesamt	Wasserfläche in km²	1,184689
----------------------	---------------------------------------	-----------------

2. Verkehrswege

	<u>Bezeichnung:</u>	<u>Länge:</u>
a) Landstraßen:	L 136	5,8 km
	L 145	8,3 km
	L148	6,0 km
Kreisstraßen:	K 2074	6,0 km
	K 2075	5,0 km
	K 2083	2,8 km
	K 2084/2092	3,7 km
	K 2086	2,2 km
	K 2097	2,5 km

	<u>Bezeichnung:</u>	<u>Länge:</u>
b) Bundesstraße:	B 183	3,0 km
	B 185	8,5 km
	B 187a	2,0 km
	B 6n	5,9 km
c) Bundesautobahn:		./.
d) Autobahn-Anschlußstellen:		./.
e) Bahn-Strecke:	Halle-Magdeburg	11,5 km
	Köthen-Aschersleben	5 km
	Köthen-Dessau	4,5 km
f) Wasserstraße/See:		./.
g) Flugplatz:	Sonderlandeplatz und Sportflugzeuge	
h) See:		./.
i) sonstige Verkehrsanlagen:		./.
	(z. B. Bergbahn, Seilbahn, Straßenbahn, Hafen..)	

3. Gebäude und Einrichtungen besonderer Art und Nutzung

a) Gewerbe- und Industriebetriebe ohne besondere Gefahren	<u>Anzahl:</u>
Industriebetriebe	1
Handels- und sonstige Betriebe	1.968

Erläuterung:

Industriebetriebe: Metallbau Röder GmbH & CO.KG, Elsdorfer Weg 9, Köthen (Anhalt)

Unter der Rubrik Handels- und sonstige Betriebe wurden kleinere Gewerbe aus dem produzierenden und nicht produzierenden Bereich erfasst, welche keine größeren Mengen an Gefahrstoffen in ihren Betriebsstätten lagern.

b) Gewerbe- und Industriebetriebe mit besondere Gefahren

	<u>besondere Gefahren:</u>
<u>Industriebetriebe</u>	
Kranbau Köthen GmbH, Am Holländer Weg 5-7, 06366 Köthen (Anh.)	3 - 4 t Farbe / Lacke technische Gase (Grieson) (zwischen 3 - 10 t)

besondere Gefahren:

Industriebetriebe

VKK Standardkesselbau Köthen GmbH, Am Holländer weg 21 - 23,Köthen (Anhalt)	Farben technische Gase (3.000 l Grieson/ 15.000 l O ₂)
Lacufa GmbH, Ratswall 11, 06366 Köthen (Anh.)	brennbare, ätzende und umweltgefährdende Stoffe
Betonwerk Hans Abel KG, Prosigker Kreisstraße 1, Köthen (Anhalt)	10.000 l Heizöl verteilt auf 7 Tanks untersch. Größe 5.000 l Diesel - Tankstelle 10.000 l Heizgas 2.000 l Schalöl / Trennmittel
HV Betonwerk Anhalt GmbH, OT Löbnitz an der Linde Ringstraße 2, Köthen (Anhalt)	62.000 l Gastank 32,5 m ³ Heizöl 30 m ³ Diesel-Tankstelle

Landwirtschaft:

WIMEX, OT Baasdorf, Feldstraße 5, Köthen (Anhalt) Produktionsstätten in:	Geflügelaufzucht
Baasdorf, Schulstraße	72.000 Tiere 6 Silos a 1.500 t Futtermittel 12 Silos a 25 t Futtermittel
Köthen (Anhalt), Flugplatz - Anlage 1 hinter Biogasanlage	77.000 Tiere Futtermittel 6 Flüssiggastanks a 6.400 l
Köthen (Anhalt), Flugplatz - Anlage 2 hinter Biogasanlage	77.000 Tiere Futtermittel 6 Flüssiggastanks a 6.400 l
Köthen (Anhalt), Prosigker Kreisstraße 38	19.700 Tiere Futtermittel 2 Flüssiggastanks a 6.700 l 1 Flüssiggastank a 7.000 l 1 Flüssiggastank a 2.700 l
Merzien, Str. d. Thälmannpioniere	50.908 Tiere Futtermittel 7 Flüssiggastanks a 6.400 l

besondere Gefahren:

Landwirtschaft:

Cobb Germany Avimex GmbH, Brösenweg 80, 04509 Wiedemar

Produktionsstätten in:

Porst, Am Anger

14.500 Tiere

3 Flüssiggastanks a 6.400 l

1 Flüssiggastank a 2.700 l

Arendsdorf, Badegaster Weg

14.508 Tiere

Futtermittel

4 Flüssiggastanks a 6.400 l

1 Flüssiggastank a 4.800 l

Gut Mennewitz, OT Baasdorf, Feldstraße 5, Köthen (Anhalt)

880 m³ Biogas

Biogasanlage

7.000 l Heizöl

Braun Lagereigesellschaft mbH, Damaschkeweg 22, Köthen (Anhalt)

bis zu 250 t unterschiedliche

Pflanzenschutzmittel

gefährliche Stoffe / Chemikalien

Gutsverwaltung Dohndorf GmbH & Co.KG

20.000 l Diesel

OT Dohndorf, Friedhofstraße 1, Köthen (Anhalt)

2x 100.000 l Flüssigdünger

je 400 l Behälter für Altöl,

Öle und Schmierstoffe

Logistik:

EXTE Extrudertechnik GmbH, Damaschkeweg 20, Köthen (Anhalt)

Lagerung PVC u. Spritz-

gussteile, Verpackungen

ProZero Entsorgung GmbH, Pfriemsdorfer Weg 10, Köthen (Anhalt)

Schadstofflager mit

Elsdorfer Weg

unterschiedlichen

Maxdorfer Straße

gefährlichen Stoffen

Tankstelle mit 5.000 l Diesel

KREMER Landtechnik GmbH, OT Löbnitz adL, Ringstraße 1, Köthen (Anhalt)

10.000 l Diesel

KKp Bergmann, OT Löbnitz adL, Ringstraße 4, Köthen (Anhalt)

besondere Gefahren:

Verkaufsstätten:

Autohaus Eifler OHG, Konrad-Adenauer-Allee 4, Köthen (Anhalt)	max. 3.200 l Motorenöl max. 2.000 l Altöl verunreinigter Kraftstoff
Autohaus Take, Langenfelder Straße 19, Köthen (Anhalt)	max. 600 l Motorenöl max. 1.000 l Altöl kein verunreinigter Kraftstoff
Auto-Service Center Dessau GmbH, Watterlos-Ring 31, Köthen (Anhalt)	max. 600 l Motorenöl max. 2.000 l Altöl max. 250 l ölhaltige Abfälle max. 8.000 l Heizöltank
Autohaus Jung GmbH, Maxdorfer Straße 79, Köthen (Anhalt)	max. 1.000 l Motorenöl max. 800 l Altöl max. 200 l ölhaltige Abfälle max 25.000 l Heizöltank
Autohaus Koch & Herrmannn GmbH, Langenfelder Straße 6, Köthen (Anhalt)	max. 2.000 l Motorenöl max 1.000 l Altöltanksystem max. 240 l ölhaltige Abfälle
Autohaus Kranz & Partner, OT Großwülknitz, Kastanienplatz 5, Köthen (Anhalt)	max. 900 l Motorenöl max. 800 l Altöl max. 400 l ölhaltige Abfälle max 10.000 l Heizöltank
Autohaus Gute Fahrt, Langenfelder Straße 2, Köthen (Anhalt)	max. 1.000 l Motorenöl max. 1.000 l Altöl max. 400 l ölhaltige Abfälle
Autohaus Heise, Prosigker Kreisstraße 9, Köthen (Anhalt)	max. 700 l Motorenöl max 1.000 l Altöl max. 90 l ölhaltige Abfälle max. 3000 l Heizöltank
Autohaus Klaus Kretschmar AG, Konrad-Adenauer Allee 2, Köthen (Anhalt)	max. 600 l Motorenöl max. 500 l Altöl max. 400 l ölhaltige Abfälle

besondere Gefahren:

Baumärkte:

toom Baumarkt	Langenfelder Straße 8, Köthen (Anhalt)	} Lacke und Farben Gasdruckbehälter Spraydosen Öle und Autobatterien
Hotze Bauzentrum GmbH & Co.KG		
<i>hagebaumarkt</i>	Elsdorfer Weg, 2, Köthen (Anhalt)	
<i>Baustoffhandel</i>	Quellendorfer Straße 5, 06366 Köthen (Anh.)	
		verschieden Baustoffe und Gartenbaustoffe
Raiffeisen	Dr.-Krause-Str. 33, 06366 Köthen(Anhalt)	Lacke und Farben Spraydosen

Tankstellen:

Aral	Geuzer Straße (B 185), Köthen (Anhalt)	} Kraftstoffe
HEM	Prosigker Kreisstraße 8, Köthen (Anhalt)	
SB	Langenfelder Straße 11, Köthen (Anhalt)	
JET	Leipziger Straße 36d, Köthen (Anhalt)	
Kaufland	Merziener Str. 20, Köthen (Anhalt)	
Total	Dessauer Straße 104, Köthen (Anhalt)	
Mineralölhandel Guntsch GmbH & Co.KG		4.000 l Diesel
OT Dohndorf, Dorfstraße 13, Köthen (Anhalt)		80.000 l Heizöl

c) Sonderbauten nach § 2 Abs. 4 BauO LSA

1. Hochhäuser bzw. Gebäude mit mehr als 22 m Höhe:

Hochschule Anhalt - Studentenwohnheim, Wohnheim 4
Bernburger Straße 52b, Köthen (Anhalt)
Magdeburger Turm, Magdeburger Straße, Köthen (Anhalt)

2. Hochbauten mit mehr als 30 m Höhe:

Hallesche Turm Hallesche Straße, Köthen (Anhalt)
Kirche St. Jakob Marktplatz, Köthen (Anhalt)
Wasserturm, Am Wasserturm, Köthen (Anhalt)
Windkraftanlage Dohndorf, ehemaliger Sowjetstützpunkt,
Köthen (Anhalt)

3. Gebäude mit mehr als 1.600 m² Grundfläche des Geschosses mit der größten Ausdehnung

Auto-Lackierbetrieb (Dörr), Wattlelos Ring 26, Köthen (Anhalt)
Betonwerk H. Abel KG, Prosigker Kreisstraße 1, Köthen (Anhalt)
Bördegarten, OT Arensdorf, Köthener Straße 7a, Köthen (Anhalt)
DYWIDAG, Priemsdorfer Weg 11, Köthen (Anhalt)
Exte Extrudertechnik GmbH, Damaschkeweg 15 und 20, Köthen (Anhalt)
Korrosions- & Bautenschutz Börner, Elsdorfer Weg 17, Köthen (Anhalt)
Köthener Fleisch- und Wurstwaren, Merziener Straße 98/99, Köthen (Anhalt)
Kranbau Köthen GmbH, Am Holländer Wg 5-7, Köthen (Anhalt)
Lacufa GmbH Lacke und Farben, Ratswall 11, Köthen (Anhalt)
Sachse Transporte, Arensdorfer Weg 2, Köthen (Anhalt)
Salzgitter Mannesmann SH, Fr.-Ebert-Straße 39, Köthen (Anhalt)
Sitex Grundbesitz GmbH, Arensdorfer Weg 2, Köthen (Anhalt)
TONER Recycling, Ratswall 5, Köthen (Anhalt)
VKK Standardkessel Köthen GmbH, Am Holländerweg 21-23, Köthen (Anhalt)

4. Verkaufsstätten mit einer Grundfläche von insgesamt mehr als 800 m²:

ALDI

Konrad-Adenauer-Allee 3, Köthen (Anhalt)
Schlachthofstraße 1, Köthen (Anhalt)

ATU-Markt

Langenfelder Straße 19, Köthen (Anhalt)
Dänisches Bettenlager, Dessauer Straße 104, Köthen (Anhalt)
EDEKA, Langenfelder Straße 8, Köthen (Anhalt)
EDEKA-Markt, Am Wasserturm 51, Köthen (Anhalt)
Groschenmarkt , Dessauer Straße 104 , Köthen (Anhalt)
Hotze-Bauzentrum GmbH & Co.KG,
Elsdorfer Weg 2, Köthen (Anhalt)
Quellendorfer Straße 5, Köthen (Anhalt)
Hammer, Langenfelder Straße 13, Köthen (Anhalt)
KAUFLAND, Merziener Straße 20, Köthen (Anhalt)
einschließlich Ladenstraße
KIK-Textilien, Buttermarkt 7, Köthen (Analt)
LIDL, Leipziger Straße 36i, Köthen (Anhalt)
Möbel-Mit, Merziener Straße 86, Köthen (Anhalt)
MÜLLER GmbH & Co.KG, Buttermarkt 6, Köthen (Anhalt)

NETTO

An der Rüsternbreite 23b, Köthen (Anhalt)

Geuzer Straße 38, Köthen (Anhalt)

Leopolstraße 64, Köthen (Anhalt)

Norma, Maxdorfer Straße 39, Köthen (Anhalt)

NP-Markt

Edderitzer Straße , Köthen (Anhalt)

Wallstraße 72, Köthen (Anhalt)

Penny, Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 21, Köthen (Anhalt)

Pflanzenschutzlager Raifeisen-HG Nord

Raiffeisen-Markt, Dr.-Krause-Straße 33, Köthen (Anhalt)

Rossmann-Drogerie, Hallesche Straße 80, Köthen (Anhalt)

toom-Baumarkt, Langenfelder Straße 8, Köthen (Anhalt)

5. Büro- /Verwaltungsgebäude mit einer Grundfläche von mehr als 400 m²

Amtsgericht Köthen, Friedhofstraße 48, Köthen (Anhalt)

AOK Sachsen-Anhalt, Weintraubenstraße 27a, Köthen (Anhalt)

Arbeitsamt Köthen, Wallstraße 73, Köthen (Anhalt)

Jobcenter Köthen, Neustädter Straße 14, Köthen (Anhalt)

Köthen Energie, Lelitzer Straße 27b, Köthen (Anhalt)

Köthener Wohnstätten e.G., Marktplatz 10, Köthen (Anhalt)

Kreissparkasse, Marktplatz 4/5, Köthen (Anhalt)

Landkreis Köthen (Anhalt), Am Flugplatz 1, Köthen (Anhalt)

Nebengebäude: Zeppelinstraße 15, Köthen (Anhalt)

Mercateo AG, Museumsgasse 4, Köthen (Anhalt)

Mercateo, Musseumsgasse 4/5, Köthen (Anhalt)

Polizeirevier Köthen, Fr.-Ebert-Straße 39, Köthen (Anhalt)

Rathaus Köthen (Anhalt), Marktstraße 1-3, Köthen (Anhalt)

Nebengebäude: Wallstraße 1- 5, Köthen (Anhalt)

Stadtarchiv, Schlosskomplex, 06366 Köthen Köthen (Anhalt)

Stadtbibliothek, Markt 1, Köthen (Anhalt)

Technologiezentrum, Am Hubertus 1a, Köthen (Anhalt)

6. Großraumgebäude, die einzeln für die Nutzung durch mehr als 100 Personen bestimmt sind

Evangelische Kirche St. Agnus, Stiftsraße 11, Köthen (Anhalt)

Hochschule Anhalt - Mensa/Mensa Keller, Fassanerieallee, Köthen (Anhalt)

Jacobskirche, Markt, 0636 Köthen (Anhalt)

Kirche Jesus Christie der Heiligen der letzten Tage, Wattrelos Ring 27

Kirche St. Anna, Lohmannstraße 28, Köthen (Anhalt)
 Kirche St. Maria, Springstraße 34, Köthen (Anhalt)
 Königreichsaal der Zeugen Jehovas, Wattlelos Ring 11, Köthen (Anhalt)
 Partyservice Pfennig, Güterseeweg 23, Köthen (Anhalt)
 Rockster'73, Bärteichpromenade, Köthen (Anhalt)

7.a Versammlungsstätten mit Versammlungsräumen, die mehr als 200 Besucher fassen

Veranstaltungszentrum mit mehreren Sälen, Schloßplatz 4, Köthen (Anhalt)
 JC Martinskirche, Leipziger Straße 36, Köthen (Anhalt)
 Historisches Museum und Bachgedenkstätte, Schloßplatz 4, Köthen (Anhalt)
 Hahnemann-Sporthalle, Lelitzer Straße 27a, Köthen (Anhalt)
 Heinz-Fricke-Sporthalle, An der Rüsternbreite, Köthen (Anhalt)
 Kino Cine Circus Köthen, Weintraubenstraße 15, Köthen (Anhalt)
 Kulturscheune Wülknitz e.V., OT Großwülknitz, Kastanienplatz 7, Köthen (Anhalt)
 Hochschule Anhalt - Turnhalle Haus 34, Bernburger Straße, Köthen (Anhalt)

7.b Versammlungsstätten im Freien, die mehr als 1.000 Personen fassen

Freizeitbad, Ratswall 9, Köthen (Anhalt)
 Stadion Köthen "An der Rüsternbreite", S.-Bach-Straße 23, Köthen (Anhalt)

8.a Schank- und Speisewirtschaften mit mehr als 40 Gastplätzen

"Altdeutscher Hof" Holzmarkt 6, Köthen (Anhalt)	71 Sitzplätze
"Athos", Holzmarkt 8, Köthen (Anhalt)	70 Sitzplätze
"Am Stadion", An der Rüsternbreite, Köthen (Anhalt)	
"Badewelt" Ratswall 9, Köthen (Anhalt)	99 Sitzplätze
"Brauhaus Köthen" Lachsfang 1-3, Köthen (Anhalt)	77 Sitzplätze
Cafe "Leopold" Schlossplatz 4, Köthen (Anhalt)	149 Sitzplätze
"Caruso" Markt 5, Köthen (Anhalt)	80 Sitzplätze
CFC Germania 03 Köthen e.V.	
Sebastian-Bach-Straße 23, Köthen (Anhalt)	135 Sitzplätze
Creperie "Lorette" Bernburger Straße 58, Köthen (Anhalt)	150 Sitzplätze
"Fellini", Weintraubenstraße 15, Köthen (Anhalt)	108 Sitzplätze
"Filou", Mühlenstraße 13, Köthen (Anhalt)	78 Sitzplätze
"Galerie", Dr. Krause-Straße 56, Köthen (Anhalt)	48 Sitzplätze
"Gaststätte und Kegelbahn - Am Wasserwerk"	
Am Wasserwerk, Köthen (Anhalt)	80 Sitzplätze
HG 85 Köthen e.V. An der Rüsternbreite 23, Köthen (Anhalt)	50 Sitzplätze
Hotel "Anhalt" Ludwigstraße 53, Köthen (Anhalt) (Bar)	46 Sitzplätze

Hotel "Stadt Anhalt", Fr.-Ebert-Straße 22, Köthen (Anhalt)	
"Hubertus", Fassanerierallee, Köthen (Anhalt)	
KC Lokomotive Köthen e.V.	
Am Güterbahnhof, Köthen (Anhalt)	57 Sitzplätze
"Kinderland und Bowlingwelt Köthen"	
Elsdorfer Weg 2, Köthen (Anhalt)	54 Sitzplätze
"Konditorei und Cafe` Rödel"	
Magdeburger Straße 48, Köthen (Anhalt)	60 Sitzplätze
"Kreta", Dr. Krause-Straße 57, Köthen (Anhalt)	93 Sitzplätze
Kuhdorf Club, Paschlewwer Straße 1, Köthen (Anhalt)	75 Sitzplätze
Kulturhaus Gartensparte, Am Wasserwerk, Köthen (Anhalt)	
"Labyrinth", Krähenbergstraße 5, Köthen (Anhalt)	108 Sitzplätze
"Leipziger Eck" Leipziger Straße 24, Köthen (Anhalt)	71 Sitzplätze
"Lindencafe", Lindenstraße 9a, Köthen (Anhalt)	40 Sitzplätze
"Mediterraneum", Maxdorfer Straße 51 A, Köthen (Anhalt)	60 Sitzplätze
MC Donalds Dessauer Straße 104, Köthen (Anhalt)	68 Sitzplätze
"Moonlight Lounge", Weintraubenstraße 14, Köthen (Anhalt)	40 Sitzplätze
Partyservice Pfennig, Güterseeweg 23, Köthen (Anhalt)	
Pizzeria Roma, Hallesche Straße 12, Köthen (Anhalt)	
Ratskeller, Marktstraße 1, Köthen (Anhalt)	
Rockster 73 Bärteichpromenade 1, Köthen (Anhalt)	165 Sitzplätze
Rüdesheimer, Fr.-Ebert-Straße 48, Köthen (Anhalt)	
Rüstcafé Konrad-Adenauer-Allee 1, Köthen (Anhalt)	75 Sitzplätze
"Shanghai, Luisenstraße 5, Köthen (Anhalt)	
Schlachteplatte, Lindenstraße 1, Köthen (Anhalt)	
"Schwarzes Ross", Neustädter Platz 13 - 14, Köthen (Anhalt)	50 Sitzplätze
SG Rot Weiß Elsdorf e.V.	
Am Sportplatz, 06369 Köthen OT Elsdorf	75 Sitzplätze
"Sportlerheim Am Jürgenweg"	
Jürgenweg 32, Köthen (Anhalt)	96 Sitzplätze
"Stadtscheune", Holzmarkt 9, Köthen (Anhalt)	84 Sitzplätze
"Steakhaus Köthen" ehem. Ratswall 10 b, Köthen (Anhalt)	70 Sitzplätze
Studentenclub Köthen e.V.	
Fasanerierallee 1a, Köthen (Anhalt)	66 Sitzplätze
"Tanzschloss" Bahnhofsplatz 1, Köthen (Anhalt)	130 Sitzplätze

"The Shamrock-Irish Pub"

Schulstraße 11 - 12, Köthen (Anhalt)

69 Sitzplätze

"Venezia"

Hallesche Straße 12, Köthen (Anhalt)

170 Sitzplätze

"Waldschenke", Trautmannstraße 67, Köthen (Anhalt)

52 Sitzplätze

"Zur Erholung", OT Merzien Straße der DSF 37,

70 Sitzplätze

Köthen (Anhalt)

"Zur Fliegerecke", Augustenstraße 89, Köthen (Anhalt)

40 Sitzplätze

"Zur Schlachteplatte"

Lindenstraße 1, Köthen (Anhalt)

55 Sitzplätze

"Zur Quelle", OT Baasdorf, Köthener Straße 23,

135 Sitzplätze

Köthen (Anhalt)

8.b Beherbergungsstätten mit mehr als 12 Betten

Citypension Köthen

8 Zimmer

13 Betten

Hotel Anhalt

Ludwigstraße 53, Köthen (Anhalt)

67 Zimmer

100 Betten

Hotel Stadt Köthen Friedrich-Ebert-Straße 22, Köthen (Anhalt)

42 Zimmer

84 Betten

Landgasthof "Am Hubertus"

11 Zimmer

Fasanerieallee 38, Köthen (Anhalt)

18 Betten

Pension "Zur Schlachteplatte", Lindenstraße 1, Köthen (Anhalt)

2 Ferienwohnungen

11 Betten

Pension "Zum Rüdesheimer", Fr.-Ebert-Straße 48,

Zimmer

Köthen (Anhalt)

Betten

8.c Spielhallen mit mehr als 150 m² Grundfläche

Casino, Dessauer Straße, Köthen (Anhalt)

Spielhalle Tivoli, Bahnhofsplatz 8/9, Köthen (Anhalt)

Spielothek, Bärteichpromenade 3, Köthen (Anhalt)

Spielothek, Wallstraße 7, Köthen (Anhalt)

9. Gebäude zum Zwecke der Pflege oder Betreuung von pflegebedürftigen Personen

advita Haus Am Schloßpark, Lindenstraße 13, Köthen (Anhalt)

Altenpflegeheim "Am Wasserturm", Am Wasserturm 52, Köthen (Anhalt)

65 Plätze

DRK Tagespflege, Bärteichpromenade 17, Köthen (Anhalt)

Gut Zehringen, OT Zehringen, Lindenstraße 13, Köthen (Anhalt)

150 Plätze

Intensiv betreutes Wohnen, Bahnhofsplatz 13, Köthen (Anhalt)

15 behinderte Bewohner

Katholisches St.Elisabeth-Werk, Seniorenheim "St.Elisabeth", Wallstraße 27, Kö	120 Plätze
Pflegeheim Köthen GmbH "Lindenstraße", Lindenstraße 10, Köthen (Anhalt)	88 Plätze
Seniorenzentrum Rosenhain, Maxim-Gorki-Straße 38, Köthen (Anhalt)	96 Plätze
Senioreneinrichtung "Haus Sonne", Anhaltische Straße 11, Köthen (Anhalt)	25 Plätze
Seniorenwohnanlage "Zum Alten Schiller", Schillerstraße 1b, Köthen (Anhalt)	13 Plätze
Seniorenwohnanlage, Springstraße 8, Köthen (Anhalt)	10 Plätze
Seniorenresidenz "Am Schloss" Ritterstraße 9, Köthen (Anhalt)	66 Plätze
Städtisches Pflegeheim "Am Lutzepark", Lange Straße 38, Köthen (Anhalt)	81 Plätze
Tagespflege und Seniorenbetreuung "An der Rüsternbreite", An der Rüsternbreite 23a, Köthen (Anh.)	
Volkssolidarität Kreisverband Köthen e.V., Brunnenstraße 37, Köthen (Anhalt)	
Wohnanlage für Demenzkranke "Villa Sonnenschein", Kleiner Plan 7, Köthen (Anhalt)	21 Plätze
Wohnheim "Am Rathaus", Springstraße 45-48, Köthen (Anhalt)	23 behinderte Bewohner
Wohnheim für Behinderte, Akazienstraße 13, Köthen (Anhalt)	14 Bewohner

10. Krankenhäuser:

Helios Klinik Köthen, Hallesche Straße 29, Köthen (Anhalt)	264 Betten
--	------------

11. Gemeinschaftsunterkünfte

Studentenwohnheime Hochschule Anhalt

Wohnhaus 1, Haus A und C	Philipp-Semmelweis Str. 4, Köthen (Anhalt)
Wohnhaus 2	Bernburger Straße 54, Köthen (Anhalt)
Wohnhaus 3	Bernburger Straße 53, Köthen (Anhalt)
Wohnhaus 4	Bernburger Straße 52b, Köthen (Anhalt)

12. Tageseinrichtungen für mehr als 10 Kinder und Behinderte

unter 3 J./über 3 J./Erzieher

KiTa „Spielkiste“, Mendelssohnstr. 24, Köthen (Anhalt)	26 / 37 / 10
KiTa „Löwenzahn“, Rosa- Luxemburg- Str. 9, Köthen (Anhalt)	43 / 82 / 19
KiTa „Pinocchio“, An der Rüsternbreite 38, Köthen (Anhalt)	18 / 47 /13
KiTa „Buratino“, Fr.- Ludwig- Jahn- Str. 13a, Köthen (Anhalt)	16 / 55 /10
KiTa „Max und Moritz“, An der Rüsternbreite 38, Köthen (Anhalt)	35 / 51/ 10
Katholische Kindertagesstätte "St. Anna", Lohmannstraße 28 , Kö.	37 / 55 1/ 9
KiTa "Waldfrieden", Bärteichpromenade 25, Köthen (Anhalt)	12 / 28 / 7

12. Tageseinrichtungen für mehr als 10 Kinder und Behinderte

Evangelischer Kindergarten, Bärteichpromenade 16, Köthen (Anhalt)	25 /45 /10
Studentenwerk Halle, KiTa "Angelika Hartmann", Bernburger Straße , l	36 / 72 / 15
Integrative KiTa "Spatzennest", Mühlenbreite 51, Köthen (Anhalt)	48 / 55 / 22
Werkstatt für Behinderte, Wattlelos-Ring 9, Köthen (Anhalt)	330 Behinderte

13. Schulen, Hochschulen und ähnliche Einrichtungen:**Grundschulen mit Hort****Schüler / Hortkinder**

Evangelische Grundschule, Stiftstraße 12, Köthen (Anhalt)	172 / 120
Johann-Friedrich-Naumann, Schulstraße 1, Köthen (Anhalt)	158 / 135
Kastanienschule, Kastanienstraße 1b, Köthen (Anhalt)	163 / 80
Regenbogenschule, Krähenbergstraße 10, Köthen (Anhalt)	162 /
Wolfgang Ratke, Hugo-Junker-Straße 19, Köthen (Anhalt)	246 / 150

Realschulen mit integriertem Hauptschulgang:**Schüler**

An der Rüsterbreite Geschwister-Scholl-Str. 1, Köthen (Anhalt)	334
Völkerfreundschaft Am Wasserturm 36, Köthen (Anhalt)	287

zzt. in Fr.-Ludwig-Jahn-Straße untergebracht

Gymnasium:**Schüler**

Ludwigsgymnasium Köthen Haus 1-3, Wallstraße 30, Köthen (Anhalt)	934
--	-----

Sonderschulen:**Schüler**

Dr.-Samuel-Hahnemann-Schule, Lelitzer Straße 27a, Köthen (Anhalt)	255
Angelika Hartmann Goethestraße 21, Köthen (Anhalt)	58 / max. 5 Rollstuhlfahrer

Sonstige:**Schüler**

Berufsbildende Schulen Köthen "Hühnerkropf", Badeweg 4, Köthen	700 / 43 Lehrer
BVIK gGmbH, Kirchstraße 1, Köthen (Anhalt)	50
BWS-A, Bildungsverein der Wirtschaft S-A, Hallesche Straße 76	15 / 4 Lehrer
Deutsche Angestellten-Akademie (DAA), Friedrich-Ebert-Straße 28, Köthen (Anhalt)	
Freie Schule Anhalt, Augustenstraße 1, Köthen (Anhalt)	120
KöBeG, Hinsdorfer Straße 8, Köthen (Anhalt)	} 10 täglich bis 100 2-3mal wöchentlich
VHS Bildungswerk, Hinsdorfer Straße 8, Köthen (Anhalt)	
Musikschule Köthen, Schloßplatz 4, Köthen (Anhalt)	
	50

Hochschulen:**Studenten / Lehrkräfte**

Hochschule Anhalt Bernburger Straße 55-57, Köthen (Anhalt)	3.000 / 55
Lohmannstraße 23, Köthen (Anhalt)	700 / 40
Gebäude 61/62, 63 und 73, Hubertus	
Kreisvolkshochschule Köthen, Siebenbrunnenpromenade 31, Köthen	10-20 / 6

14. Tiefgaragen:

(keine Sonderbauten nach §2 Abs. 4 BauO LSA)

Wallstraße	Betreiber: Stadt Köthen (Anh.)
	Marktstraße 1-3, Köthen (Anhalt)
Schloßstraße	Betreiber: Stadt Köthen (Anh.)

Marktstraße 1-3, Köthen (Anhalt)

Ritterstraße (privat) Betreiber: Wohnungsgesellschaft Köthen mbH

Wallstraße 58/59, Köthen (Anhalt)

Baasdorfer Straße 17 (privat)

Magdeburger Straße (privat)

Betreiber: Rössler Immobilien, Marktstraße 1-3, Köthen (Anhalt)

Schlosspassage (privat) Schalaunische Straße 6, Köthen (Anhalt)

d) Historische Gebäude und Kulturstätten:

Arendsdorf

Gutshaus Pappelplatz 7

Baasdorf

Kirche Dorfstraße

Schule Karl-Marx-Straße 22

Dohndorf

Kirche Kirchgasse

Fachwerkbau Wörbziger Weg 8

Elsdorf

Gastwirtschaft Breite Straße 5

Kirche Lindenplatz

Köthen (Anhalt)

Wasserturm Am Wasserturm/Ecke Lohmannstraße

Bahnhof Bahnhofsplatz

Empfangsgebäude (Bahnhof) Bahnhofsplatz 1-4

altes Empfangsgebäude Bahnhofsplatz 5-7

Wohn- und Geschäftshaus Bärplatz 6/7

Hospital St Jakob (Jugendzentrum) Bärteichpromenade 12 b (12c)

Wittigsche Villa Bärteichpromenade 35

Eichendorff-Haus Bernburger Straße 2

Hochschulgebäude (Rotes Gebäude) Bernburger Straße 52-57

Hochschulgebäude (Grünes Gebäude) Bernburger Straße 52-57

Köthen (Anhalt)

Villa - ehemals Pionierhaus Dr.-Krause- Straße 31

(Wohn- und Geschäftshaus des dt. Chemikers Prof. Dr. Georg Krause)

Werdesche Malzfabrik Dr.-Krause-Straße 35

Restaurationsgebäude (jetzt Hotel)	Friedrich-Ebert-Straße 22/23
Hallescher Turm	Hallesche Straße
Pfarrhaus	Hallesche Straße 15/15a
"Altdeutscher Hof"	Holzmarkt 6
Martinskirche (jetzt Jugendbegegnungsstätte)	Leipziger Straße 36c
Bankgebäude (jetzt Fitnessclub)	Lindenstraße 10a
Postamt	Lindenstraße 12/13, Poststraße 1
Hochschule Anhalt (ehem. Pädagogische Hochschule)	Lohmannstraße 23
Magdeburger Turm	Magdeburger Straße
ev.-ref. Kathedalkirche St Jacob	Marktplatz
Stadtbibliothek	Marktplatz 1
Löwenapotheke	Marktplatz 11
Rathaus	Marktstraße 1-3
Fabrik (jetzt Mercateo)	Museumsgasse 4/5
Hotel Schwarzer Bär	Schalaunische Straße 19 (19a)
Wohn- und Geschäftshaus (z. Zt. leerstehend)	Schalaunische Straße 42
Schloss	Schloßplatz 4
Prinzessinhaus (Sitz der KKM)	Schloßplatz 5
Kath. Pfarrkirche St. Maria Himmelfahrt	Springstraße 29a
Heilanstalt des Hömöophaten	Springstraße 28
Dr. Arthur Lutze	
Prinzenhaus (leer stehend)	Stiftstraße 6
Brauerei (Sitz MIDEWA)	Stiftstraße 7
Gisela-Agnes-Stift	Stiftstraße 10
Agnuskirche und Pfarrhaus	Stiftstraße 11
evangelische Grundschule (ehem. Lyzeum)	Stiftstraße 12
Ausstellungsgebäude (Dürerbundhaus)	Theaterstraße 12
Wohnhäuser (jetzt kath. Pflegeheim)	Wallstraße 27, 27a, 28-30
Volksschule (jetzt Gymnasium)	Wallstraße 30, 31 a- 33
Palais (neues Schloss)	Wallstraße 31
Köthen (Anhalt)	
Spital des Klosters der	Wallstraße 48
Barmherzigen Brüder (jetzt Homöopathische Bibliothek)	
Rumpfs Hotel (jetzt Kino)	Weintraubenstraße 15

Löbnitz an der Linde

Kirche Dorfstraße

Merzien

Mühle Mühlweg 1

Kirche Straße der Thälmannpioniere

Großwülknitz

Kirche An der Kirche

Kleinwülknitz

Kirche Hauptstraße

Zehringen

Gut Zehringen - Pflegeheim Lindenstraße

4. Besondere Gefährdungen

- a)** Überschwemmungsgebiete: 0
- b)** Überschwemmungsgefährdete Gebiete: 3
- | | |
|--------------------------------------|---|
| gesamtes Stadtgebiet Köthen (Anhalt) | durch Straßenausbau überfordertes Abwassersystem |
| Großwülknitz | Anstieg des Grundwasserspiegels bei großen |
| Löbnitz an der Linde | Regenwassermengen - Überflutung der Äcker und angrenzenden Wohnbebauung |
- c)** Einflugbereich von Flugplätzen: Halle-Leipzig Überflughöhe 2.500 - 6.000 m
Sportflugplatz, Am Flugplatz, Köthen (Anhalt)
- d)** Öl- und Gasfernleitungen: Erdgashochdruckleitung DN 600 PN 84 ca. 9 km
Bernburg-Wiederitzsch

5. Löschwasser

5.1 Löschwasserversorgung durch

a) Trinkwasserversorgung	Abdeckung bebauter Flächen	89%
Arbeitsblatt W 405, herausgegeben vom Verein "Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V."		

b) Brunnen:	Abdeckung bebauter Flächen	1%
Arendsdorf, OT Gahrendorf		

c) Zisternen oder Löschteiche:	Abdeckung bebauter Flächen	1%
---------------------------------------	----------------------------	----

Zisternen:

Firmengelände LACUFA, Augustenstraße		ca. 10.000 m ³
Flugplatz, Vereinsheim Flugsportverein, Am Flugplatz		ca. 5.000 m ³
Flugplatz, Biogasanlage, Am Flugplatz	1. Niederschlagsspeicher	ca. 1.000 m ³
	2. Niederschlagsspeicher	ca. 220 m ³
Gewerbegebiet Ost, K & K Möbel, Arendsdorfer Weg		ca. 400 m ³

Löschwasserentnahmestellen:

Arendsdorf

Am Quellteich - im süd-östlichen Teil der Ortschaft	ca. 4.800 m ³
<i>mit Saugstutzen, Wasserstand sinkt jedoch bei Trockenheit</i>	

Baasdorf

Karl-Marx-Straße - Bornteich - Ortsmitte	ca 1.800 m ³
<i>mit Saugstutzen, saniert, Wasserstand sinkt jedoch bei Trockenheit</i>	

Dohndorf

An den Festwiesen - im westlichen Teil der Ortschaft	1.400 m ³
<i>mit Saugstutzen, im guten Zustand, befestigte Zufahrt</i>	

Porst

Dorfteich - östlicher Teil der Ortschaft	4.400 m ³
<i>mit Saugstutzen, im guten Zustand, befestigte Zufahrt</i>	

Löbnitz

Löschwasserbecken im Gewerbegebiet Ringstraße	ca 400 m ³
<i>mit Saugstutzen, im nutzbarem Zustand</i>	

Fischteich (Norden der Ortschaft)	1.700 m ³
<i>mit Saugstutzen, im guten Zustand</i>	

1. Feuerwehr der Einheitsgemeinde (Summe aller Ortsfeuerwehren)

1.1	Feuerwehrangehörige	2016	2017	2018	2019
	davon in gesamt	240	238	252	219
a)	Einsatzabteilung	140	146	139	124
b)	Jugendfeuerwehr	41	44	34	42
c)	Kinderabteilung	21	8	7	7
d)	Alters- und Ehrenabteilung	38	40	39	46

1.2	Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung	2016	2017	2018	2019
a)	Einsatzkräfte:	140	146	139	124
	davon tagsüber 'in der Regel' verfügbar:	42	41	47	47
b)	Verbandsführer	3	3	4	5
	davon tagsüber 'in der Regel' verfügbar:	1	1	2	3
	Zugführer	3	3	2	1
	davon tagsüber 'in der Regel' verfügbar:	0	0	0	1
	Gruppenführer	15	15	19	19
	davon tagsüber 'in der Regel' verfügbar:	3	4	4	5
c)	Maschinisten:	39	48	49	40
	davon tagsüber 'in der Regel' verfügbar:	8	8	8	7
d)	Atemschutzgeräteträger:	52	51	58	53
	davon tagsüber 'in der Regel' verfügbar:	7	7	7	8

¹⁾tatsächliche Verfügbarkeit multipliziert mit Faktor 0,75 (Urlaub/Krankheit etc.)

1.2.1	Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung	2016	2017	2018	2019
a)	Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr	20	21	32	31
b)	Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie am Samstag, Sonntag und Feiertag:	37	42	37	41

1.3	Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Einheitsgemeinde	2016	2017	2018	2019
a)	Löschfahrzeuge:				
	Löschgruppenfahrzeug LF 16-TS	1	1	1	1
	Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	1	1	1	1
	Löschgruppenfahrzeug LF 8-TS 8 STA	3	1	0	0
	Mittleres Löschfahrzeug MLF		1	2	2

Tanklöschfahrzeug	TLF 16/25	1	1	1	1
		2016	2017	2018	2019
Tanklöschfahrzeug	TLF 16 W 50	1	1	0	0
Tragkraftspritzenfahrzeug	TSF	3	3	3	3
Hilfeleistungslöschfahrzeug	HLF 20			1	1
b) Hubrettungsfahrzeuge:					
Drehleiter mit Korb	DLK 23/12	1	1	1	1
c) Rüst- und Gerätewagen:					
Rüstwagen	RW	1	1	1	1
Merzweckfahrzeug	MZF	1	1		
d) sonstige Fahrzeuge:					
Kommandowagen	KdoW	1	1	1	1
Merzweckfahrzeug	MZF			1	1
Zusatzfahrzeug	Multicar	1	1	1	1
Zusatzfahrzeug	Barkas mit	1	1	1	1
	bahnspezifischem Rettungssatz	1	1	1	1

1.4 Ausrückbereich

a) Fläche des Ausrückbereiches gesamt:	78,41 km ²				
b) Feuerwehrhäuser:	7				
c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Gruppe)	2016	2017	2018	2019	
	00:06:17	00:05:30	00:05:43	00:06:21	
d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Gruppe)	00:10:20	00:09:53	00:11:36	00:11:34	
Fläche des Einheitsgemeindegebietes, die nicht					
e) innerhalb einer Eintreffzeit von 12 Minuten durch die eigene Feuerwehr erreicht wird			0		

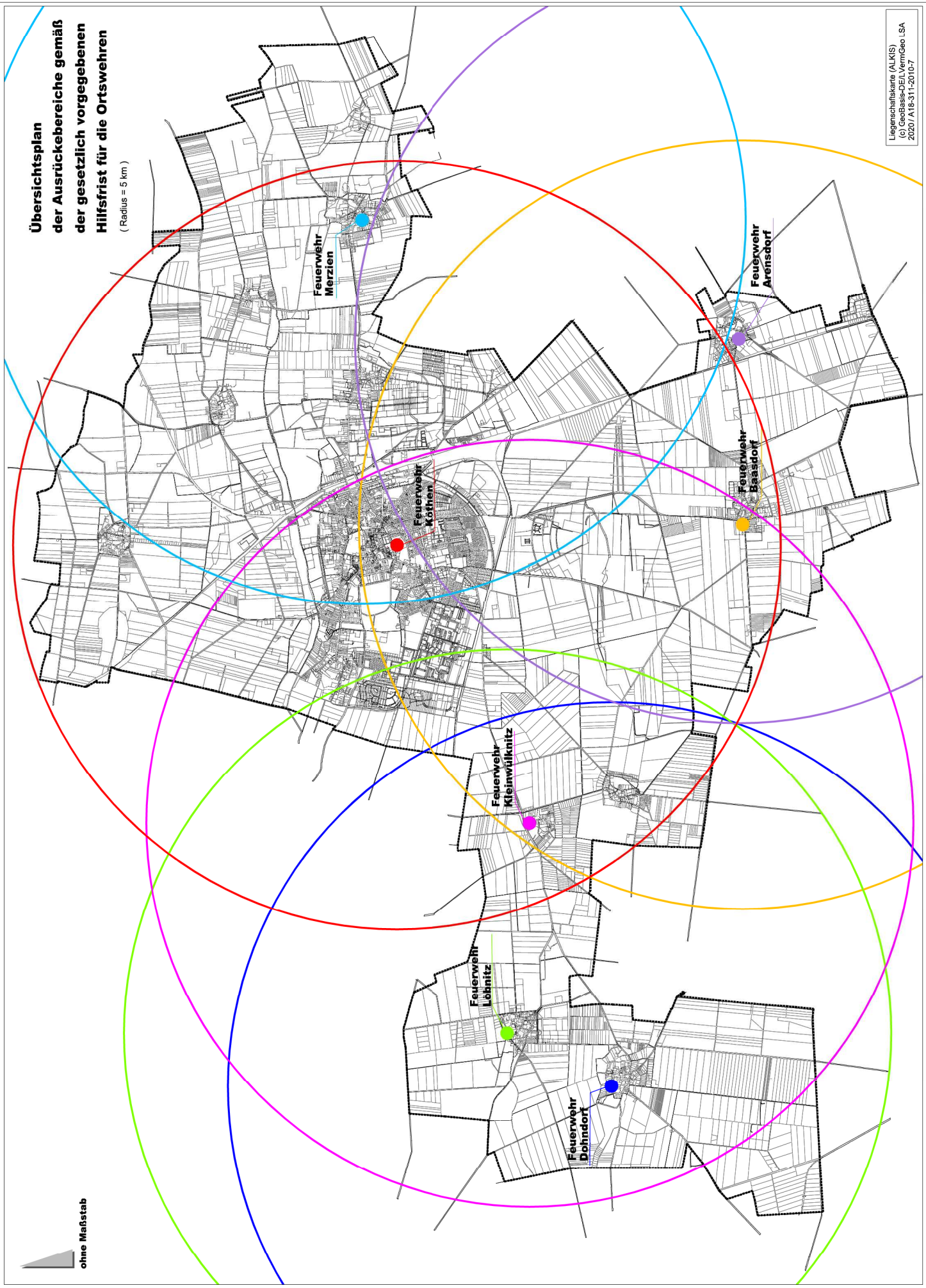
1.5 Einheitsgemeindekarte mit Feuerwehrhäusern und Ausrückbereichen der Ortsfeuerwehren

siehe nachfolgende Seite

Übersichtsplan

der Ausrückbereiche gemäß
der gesetzlich vorgegebenen
Hilfsfrist für die Ortswehren

(Radius = 5 km)



2. Ortsfeuerwehren - Strukturbeschreibungen

Ortsfeuerwehr Arensdorf

zuständig für die Ortsteile Arensdorf und Gahrendorf

2.1 Feuerwehrangehörige

		2016	2017	2018	2019
	gesamt	34	33	30	32
davon in	a) Einsatzabteilung:	23	23	17	16
	b) Jugendfeuerwehr	6	6	5	8
	c) Kinderabteilung	0	0	0	0
	d) Alters- und Ehrenabteilung	5	4	8	8

2.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

	2016	2017	2018	2019
a) Einsatzkräfte:	23	23	17	16
davon tagsüber 'in der Regel' verfügbar:	7	7	7	6
b) Verbandsführer	1	1	1	1
davon tagsüber 'in der Regel' verfügbar:	0	0	0	1
Zugführer	0	0	1	1
davon tagsüber 'in der Regel' verfügbar:	0	0	0	1
Gruppenführer	2	2	1	1
davon tagsüber 'in der Regel' verfügbar:	0	0	0	1
c) Maschinisten:	4	4	5	5
davon tagsüber 'in der Regel' verfügbar:	1	1	1	1
d) Atemschutzgeräteträger:	7	7	6	7
davon tagsüber 'in der Regel' verfügbar:	0	0	0	0

¹⁾tatsächliche Verfügbarkeit multipliziert mit Faktor 0,75 (Urlaub/Krankheit etc.)

2.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung

	2016	2017	2018	2019
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr	6	3	6	5
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie				
am Samstag, Sonntag und Feiertag:	7	8	6	9

2.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge

	2016	2017	2018	2019
a) Löschfahrzeuge: LF 16/12	1	1	1	1
b) Hubrettungsfahrzeuge:				

	2016	2017	2018	2019
c) Rüst- und Gerätewagen:				
d) sonstige Fahrzeuge:				

2.4 Ausrückbereich

a) Fläche des Ausrückbereiches:	6,58 km ²			
b) Feuerwehrhäuser:	1			
c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Gruppe)	2016	2017	2018	2019
	00:05:28	00:04:48	00:07:12	00:06:06
d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Gruppe)	00:10:19	00:09:09	00:13:20	00:10:38
Eintreffzeit innerhalb Ausrückebereich	00:07:45	00:07:18	00:11:28	00:04:00
Eintreffzeit außerhalb Ausrückebereich	00:12:54	00:10:59	00:15:12	00:17:16

Ortsfeuerwehr Baasdorf

zuständig für den Ortsteil Baasdorf

2.1 Feuerwehrangehörige

	2016	2017	2018	2019
gesamt	21	26	14	21
davon in a) Einsatzabteilung:	14	18	14	14
b) Jugendfeuerwehr	4	5	0	0
c) Kinderabteilung	0	0	0	0
d) Alters- und Ehrenabteilung	3	3	0	7

2.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

	2016	2017	2018	2019
a) Einsatzkräfte	14	18	14	14
davon tagsüber 'in der Regel' verfügbar:	3	4	4	5
b) Verbandsführer	0	0	0	0
davon tagsüber 'in der Regel' verfügbar:	0	0	0	0
Zugführer	0	0	0	0
davon tagsüber 'in der Regel' verfügbar:	0	0	0	0
Gruppenführer	2	3	3	3
davon tagsüber 'in der Regel' verfügbar:	0	0	0	0
c) Maschinisten	3	5	5	5
davon tagsüber 'in der Regel' verfügbar:	1	1	1	1

	2016	2017	2018	2019
d) Atemschutzgeräteträger	4	3	3	4
davon tagsüber 'in der Regel' verfügbar:	1	1	1	1

¹⁾tatsächliche Verfügbarkeit multipliziert mit Faktor 0,75 (Urlaub/Krankheit etc.)

2.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung

	2016	2017	2018	2019
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr	3	6	4	3
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie am Samstag, Sonntag und Feiertag:	6	5	5	10

2.2.3. Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge

	2016	2017	2018	2019
a) Löschfahrzeuge:				
LF 8-TS 8	1			
MLF		1	1	1
b) Hubrettungsfahrzeuge:				
c) Rüst- und Gerätewagen:				
d) sonstige Fahrzeuge:				

2.2.4. Ausrückbereich

a) Fläche des Ausrückbereiches:	7,27 km ²			
b) Feuerwehrhäuser:	1			
c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Gruppe/Staffel ab 2017)	2016	2017	2018	2019
	00:05:09	00:04:30	00:05:48	00:08:06
d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Gruppe/Staffel ab 2017)	00:09:36	00:08:05	00:10:35	00:12:16
<i>Eintreffzeit innerhalb Ausrückebereich</i>	00:07:45	00:04:15	00:07:10	00:09:00
<i>Eintreffzeit außerhalb Ausrückebereich</i>	00:11:27	00:11:55	00:14:01	00:15:31

Ortsfeuerwehr Dohndorf

zuständig für den Ortsteil Dohndorf

2.1 Feuerwehrangehörige

	2016	2017	2018	2019
gesamt	2034	2034	2035	2035
davon in				
a) Einsatzabteilung:	15	12	12	11
b) Jugendfeuerwehr	0	0	0	0
c) Kinderabteilung	0	0	0	0
	2016	2017	2018	2019
d) Alters- und Ehrenabteilung	3	5	5	5

2.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

	2016	2017	2018	2019
a) Einsatzkräfte	15	12	12	11
davon tagsüber 'in der Regel' verfügbar:	4	4	5	3
b) Verbandsführer	0	0	0	0
davon tagsüber 'in der Regel' verfügbar:	0	0	0	0
Zugführer	0	0	0	0
davon tagsüber 'in der Regel' verfügbar:	0	0	0	0
Gruppenführer	3	3	3	3
davon tagsüber 'in der Regel' verfügbar:	0	0	0	1
c) Maschinisten	2	1	2	3
davon tagsüber 'in der Regel' verfügbar:	0	0	0	0
d) Atemschutzgeräteträger	5	6	5	5
davon tagsüber 'in der Regel' verfügbar:	0	0	0	1

¹⁾tatsächliche Verfügbarkeit multipliziert mit Faktor 0,75 (Urlaub/Krankheit etc.)

2.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung

	2016	2017	2018	2019
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr	0	4	4	3
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie am Samstag, Sonntag und Feiertag:	5	6	4	1

2.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge

	2016	2017	2018	2019
a) Löschfahrzeuge:				
TSF	1	1		
MLF			1	1
b) Hubrettungsfahrzeuge:				
c) Rüst- und Gerätewagen:				
d) sonstige Fahrzeuge:				

2.4 Ausrückbereich

a) Fläche des Ausrückbereiches:	8,23 km ²			
b) Feuerwehrhäuser:	1			
c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel)	2016	2017	2018	2019
	00:03:00	00:04:42	00:04:52	00:05:15
d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel)	00:05:00	00:10:26	00:11:26	00:16:48
Eintreffzeit innerhalb Ausrückbereich	00:05:00	00:00:00	00:07:00	00:00:00
Eintreffzeit außerhalb Ausrückbereich	00:00:00	00:10:26	00:15:52	00:16:48

Ortsfeuerwehr Köthen

zuständig für die Ortsteile Elsdorf, Köthen und Porst

2.1 Feuerwehrangehörige

		2016	2017	2018	2019
	gesamt	75	76	83	89
davon in	a) Einsatzabteilung:	47	47	50	48
	b) Jugendfeuerwehr	15	15	20	25
	c) Kinderabteilung	0	0	0	0
	d) Alters- und Ehrenabteilung	13	14	13	16

2.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

	2016	2017	2018	2019
a) Einsatzkräfte:	47	47	50	48
davon tagsüber 'in der Regel' verfügbar:	16	16	19	19
b) Verbandsführer	2	2	3	4
davon tagsüber 'in der Regel' verfügbar:	1	1	2	2
Zugführer	3	3	1	0
davon tagsüber 'in der Regel' verfügbar:	0	0	0	0
Gruppenführer	4	3	8	9
davon tagsüber 'in der Regel' verfügbar:	2	2	2	2
c) Maschinisten:	18	18	17	15
davon tagsüber 'in der Regel' verfügbar:	3	3	3	3
d) Atemschutzgeräteträger:	22	22	28	25
davon tagsüber 'in der Regel' verfügbar:	3	3	3	3

¹⁾tatsächliche Verfügbarkeit multipliziert mit Faktor 0,75 (Urlaub/Krankheit etc.)**2.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung**

	2016	2017	2018	2019
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr	6	7	6	7
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie				
am Samstag, Sonntag und Feiertag:	7	7	8	6

2.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge

		2016	2017	2018	2019
a) Löschfahrzeuge:	LF 16-TS	1	1	1	1
	TLF 16/25	1	1	1	1
	TLF W 50	1	1		

	HLF 20			1	1
b) Hubrettungsfahrzeuge:	DLK 23/12	1	1	1	1
c) Rüst- und Gerätewagen:	RW	1	1	1	1
	MZF	1	1		
d) sonstige Fahrzeuge:	KdoW	1	1	1	1
	MZF			1	1
	Multicar	1	1	1	1

2.4 Ausrückbereich

a) Fläche des Ausrückbereiches:		32,55 km ²			
b) Feuerwehrhäuser:		1			
c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Gruppe)		2016	2017	2018	2019
		00:06:33	00:05:59	00:05:53	00:05:53
d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Gruppe)		00:12:55	00:10:45	00:12:22	00:12:22
	Eintreffzeit innerhalb Ausrückbereich	00:09:52	00:09:00	00:08:54	00:09:40
	Eintreffzeit außerhalb Ausrückbereich	00:15:59	00:12:30	00:15:50	00:19:40

Ortsfeuerwehr Löbnitz an der Linde

zuständig für den Ortsteil Löbnitz an der Linde

2.1 Feuerwehrangehörige

		2016	2017	2018	2019
	gesamt	22	24	13	10
davon in	a) Einsatzabteilung:	11	13	12	10
	b) Jugendfeuerwehr	10	10	0	0
	c) Kinderabteilung	0	0	0	0
	d) Alters- und Ehrenabteilung	1	1	1	0

2.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

		2016	2017	2018	2019
a) Einsatzkräfte:		11	13	12	10
	davon tagsüber 'in der Regel' verfügbar:	5	5	6	6
b) Verbandsführer		0	0	0	0
	davon tagsüber 'in der Regel' verfügbar:	0	0	0	0
Zugführer		0	0	0	0
	davon tagsüber 'in der Regel' verfügbar:	0	0	0	0
Gruppenführer		0	0	0	0
	davon tagsüber 'in der Regel' verfügbar:	0	0	0	0

c) Maschinisten:	1	1	1	1
davon tagsüber 'in der Regel' verfügbar:	1	1	1	1
d) Atemschutzgeräteträger:	1	0	2	4
davon tagsüber 'in der Regel' verfügbar:	0	0	1	2

¹⁾tatsächliche Verfügbarkeit multipliziert mit Faktor 0,75 (Urlaub/Krankheit etc.)

2.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung

	2016	2017	2018	2019
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr	0	0	5	3
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie am Samstag, Sonntag und Feiertag:	7	7	6	6

2.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge

	2016	2017	2018	2019
a) Löschfahrzeuge:				
LF 8-TS 8	1	1	1	
TSF				1
b) Hubrettungsfahrzeuge:				
c) Rüst- und Gerätewagen:				
d) sonstige Fahrzeuge:				

2.4 Ausrückbereich

a) Fläche des Ausrückbereiches:	5,37 km ²			
b) Feuerwehrrhäuser:	1			
c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Gruppe/Staffel ab 2019)	2016	2017	2018	2019
	00:16	00:06	00:04	00:04
d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Gruppe/Staffel ab 2019)	00:26	00:09	00:11	00:09
<i>Eintreffzeit innerhalb Ausrückbereich</i>	00:24:00	00:00:00	00:07:00	00:04:00
<i>Eintreffzeit außerhalb Ausrückbereich</i>	00:29:00	00:19:17	00:16:38	00:15:43

Ortsfeuerwehr Merzien

zuständig für die Ortsteile Hohsdorf, Merzien und Zehringen

2.1 Feuerwehrangehörige

	2016	2017	2018	2019
gesamt	26	20	19	17
davon in				
a) Einsatzabteilung:	12	12	12	12
b) Jugendfeuerwehr	6	0	0	0
c) Kinderabteilung	0	0	0	0

d) Alters- und Ehrenabteilung	8	8	7	5
-------------------------------	---	---	---	---

2.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

	2016	2017	2018	2019
a) Einsatzkräfte:	12	12	12	12
davon tagsüber 'in der Regel' verfügbar:	3	3	4	4
b) Verbandsführer	0	0	0	0
davon tagsüber 'in der Regel' verfügbar:	0	0	0	0
Zugführer	0	0	0	0
davon tagsüber 'in der Regel' verfügbar:	0	0	0	0
Gruppenführer	2	2	2	2
davon tagsüber 'in der Regel' verfügbar:	1	1	1	0
c) Maschinisten:	7	6	6	6
davon tagsüber 'in der Regel' verfügbar:	1	1	1	0
d) Atemschutzgeräteträger:	8	7	8	4
davon tagsüber 'in der Regel' verfügbar:	2	2	1	0

¹⁾tatsächliche Verfügbarkeit multipliziert mit Faktor 0,75 (Urlaub/Krankheit etc.)

2.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung

	2016	2017	2018	2019
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr	5	2	3	5
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie am Samstag, Sonntag und Feiertag:	5	5	4	4

2.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge

	2016	2017	2018	2019
a) Löschfahrzeuge: TSF-W	1	1	1	1
b) Hubrettungsfahrzeuge:				
c) Rüst- und Gerätewagen: Barkas	1	1	1	1
mit bahnspezifischem Rettungssatz				
erhalten vom Land Sachsen-Anhalt (besteht aus Arbeitsbühne, 2 Rollwagen, 2 Schleifkorbtragen)				
d) sonstige Fahrzeuge:				

2.4 Ausrückbereich

a) Fläche des Ausrückbereiches:	10,31 km ²			
b) Feuerwehrhäuser:	1			
c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel)	2016	2017	2018	2019
	00:07:31	00:06:19	00:06:35	00:09:17

d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel)		00:07:58	00:09:18	00:12:03	00:08:05
<i>Eintreffzeit</i>	<i>innerhalb Ausrückebereich</i>	00:03:30	00:06:10	00:11:20	00:00:00
<i>Eintreffzeit</i>	<i>außerhalb Ausrückebereich</i>	00:12:27	00:12:26	00:12:47	00:16:10

Ortsfeuerwehr Wülknitz

zuständig für die Ortsteile Großwülknitz und Kleinwülknitz

2.1 Feuerwehrangehörige

		2016	2017	2018	2019
	gesamt	44	42	43	34
davon in	a) Einsatzabteilung:	18	21	22	13
	b) Jugendfeuerwehr	0	8	9	9
	c) Kinderabteilung	21	8	7	7
	d) Alters- und Ehrenabteilung	5	5	5	5

2.7.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

		2016	2017	2018	2019
a) Einsatzkräfte:		18	21	22	13
	davon tagsüber 'in der Regel' verfügbar:	4,5	2,5	2,5	5
b) Verbandsführer		0	0	0	0
	davon tagsüber 'in der Regel' verfügbar:	0	0	0	0
Zugführer		0	0	0	0
	davon tagsüber 'in der Regel' verfügbar:	0	0	0	0
Gruppenführer		2	2	2	1
	davon tagsüber 'in der Regel' verfügbar:	0	1	1	1
c) Maschinisten:		4	13	13	5
	davon tagsüber 'in der Regel' verfügbar:	1	1	1	1
d) Atemschutzgeräteträger:		5	6	6	4
	davon tagsüber 'in der Regel' verfügbar:	1	1	1	1

¹⁾tatsächliche Verfügbarkeit multipliziert mit Faktor 0,75 (Urlaub/Krankheit etc.)

2.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung

		2016	2017	2018	2019
a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr		0	0	4	4
b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie		0	5	4	5
	am Samstag, Sonntag und Feiertag:				

2.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge

		2016	2017	2018	2019
a) Löschfahrzeuge:	TSF	1	1	1	1
b) Hubrettungsfahrzeuge:					
c) Rüst- und Gerätewagen:					
d) sonstige Fahrzeuge:					

2.4 Ausrückbereich

a) Fläche des Ausrückbereiches:		8,10 km ²			
b) Feuerwehrhäuser:		1			1
		2016	2017	2018	2019
c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel)		00:00:00	00:06:05	00:05:03	00:05:10
d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel)		00:00:00	00:11:50	00:09:37	00:08:40
	<i>Eintreffzeit innerhalb Ausrückebereich</i>	00:00:00	00:09:40	00:07:36	00:07:00
	<i>Eintreffzeit außerhalb Ausrückebereich</i>	00:00:00	00:14:00	00:11:39	00:10:21

3. Sonstige Angaben zur Einheitsgemeinde

3.1. Einsatzstatistik der Gemeindefeuerwehr

	2015	2016	2017	2018	2019	gesamt	Ø je Jahr
Gesamtzahl Einsätze*	179	186	253	375	405	1.398	280
a) Brandeinsätze	79	77	107	198	201	662	47%
<i>Arendsdorf</i>	3	7	10	24	19		
<i>Baasdorf</i>	3	2	10	21	19		
<i>Dohndorf</i>	0	0	0	3	1		
<i>Köthen</i>	71	66	63	94	106		
<i>Löbnitz a. d. Linde</i>	0	1	7	19	23		
<i>Merzien</i>	2	1	12	15	10		
<i>Wülknitz</i>	0	0	5	22	23		
b) Technische Hilfeleistungen	48	57	93	86	104	388	28%
<i>Arendsdorf</i>	3	6	7	5	3		
<i>Baasdorf</i>	2	2	5	5	2		
<i>Dohndorf</i>	1	0	3	4	10		
<i>Köthen</i>	42	47	70	68	83		
<i>Löbnitz a. d. Linde</i>	0	1	0	1	2		
<i>Merzien</i>	0	1	4	1	0		
<i>Wülknitz</i>	0	0	4	2	4		
davon							
c) Tiere und Insekten	4	1	5	6	3	19	5%
d) Notfalleinsätze	44	56	88	80	101	369	95%
e) Fehlalarme	52	52	53	91	100	348	25%
<i>Arendsdorf</i>	1	6	1	6	14		
<i>Baasdorf</i>	7	5	8	9	12		
<i>Dohndorf</i>	0	1	13	29	29		
<i>Köthen</i>	37	28	23	36	37		
<i>Löbnitz a. d. Linde</i>	0	1	0	1	2		
<i>Merzien</i>	7	11	5	5	2		
<i>Wülknitz</i>	0	0	3	5	4		
davon							
aa) im Einheitsgemeindegebiet	169	176	247	351	383	1.326	95%

außerhalb des Einheitsgemeinde- gebietes im Rahmen der Nachbarschaftshilfe	10	10	6	24	22	72	5%
---	-----------	-----------	----------	-----------	-----------	-----------	-----------

*Diese Zahlen errechnet sich aus den Einsatzzahlen der einzelnen Ortswehren. In einer Vielzahl der Fälle wurden mehrere OFWen gleichzeitig alarmiert, wobei dann bei dieser Erfassung dies jeweils als ein Einsatz der jeweiligen OFW zu werten ist. Die hier aufgerechneten Gesamtzahlen sind daher nicht identisch mit den Einsatzzahlen der Leitstelle.

3.2. Nachbarschafts- und überörtliche Hilfe durch Feuerwehren anderer Gemeinden

a) Hubrettungsfahrzeug: von Aken

DLK 23/12

25 min. Anfahrt

b) Gefahrstoff: ./.

c) Strahlenschutz ./.

d) Technische Hilfeleistung ./.

e) Löschwasserförderung von Gröbzig, Quellendorf

TLF 16/25

HLF 20/16

LF 16/25

15 min. Anfahrt

f) Atemschutz

g) Führung

./.

Im Rahmen der gemeindlichen Zusammenarbeit steht weiter das Ziel, die Brandschutzbedarfsplanung unter anderem mit den Nachbargemeinden der Stadt Südliches Anhalt und Aken (Elbe) und der Gemeinde Osternienburger Land abzustimmen. Notwendige Vereinbarungen hierzu sind dann in der Risikoanalyse und der Brandschutzbedarfsplanung der Stadt Köthen (Anhalt) bei der ständigen Fortschreibung entsprechend einzuarbeiten.

3.3. Hilfe durch den Landkreis

Durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld werden zur Unterstützung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung entsprechende Fahrzeuge und Geräte vorgehalten und stehen den Einheitsgemeinden im Bedarfsfall zur Verfügung:

Fahrzeug / Gerät	Standort	
ELW 2	FF Südliches Anhalt	Ortsfeuerwehr Quellendorf
Funktruppkraftwagen	FF Sandersdorf-Brehna	Ortsfeuerwehr Sandersdorf
GW-Atemschutz	FF Aken (Elbe)	Ortswehr Aken
2 WLF (Basisfahrzeug für AB's)	FTZ	Bitterfeld
Komponente:		
AB - Einsatzleitung		
AB - Gefahrgut		

AB - Mulde		
AB - Personal		
AB - Wasser (7000 l)		
AB- - Atemschutz		
AB - Sandsack		
AB - BHP 50 (Behandlungsplatz bis 50 Personen)		
AB - Tierseuchenbekämpfung (I)		
AB - Tierseuchenbekämpfung (II)		
2 GW-L	FTZ	Bitterfeld
Ölseparator	FTZ	Bitterfeld
Ölsperre	FTZ	Bitterfeld

Die Hilfe durch den Landkreis erfolgt nach Anforderung durch den Einsatzleiter über die Einsatzleitstelle (ILS Anhalt-Bitterfeld) vor Ort. Eine längere Eintreffzeit ist entsprechend zu berücksichtigen.

1. Gemeindefeuerwehr Köthen (Anhalt)**1.1. Werden die Personellen Mindestanforderungen erfüllt?****1.1.1 Ist die Gemeindefeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 - 18 Uhr innerhalb von 12 Minuten an der Einsatzstelle?**

		2016	2017	2018	2019
a)	Von Einsätzen im Jahr	50	50	78	84
	wurde die Mannschaftsstärke 1/8/9 erreicht	14	14	45	37
	Nicht erreicht wurde die Mannschaftsstärke 1/8/9 im Ausrückbereich der Ortsfeuerwehren:				
	prinzipiell auf Grund möglicher FZ-Besatzungskapazitäten: Baasdorf, Dohndorf, Löbnitz an der Linde, Merzien und Wülknitz				
b)	Von Einsätzen im Jahr	50	50	78	84
	war die Alarmierung von Kräften über die Mannschaftsstärke 1/8/9 hinaus notwendig	38	40	66	71
	Schwerpunkte bilden die Ausrückebereiche der Ortsfeuerwehren: Köthen (Anhalt)				

1.1.2 Ist die Gemeindefeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 - 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle?

		2016	2017	2018	2019
a)	Von Einsätzen im Jahr	85	108	110	119
	wurde die Mannschaftsstärke 1/8/9 erreicht	41	53,5	65	60
	Nicht erreicht wurde die Mannschaftsstärke 1/8/9 im Ausrückbereich der Ortsfeuerwehren:				
	prinzipiell auf Grund möglicher FZ-Besatzungskapazitäten: Baasdorf, Dohndorf, Löbnitz an der Linde, Merzien und Wülknitz				
b)	Von Einsätzen im Jahr	85	108	110	119
	war die Alarmierung von Kräften über die Mannschaftsstärke 1/8/9 hinaus notwendig	66	92	96	107
	Schwerpunkte bilden die Ausrückebereiche der Ortsfeuerwehren: Köthen (Anhalt)				

1.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

In der Stadt Köthen (Anhalt) gibt es 2 Gebäude mit mehr als 22 m Höhe, 4 Hochbauten mit mehr als 30 m Höhe und eine Vielzahl von Gebäuden, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird. Von diesen Gebäuden kann bei über 100 Gebäuden mit Rettungshöhen über 12,20 m (dreiteilige Schiebleiter) der zweite Rettungsweg nur über Hubrettungsfahrzeugen der Feuerwehr sichergestellt werden.

Das Vorhalten eines eigenen Hubrettungsfahrzeuges DLK 23/12 ist notwendig, weil dies die Vielzahl der Gebäude mit einer Höhe über 12,20 m unerlässlich macht. Weiter kommt das Hubrettungsfahrzeug für umliegende Gemeinden ohne DLK außerhalb des Ausrückebereiches der Gemeinde Köthen (Anhalt) überörtlich zum Einsatz.

2. Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Arensdorf

2.1. Werden die Personellen Mindestanforderungen erfüllt?

FZ mit Gruppenbesetzung

2.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr an **Arbeitstagen in der Zeit von 6 - 18 Uhr** innerhalb von 12 Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

	2016	2017	2018	2019
Von Einsätzen im Jahr	2	1	3	0
wurde die Mannschaftsstärke 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht	0	0	2	0

2.1.2 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

	2016	2017	2018	2019
Von Einsätzen im Jahr	4	3	10	15
wurde die Mannschaftsstärke 1/8/9 außerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches erreicht	1	2	1	2

2.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr an **Arbeitstagen in der Zeit von 18 - 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen** innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches ?

	2016	2017	2018	2019
Von Einsätzen im Jahr	3	5	5	2
wurde die Mannschaftsstärke 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht	3	4	3	2

2.1.4 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz

	2016	2017	2018	2019
Von Einsätzen im Jahr	10	9	17	19
wurde die Mannschaftsstärke 1/8/9 außerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches erreicht	2	3	10	4

2.1.5. Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

In Arensdorf gibt es keine Gebäude, welche auf Grund ihrer Höhe das Vorhalten eines eigenen Hubrettungsfahrzeuges erfordern. Die sich in der Ortschaft befindenden Wohnblocks Am Quellteich übersteigen die Rettungshöhe von 12 m nicht. Hier reicht die Ausrüstung der Feuerwehr mit vier Steckleiterteilen aus.

2. Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Baasdorf**2.1 Werden die Personellen Mindestanforderungen erfüllt? FZ mit Staffelbesetzung ab 2017****2.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 - 18 Uhr innerhalb von 12 Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

	2016	2017	2018	2019
Von Einsätzen im Jahr	0	1	3	1
wurde die Mannschaftsstärke 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht		1	0	0
wurde die Mannschaftsstärke 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr an der Einsatzstelle erreicht	0	0	3	1

2.1.2 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

	2016	2017	2018	2019
Von Einsätzen im Jahr	2	6	8	8
wurde die Mannschaftsstärke 1/5/6 an der Einsatzstelle erreicht		2	2	3
wurde die Mannschaftsstärke 1/8/9 außerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches erreicht	1			

2.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 - 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches ?

	2016	2017	2018	2019
Von Einsätzen im Jahr	2	2	4	0
wurde die Mannschaftsstärke 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht		1	2	0
wurde die Mannschaftsstärke 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr an der Einsatzstelle erreicht	0	1	3	0

2.1.4 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz

	2016	2017	2018	2019
Von Einsätzen im Jahr	5	14	20	24
wurde die Mannschaftsstärke 1/5/6 an der Einsatzstelle erreicht		2	5	13
wurde die Mannschaftsstärke 1/8/9 außerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches erreicht	0			

2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

In Baasdorf gibt es ebenfalls keine Gebäude, welche auf Grund ihrer Höhe das Vorhalten eines eigenen Hubrettungsfahrzeuges erfordern. Das sich in der Ortschaft befindende höhere Gebäude in der Friedrich-Ebert-Straße übersteigt die Rettungshöhe von 12 m nicht. Auch hier reicht die Ausrüstung der Feuerwehr mit vier Steckleiterteilen aus.

2. Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Dohndorf**2.1 Werden die Personellen Mindestanforderungen erfüllt? FZ mit Staffelbesetzung****2.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 - 18 Uhr innerhalb von 12 Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

	2016	2017	2018	2019
Von Einsätzen im Jahr	0	1	0	0
wurde die Mannschaftsstärke 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht	0	0	0	0
wurde die Mannschaftsstärke 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr an der Einsatzstelle erreicht	0	0	0	0

2.1.2 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

	2016	2017	2018	2019
Von Einsätzen im Jahr	0	1	11	6
wurde die Mannschaftsstärke 1/5/6 außerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches erreicht	0	0	2	0

2.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 - 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches ?

	2016	2017	2018	2019
Von Einsätzen im Jahr	1	0	1	0
wurde die Mannschaftsstärke 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht	0	0	0	0
wurde die Mannschaftsstärke 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr an der Einsatzstelle erreicht	0	0	0	0

2.1.4 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz

	2016	2017	2018	2019
Von Einsätzen im Jahr	0	8	13	13
wurde die Mannschaftsstärke 1/5/6 außerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches erreicht	0	6	4	2

2.1.5 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

In Dohndorf gibt es keine Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird. Daher ist das Vorhalten eines eigenen Hubrettungsfahrzeuges nicht erforderlich.

2. Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Köthen

2.1 Werden die Personellen Mindestanforderungen erfüllt?

2.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr **an Arbeitstagen in der Zeit von 6 - 18 Uhr** innerhalb von 12 Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

	2016	2017	2018	2019
Von Einsätzen im Jahr	48	46	69	81
wurde die Mannschaftsstärke 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht	14	14	37	34

2.1.2 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

	2016	2017	2018	2019
Von Einsätzen im Jahr	8	5	16	19
wurde die Mannschaftsstärke 1/8/9 außerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches erreicht	1	1	3	9

2.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr **an Arbeitstagen in der Zeit von 18 - 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen** innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches ?

	2016	2017	2018	2019
Von Einsätzen im Jahr	75	95	91	111
wurde die Mannschaftsstärke 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht	35	48	54	55

2.1.4 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz

	2016	2017	2018	2019
Von Einsätzen im Jahr	10	10	20	16
wurde die Mannschaftsstärke 1/8/9 außerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches erreicht	2	3	5	4

2.1.5 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

In der Stadt Köthen (Anhalt) gibt es eine Vielzahl an Gebäuden, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Freiwilligen Feuerwehr sichergestellt wird. Von diesen Gebäuden kann bei mindestens 100 Gebäuden mit einer Rettungshöhe über 12,20 m (dreiteilige Schiebleiter) der zweite Rettungsweg nur über das Hubrettungsfahrzeug (DLK) sichergestellt werden. Diese Gebäude befinden sich vorwiegend in den Wohnbereichen der Rüsternbreite sowie in der Innenstadt. Daher ist das Vorhalten eines Hubrettungsfahrzeuges vom Typ DLK 23-12 in der Stadt Köthen (Anhalt) unabdingbar.

2. Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Löbnitz an der Linde**2.1 Werden die Personellen Mindestanforderungen erfüllt? FZ mit Staffelbesetzung ab 2018****2.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 - 18 Uhr innerhalb von 12 Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

	2016	2017	2018	2019
Von Einsätzen im Jahr	0	0	1	2
wurde die Mannschaftsstärke 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht			0	0
wurde die Mannschaftsstärke 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr an der Einsatzstelle erreicht	0	0	1	2

2.1.2 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

	2016	2017	2018	2019
Von Einsätzen im Jahr	0	0	11	9
wurde die Mannschaftsstärke 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht			2	0
wurde die Mannschaftsstärke 1/8/9 außerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches erreicht	0	0		

2.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 - 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches ?

	2016	2017	2018	2019
Von Einsätzen im Jahr	2	0	1	1
wurde die Mannschaftsstärke 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht			1	1
wurde die Mannschaftsstärke 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr an der Einsatzstelle erreicht	2	0	0	1

2.1.4 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz

	2016	2017	2018	2019
Von Einsätzen im Jahr	1	7	8	15
wurde die Mannschaftsstärke 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht			4	7
wurde die Mannschaftsstärke 1/8/9 außerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches erreicht	0	0		

2.1.5 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

In Löbnitz an der Linde gibt es keine Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird. Daher ist das Vorhalten eines eigenen Hubrettungsfahrzeuges nicht erforderlich.

2. Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Merzien

2.1 Werden die Personellen Mindestanforderungen erfüllt? **FZ mit Staffelbesetzung**

2.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr **an Arbeitstagen in der Zeit von 6 - 18 Uhr** innerhalb von 12 Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

	2016	2017	2018	2019
Von Einsätzen im Jahr	0	1	2	0
wurde die Mannschaftsstärke 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht	0	0	0	0
wurde die Mannschaftsstärke 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr an der Einsatzstelle erreicht	0	0	2	0

2.1.2 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

	2016	2017	2018	2019
Von Einsätzen im Jahr	1	1	6	3
wurde die Mannschaftsstärke 1/5/6 außerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches erreicht	0	0	1	1

2.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr **an Arbeitstagen in der Zeit von 18 - 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen** innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches ?

	2016	2017	2018	2019
Von Einsätzen im Jahr	2	3	3	0
wurde die Mannschaftsstärke 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht	1	2	0	0
wurde die Mannschaftsstärke 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr an der Einsatzstelle erreicht	1	1	1	0

2.1.4 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz

	2016	2017	2018	2019
Von Einsätzen im Jahr	10	16	10	9
wurde die Mannschaftsstärke 1/5/6 außerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches erreicht	5	5	2	1

2.1.5 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

In Merzien gibt es keine Gebäude, welche auf Grund ihrer Höhe das Vorhalten eines eigenen Hubrettungsfahrzeuges erfordern. Das sich in der Ortschaft befindende alte Schulgebäude in der Straße der Thälmannpioniere 6 übersteigt die Rettungshöhe von 12 m nicht. Hier reicht die Ausrüstung der Feuerwehr mit vier Steckleiterteilen aus.

Das fünfstöckige Gebäude der Pflegeeinrichtung "Gut Zehringen" (Haus 2 - ehemaliger Speicher) im Ortsteil Zehringen erreicht eine Höhe von über 12 m - hier existiert aber schon aus Brandschutzgründen eine Rettungsmöglichkeit über eine Außenleiter an der rechten Gebäudeseite (Giebelseite).

2. Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Wülknitz**2.1 Werden die Personellen Mindestanforderungen erfüllt? FZ mit Staffelbesetzung****2.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 - 18 Uhr innerhalb von 12 Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?**

	2016	2017	2018	2019
Von Einsätzen im Jahr	0	0	0	0
wurde die Mannschaftsstärke 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht	0	0	0	0
wurde die Mannschaftsstärke 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr an der Einsatzstelle erreicht	0	0	0	0

2.1.2 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

	2016	2017	2018	2019
Von Einsätzen im Jahr	0	0	11	10
wurde die Mannschaftsstärke 1/5/6 außerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches erreicht	0	0	3	1

2.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 - 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches ?

	2016	2017	2018	2019
Von Einsätzen im Jahr	0	3	5	5
wurde die Mannschaftsstärke 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht	0	2	1	3
wurde die Mannschaftsstärke 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr an der Einsatzstelle erreicht	0	0	4	2

2.1.4 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz

	2016	2017	2018	2019
Von Einsätzen im Jahr	0	6	12	13
wurde die Mannschaftsstärke 1/5/6 außerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches erreicht	0	0	2	8

2.1.5 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt?

In Wülknitz gibt es keine Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird. Daher ist das Vorhalten eines eigenen Hubrettungsfahrzeuges nicht erforderlich.

D Individuelle Bewertung des Risikos - Ermittlung des Brandschutzbedarfs -

1. Brandeinsätze – einschließlich Löschwasserversorgung

Die Stadt Köthen (Anhalt) hat **eine** Freiwillige Feuerwehr. Diese Freiwillige Feuerwehr besteht zurzeit aus 7 Ortsfeuerwehren:

- OFW Arensdorf
- OFW Baasdorf
- OFW Dohndorf
- OFW Köthen
- OFW Löbnitz an der Linde
- OFW Merzien
- OFW Wülknitz

Alle Ortsfeuerwehren haben zunächst Bestand.

Diese Aussage ergibt sich auf der Grundlage des Landesbrandschutzgesetzes. Im § 8 (3) BrSchG heißt es dazu: *Ortsfeuerwehren dürfen nur mit Zustimmung des für Brandschutz zuständigen Ministeriums oder einer von ihm bestimmten Behörde aufgelöst oder zusammengelegt werden.*

Die Ortsfeuerwehren haben **innerhalb ihres Ausrückebereiches** für eine mögliche Brandbekämpfung in der Regel innerhalb **von 12 Minuten** ab Alarmierung am Einsatzort zu sein (sogenannte Eintreffzeit), um dann mit der Brandbekämpfung zu beginnen. Hinsichtlich der Einsatzstärke und der Eintreffzeit ist aus den statistischen Angaben für jede Ortsfeuerwehr für Einsätze innerhalb ihres Ausrückebereichs Folgendes zu entnehmen (OFW mit Staffelfahrzeugen und daraus resultierender Staffelbesetzung 1/5/6 sind rot markiert):

Ortsfeuerwehr	durchschnittliche Eintreffzeit in min	Einsatzstärke erreicht an Arbeitstagen von 6-18 Uhr		Einsatzstärke erreicht an Arbeitstagen von 18-6 Uhr, Sa, So, Feiertags	
		Durchschnitt Einsätze / Jahr	davon mit Gruppenstärke 1/8/9	Durchschnitt Einsätze / Jahr	davon mit Gruppenstärke 1/8/9
Arensdorf	00:08:00	2	1	4	3
Baasdorf	00:07:10	2	1	3	1
Dohndorf	00:06:00	1	0	1	0
Köthen	00:09:21	61	25	93	48
Löbnitz a. d. L.	00:11:40	2	2	1	1
Merzien	00:05:15	2	1	3	1
Wülknitz	00:08:12	0	0	4	2

Durchschnittswerte errechnet aus dem Zeitraum 2016-2019

OFW mit Staffelfahrzeugen und daraus resultierender Staffelstärke 1/5/6; Gruppenstärke wird nur mit gleichzeitiger Alarmierung anderer OFWen erreicht

Zusammenfassend ist festzustellen, dass innerhalb der Eintreffzeit von 12 Minuten jede Ortsfeuerwehr innerhalb ihres Ausrückebereiches ihren Einsatzort erreicht.

Hinsichtlich der Kräftebilanz muss für einen wirksamen Löscheinsatz eingeschätzt werden, dass erhebliche Defizite auch weiterhin bestehen. Der Standardbrandeinsatz mit Gruppenbesetzung ist nur bedingt beherrschbar.

Diese Aussage wird insbesondere auf der Grundlage der Tatsache formuliert, dass in der gesamten Gemeinde insgesamt nur 9,5 Atemschutzgeräteträger tagsüber zur Verfügung stehen. Es sind keine Reserven vorhanden. Den einzelnen Auswertungen der Personalkonzeption vorgehend, kann an dieser Stelle die Einschätzung getroffen werden, dass alle Ortsfeuerwehren tagsüber nicht selbständig einsetzbar sind. Führungskräfte stehen nicht ausreichend zur Verfügung. Auf der Grundlage der vorliegenden Informationen ist einzuschätzen, dass weiterhin tagsüber der Standardbrandfall nur durch das Zusammenwirken mehrerer Ortsfeuerwehren sichergestellt werden kann.

In den derzeitigen aktuellen Alarm- und Ausrückeordnungen ist deshalb das Zusammenwirken mehrerer Ortsfeuerwehren festgelegt worden.

Im Rahmen der 2. Fortschreibung wurde eine Fahrtzeit- und Entfernungsüberprüfung vorgenommen. Dazu sind von jedem Standort Fahrten zum benachbarten Standort und zu den Gemeindegrenzen unter Benutzung der vorhandenen öffentlichen Verkehrswege durchgeführt worden. Die Fahrtzeiten zu den jeweiligen Ortsteilen wurden dokumentiert. Im Ergebnis der Auswertung wurden die nicht abgedeckten Flächen festgehalten und entsprechende Maßnahmen in den Alarm- und Ausrückeordnungen auch unter Heranziehung überörtlicher Hilfe getroffen. Derzeit bestehen keine nicht abgedeckten Flächen.

Ereignisse in den Bereichen von Gewerbe- und Industriebetrieben mit besonderen Gefahren können aufgrund der Brandausbreitung, Nutzungsart oder der Anzahl der Nutzer Ausmaße annehmen, die über dem Standardereignis / -fall liegen, und mehr Kräfte und Mittel erfordern. In Abhängigkeit von der Eintrittswahrscheinlichkeit solcher Ereignisse ist eine gemeindespezifische Bewertung vorgenommen worden. Die objektbezogenen Alarm- und Ausrückeordnungen sind entsprechend der eigenen verfügbaren Kräfte angepasst worden; auf überörtliche Hilfe wurde dabei zurückgegriffen.

Während im Wohnbereich Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes nicht so offensichtlich sind, ist im Gewerbe und in der Industrie ein ständiges Wirken (z. B. anlagentechnischer und organisatorischer Brandschutz) sichergestellt. Dies führt dazu, dass die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Ereignisses sehr stark reduziert wird und das Risiko eines Schadensereignisses gering ist. Unter diesem Gesichtspunkt wird für Brandereignisse im Bereich des Gewerbes und der Industrie davon ausgegangen, dass alle vorhandenen Kräfte der Gemeinde zusammenwirken und in den entsprechenden Feuerwehrstrukturen zusammenarbeiten.

Bei den Objekten des besonderen Risikos ergibt sich eine grundsätzliche Differenzierung durch das Vorhandensein von Feuerlöschanlagen. Während bei Objekten mit Feuerlöschanlagen (zum Beispiel moderne Industriebauten, Einkaufszentren) im Grundsatz immer davon auszugehen ist, dass mit einer begrenzten Brandentwicklung bzw. -ausbreitung gerechnet werden kann (erfolgreiche Brandbekämpfung ist möglich), ist insbesondere bei großflächigen Objekten ohne Feuerlöschanlagen (z. B. landwirtschaftliche Objekte) die Wahrscheinlichkeit eines Totalverlustes mindestens eines Brandabschnittes nicht auszuschließen.

Im Bereich des Gewerbes ist der Einsatz maximal mit einem Zug und in der Industrie maximal mit zwei Zügen durch die Feuerwehr der Gemeinde sicherzustellen. Diese Züge sollen aus den vorhandenen Ortsfeuerwehren gebildet werden. Bei diesen Ereignissen handelt es sich unter normalen Einsatzbedingungen um Brände mit dem Einsatz von 3 (Gewerbe) und 6 (Industrie) C-Strahlrohren.

Erläuterung: Der Zug ist eine taktische Einheit im Feuerwehreinsatz. Er wird aus dem Zugtrupp (3 Einsatzkräfte), einer Gruppe (9 Einsatzkräfte), einer Staffel (6 Einsatzkräfte) und einer selbstständigen Truppbesatzung (3 Einsatzkräfte) unter Führung des Zugführers gebildet und besteht aus 22 Feuerwehrangehörigen. Der klassische Zug bei der Feuerwehr besteht aus ELW, LF, TLF, DLK 23/12. Es sind auch andere Zusammenstellungen an Fahrzeugen möglich.

Aufgrund der geringen Eintrittswahrscheinlichkeit von Brandereignissen in der hiesigen Industrie wird die Vorhaltung von Sondertechnik in der Gemeinde nicht für notwendig bewertet.

Unter Berücksichtigung der vorliegenden Ausgangsangaben ist für die Stadt Köthen (Anhalt) einzuschätzen, dass Ereignisse im Bereich des Gewerbes oberhalb des Standardbrandfalls tagsüber überörtlich unterstützt werden müssen. Einsätze im Bereich der Industrie erfordern aufgrund der zurzeit vorhandenen Leistungsfähigkeit vor allem tagsüber immer eine überörtliche Unterstützung.

Auf der Grundlage der getroffenen Einschätzung werden folgende Anforderungen formuliert:

- bis zur Erreichung einer ständigen Tageseinsatzbereitschaft bleibt in den Alarm- und Ausrückordnungen der Freiwilligen Feuerwehr zu regeln, welche Kräfte und Mittel auch außerhalb der Gemeindefeuerwehr zu alarmieren sind, um die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr sicherzustellen;
- es ist weiter an der Personalkonzeption zu arbeiten; weitergehende Ausführungen in diesem Zusammenhang im Teil D Abschnitt 7 - Personalkonzeption

Löschwasserversorgung

Eine wesentliche Voraussetzung für wirksame Löscharbeiten ist eine ausreichende **Löschwasserversorgung**. Diese ist durch die Gemeinde sicherzustellen. Die Anforderung begründet sich auf der Grundlage § 2 (2) Ziffer 1 BrSchG.

Um die Anforderung an die Löschwasserversorgung hinsichtlich der bereitzustellenden Löschwassermenge im Bereich des Grundschutzes zu quantifizieren, steht derzeit nur das **Arbeitsblatt des DVGW W 405 — Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung** zur Verfügung.

Für die Stadt Köthen (Anhalt) ergeben sich grundsätzlich zwei Löschwassermengen:

48 m³/h (800 l/min) für die Dauer von 2 Stunden;

96 m³/h (1.600 l/min) für die Dauer von 2 Stunden.

Aufgrund der Bebauung und der Gefahr der Brandausbreitung **im überwiegenden Gemeindegebiet vor allem in den Ortschaften** und bei **abgelegener Bebauung (Ansiedlungen von 2 bis 10 Anwesen)** gilt ungeachtet der Nutzung die Anforderung von **48 m³/h (800 l/min)** für die Dauer von zwei Stunden.

In der **Kernstadt** sind dagegen grundsätzlich **96 m³/h (1.600 l/min)** für die Dauer von zwei Stunden durch die Gemeinde bereitzustellen.

Bereitzustellende Löschwassermengen > 96 m³/h (z. B. Industriebauten) sind im Verantwortungsbereich der Gemeinde möglich, aber nicht die Regel.

Die mögliche Löschwasserbereitstellung aus dem öffentlichen Trinkwassernetz (Hydrantennetz) gibt die MIDEWA regelmäßig in Form von Prüfprotokollen der Stadt Köthen (Anhalt) zur Kenntnis. Aus den Prüfprotokollen werden mögliche Verfügbarkeiten von Löschwasser und vorherrschende Druckverhältnisse aus dem öffentlichen Trinkwassernetz ersichtlich, die wiederum Grundlage dieser Brandschutzbedarfsanalyse in den einzelnen Ortsteilen sind.

Die Nutzung des öffentlichen Trinkwassernetzes im Bedarfsfall soll zeitnah vertraglich vereinbart werden.

Ein für die Feuerwehr technisch nutzbarer Hydrant muss bei einem Druck von 1,5 bar mindestens 24 m³/h (400 l/min) Wasser liefern, ist jedoch für eine effektive Brandbekämpfung nicht ausreichend. In den Bereichen, in denen die Anforderung von 48 m³/h nicht gewährleistet ist, ist zu prüfen, inwieweit Löschwasser aus offenen Gewässern, Brunnen und Behältern entnommen werden kann.

Ergänzend zu der allgemeinen nach Muster geforderten Aussage im Abschnitt A, 5.1 und 5.2 wird nun folgende Bewertung vorgenommen.

In Auswertung der vorliegenden Angaben ergibt sich folgende Übersicht:

Ortschaft / Ortsteil	Anzahl der Hydranten	Ausflussmenge		Wertung
		minimal (m³/h)	Maximal (m³/h)	
Arendsdorf	12	22,3	52,5	im Wesentlichen erforderliche Menge vorhanden
Gahrendorf	3	14,4	15,0	kein Hydrant nutzbar
Baasdorf	14	9,6	15,2	kein Hydrant nutzbar
Dohndorf	7	31,8	52,2	im Wesentlichen erforderliche Menge vorhanden
Köthen	645	1,2	155	im Wesentlichen erforderliche Menge vorhanden
Elsdorf	8	19,2	41,1	im Wesentlichen erforderliche Menge vorhanden
Porst	6	11,4	68,4	Hydranten überwiegend nicht nutzbar
Löbnitz a.d.L.	6	22,8	40,8	Hydranten überwiegend nicht nutzbar
Merzien	16	40,2	51,6	im Wesentlichen erforderliche Menge vorhanden
OT Hohsdorf	0	0	0	kein Hydrant vorhanden
OT Zehringen	6	18,0	23,4	Hydranten nicht nutzbar
Großwülknitz	12	16	44,2	Hydranten überwiegend nicht nutzbar
Kleinwülknitz	5	18,5	25,8	Hydranten überwiegend nicht nutzbar

Unter Berücksichtigung der dargestellten Zahlen ist einzuschätzen, dass in den Ortsteilen

Baasdorf, Gahrendorf , Hohsdorf und Zehringen

die Löschwasserversorgung aus dem öffentlichen Trinkwassernetz nicht möglich ist, da alle Hydranten unter der erforderlichen Mindestmenge für die Feuerwehr von 24 m³/h liegen. In den anderen Ortsteilen sind nutzbare Hydranten vorhanden; jedoch wird die erforderliche Mindestmenge von 48 m³/h außer im Ortsteil Köthen nur selten erreicht, was aus dieser Tabelle so nicht ersichtlich ist.

Im nachfolgenden Text wird in einigen Ortsteilen der Bau einer „langen Wegstrecke“ als notwendige Maßnahme eines Löscheinsatzes benannt. Hierbei handelt es sich um die Verlegung von Schläuchen über 300 m Länge hinaus.

1.1 Ortsteil Arensdorf

Der Großteil der Ortschaft ist durch das vorhandene Hydrantennetz auch hinsichtlich der Durchflussmengen ausreichend abgedeckt. Lediglich im Bereich um die Neue Siedlung, Arensdorfer Weg und Prosigker Weg liegen die Durchflussmengen <24 m³/h. Hierfür ist im Einsatzfall eine lange Wegstrecke zu schaffen.

Das Firmengelände Bördegarten ist mit der erforderlichen Hydrantenleistung von 96 m³/h nicht abgedeckt. Hier kann der in unmittelbarer Nähe verfügbare Quellteich als Löschwasserentnahmestelle genutzt werden.

Die Ortschaft verfügt über zwei Naturteiche (Teich am Pappelplatz; Quellteich). Der Quellteich mit einem Volumen von 4.800 m³ ist zur Löschwasserentnahme geeignet; jedoch zurzeit nicht uneingeschränkt nutzbar. Auf Grund der Trockenheit in den Sommermonaten liegt der Entnahmestutzen über dem Wasserspiegel. Die Entnahmestelle ist deshalb zu vertiefen. Desweiteren ist eine befestigte Zufahrt zu schaffen.

Der Teich am Pappelplatz hingegen ist auf Grund des starken Bewuchses von Schilf und damit vermindertem Volumen von nur noch 960 m³ nicht zur Löschwasserentnahme geeignet.

1.2 Ortsteil Gahrendorf

In Gahrendorf existiert eine Hydrantenringleitung. Die Verteilung der vorhandenen Hydranten könnte theoretisch den kompletten Ortsteil mit Löschwasser absichern - jedoch sind Durchflussmenge und Druck nicht ausreichend, um eine ordnungsgemäße Brandbekämpfung durchführen zu können. Die Erstversorgung wird über das vorhandene Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 der OFW Arensdorf abgesichert.

Zusätzlich zu den Hydranten befindet sich ein Brunnen in Gahrendorf. Hier ergab die Prüfung, dass dieser eine ausreichende Kapazität hat, um 48 m³/h für zwei Stunden vorzuhalten. Um den Brunnen zukünftig für die Löschwasserbereitstellung nutzen zu können, wird 2020 der Einbau einer Tiefbrunnenpumpe erfolgen.

1.3 Ortsteil Baasdorf

Alle Hydranten in Baasdorf sind für die Brandbekämpfung unbrauchbar – die Durchflussmenge liegt bei allen unter 24 m³/h. Zwei Hydranten auf dem Gelände der Firma WIMEX können nicht bewertet

werden. Sie sind grundsätzlich nur für den Gebrauch auf dem eigenen Gelände vorgesehen. Hier gelten gesonderte Hygienevorschriften für das gesamte Gelände.

Das wasserführende Fahrzeug MLF der Ortsfeuerwehr Baasdorf sichert die Erstversorgung beim Standardbrand ab, bis eine sichere Wasserversorgung aufgebaut ist. Diese ist im Bedarfsfall dann nur über den Aufbau einer langen Wegstrecke möglich. Entsprechendes Löschwasser hält der Bornteich vor. Dieser wurde 2017 grundhaft saniert; das Schilf und anderer Bewuchs wurden entfernt, eine Löschwasserentnahmestelle geschaffen. Momentan bestehen Schwierigkeiten mit der Dichtheit des Wasserbeckens. Bei extremer Trockenheit, wie in den Jahren 2018/2019 erlebt, sinkt der Wasserspiegel drastisch ab. Die Stadt Köthen (Anhalt) führt hierzu in diesem Jahr (2020) eine umfangreiche Böschungssanierung im süd-westlichen Teil des Teiches durch (Gesamtkosten ~180 T €). In diesem Zusammenhang wird ebenfalls ein Ablaufbauwerk am Bornteich geschaffen, um die Löschwasserversorgung zu sichern.

1.4 Ortsteil Dohndorf

Hier existiert ein fast flächendeckendes Hydrantennetz mit einer Durchflussmenge von $>24 \text{ m}^3/\text{h}$ bzw. $\geq 48 \text{ m}^3/\text{h}$. Eine Abdeckung des Löschwasserbedarfs im Einsatzfall ist über einen längeren Zeitraum gewährleistet, ohne wesentlich die Wasserversorgung der Bevölkerung zu beeinträchtigen.

Lediglich im süd-südwestlichen Bereich der Ortschaft (Neue Straße und Friedhofstraße, Fahrtrichtung Gerlebogk) liegen Objekte außerhalb des Radius von 150 m ab dem letzten Hydranten. Die Erstversorgung sichert das 2018 neu erworbene Mittlere Löschfahrzeug der OFW Dohndorf ab. Im Rahmen der weiteren Brandbekämpfung ist dann auf die Unterstützung anderer Ortsfeuerwehren zurückzugreifen.

Der am Ortsausgang verfügbare Teich an der Festwiese wurde im Jahr 2018 mit einer befestigten Zufahrt und im Jahr 2019 mit einer Löschwasserentnahmestelle hergerichtet. Somit steht der Ortschaft zusätzlich ein Löschwasserreservat zur Verfügung, insbesondere in Richtung Gerlebogk.

1.5 Ortsteil Köthen

In der Kernstadt sind die vorhandenen Wassermengen sehr unterschiedlich. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass das öffentliche Trinkwassernetz in diesem Bereich der Gemeinde die wesentliche Wasserentnahmemöglichkeit ist.

Im Rahmen der 2.Fortschreibung war in Abhängigkeit von der Bebauung zu untersuchen, wo konkrete Defizite in der Löschwasserbereitstellung bestehen und wo eventuell nicht abgedeckte Bereiche vorhanden sind. Erreicht wurde bisher die grafische Erfassung der Löschwasserversorgung im gesamten Stadtgebiet. Im Rahmen der 3. Fortschreibung werden die daraus gewonnenen Erkenntnisse ausgewertet und entsprechende Anforderungen hinsichtlich des sich daraus ergebenden Löschwasserbedarfs formuliert.

Im Ergebnis aller derzeit vorhandenen Informationen zur Löschwasserbereitstellung ist einzuschätzen, dass die zwei Tanklöschfahrzeuge HLF 20/20 und TLF 16/25 mit ihren Löschwassertanks sowie der GW-L2 (ab 2021) mit genügend Schlauchmaterial für die Kernstadt

notwendig sind, um insbesondere in nicht abgedeckten Gebieten der Stadt Löschwasser für die Erstversorgung bereitzustellen. In Abhängigkeit der weiteren Untersuchungsergebnisse ist in der 3. Fortschreibung der Brandschutzbedarf hinsichtlich der vorhandenen und der benötigten Löschwassermenge aus Wassertanks zu bewerten und anzupassen. Bis zu einer Neuformulierung des Brandschutzbedarfs in dieser Hinsicht werden die vorhandenen Feuerwehranhänger (STA) weiter betrieben. Sie werden im Ereignisfall für die Löschwasserversorgung über lange Wegstrecke genutzt.

1.6 Ortsteil Elsdorf

Der Köthener Ortsteil Elsdorf verfügt über ein Hydranten-Netz mit einer überwiegenden Durchflussmenge $>24 \text{ m}^3/\text{h}$. Damit ist innerhalb des Ortsteils die Löschwasserabdeckung gut gewährleistet.

Das im nördlichen Teil des Ortsteils angelegte Regenrückhaltebecken ist auf Grund seiner Größe nicht als Löschwasserentnahmestelle geeignet. Hinsichtlich der momentanen extremen Wetterlagen der letzten zwei Jahre ist ein konstanter Wasserstand nicht gewährleistet, da es keinen weiteren natürlichen Zulauf besitzt.

Der Naturteich im Nordosten (Dorfteich) könnte als Feuerlöschteich genutzt werden. Eine Sichtkontrolle ergab, dass der Teich derzeit jedoch völlig zugewachsen ist und damit momentan nicht als Löschwasserentnahmestelle nutzbar ist. Ebenfalls ist er auf Grund seiner Lage schwer zugänglich zu machen – um ihn herum wachsen Bäume. Aufgrund der vorhandenen Hydranten ist eine Sanierung des Teiches derzeit nicht dringend erforderlich.

1.7 Ortsteil Porst

Im Ortsteil Porst sind zwar ausreichend Hydranten vorhanden, jedoch bringt nur einer die geforderte Leistung von $\geq 48 \text{ m}^3/\text{h}$. Die Durchflussmengen und der Druck der Hydranten sind nicht ausreichend, um eine ordnungsgemäße Brandbekämpfung durchführen zu können.

Eine stabile Löschwasserversorgung für den Ortsteil ist hauptsächlich über eine lange Wegstrecke herzustellen. Im östlichen Teil sind dafür zwei Teiche vorhanden (Dorfteich 1, Dorfteich 2 – liegen gegenüber). Der Dorfteich 1 verfügt über ein Volumen von 4.400 m^3 - ist also für die Löschwasserbereitstellung geeignet. Im Jahr 2018 wurden hier eine befestigte Zufahrt und eine Entnahmestelle mit Entnahmestutzen geschaffen; eine Teilsanierung (Schilfentnahme) erfolgte ebenfalls.

1.8 Ortsteil Lößnitz an der Linde

Die Durchflussmengen der meisten Hydranten im bebauten Gebiet der Ortschaft liegen auch hier unter $24 \text{ m}^3/\text{h}$. Auf Grund dieser Situation kann momentan die Erstversorgung nur über die Teiche mit entsprechender Wegstrecke abgesichert werden. Die OFW Lößnitz an der Linde selbst besitzt kein wasserführendes Fahrzeug. Momentan ist die Alarmierung der OFW Dohndorf und der OFW Köthen mit ihren wasserführenden Löschfahrzeugen erforderlich. Aufgrund der Durchtrennung der Anfahrsstrecke durch die B6n / 185 sind die 12 Minuten ab Alarmierung bis Eintreffen der OFW Köthen jedoch nicht zu halten. Die Alarm- und Ausrückeordnung ist dementsprechend angepasst worden. Erst 2025 wird mit der geplanten Beschaffung eines MLF mit einem Wassertank von 750 l die OFW in der Lage sein, die Erstversorgung selbst abzusichern.

Die zwei natürlichen Gewässer der Ortschaft (Fischteich; Bauernteich) sind auf Grund ihrer Größe und ihrer Lage zur Löschwasserentnahme geeignet. Im Jahr 2017 wurde der favorisierte Fischteich mit einer befestigten Zufahrt zugänglich gemacht. Mit der Errichtung einer Entnahmestelle mit Entnahmestutzen und der Schilfentnahme rund um diese Entnahmestelle ist der Fischteich seit Mitte 2017 zur Löschwasserentnahme geeignet.

Im Gewerbegebiet der Ortschaft Löbnitz an der Linde ist die Löschwasserbereitstellung zwischenzeitlich aus dem vorgehaltenen Löschwasserbecken und den dazugehörigen sieben Hydranten der Ringleitung gewährleistet. Im Jahr 2019 erfolgte hierzu eine grundlegende Sanierung des Löschwasserbeckens.

1.9 Ortsteil Merzien

Merzien verfügt über ein Hydranten-Netz mit einer Durchflussmenge von $>24 \text{ m}^3/\text{h}$ bzw. $\geq 48 \text{ m}^3/\text{h}$. Eine Abdeckung des Löschwasserbedarfs im Einsatzfall ist über einen längeren Zeitraum gewährleistet, ohne wesentlich die Wasserversorgung der Bevölkerung zu beeinträchtigen.

Lediglich im westlichen Bereich (Gartenanlage) und im südlichen Bereich (Sportplatz) sind die Flächen über den Mühlteich mit einer Wegstrecke von bis zu 300 m abzusichern.

Für die sich im Osten von Merzien befindende Geflügelaufluchtanlage ist die Löschwasserversorgung auf dem betriebseigenen Grundstück sichergestellt. Dort befindet sich ein Löschwasserbehälter mit einem Volumen von ca. 270 m^3 Inhalt. Der Behälter ist auch im Feuerwehrplan aktenkundig hinterlegt.

Die Erstversorgung im Standardeinsatz wird derzeit über das vorhandene TSF W der Merziener Wehr abgesichert. Eine stabile Löschwasserversorgung kann neben den Hydranten auch durch einen der zwei Naturteiche (Mühlteich; Teich in Wasserstadt) abgedeckt werden. Der Mühlteich fungiert hier als Löschwasserentnahmestelle mit einem ausreichenden Volumen von 4.600 m^3 und entsprechender Entnahmestelle mit Entnahmestutzen. Der Teich in der Wasserstadt hingegen ist zur Löschwasserentnahme schwer nutzbar, da keine geeignete Zufahrt gegeben ist.

1.10 Ortsteil Hohsdorf

Im Ortsteil Hohsdorf sind keine Hydranten vorhanden. Die Erstversorgung für diesen Ortsteil wird kann die OFW Merzien mit dem vorhandenen TSF W absichern, bis die gleichzeitig alarmierten Kräfte der anderen OFWen eintreffen. Eine stabile Löschwasserversorgung ist demnach nur über eine lange Wegstrecke (maximal 500 m) herzustellen. Auf den sich im östlichen Teil des Ortsteils befindenden Naturteich ist dabei zurückzugreifen. Die am Naturteich befindliche Löschwasserentnahmestelle wurde bereits 2017 hergerichtet. Eine Prüfung hinsichtlich der vorhandenen Kapazität des Teiches ergab jedoch, dass derzeit ein erforderliches Volumen von 1.000 m^3 nicht mehr gegeben ist. Die grundlegende Sanierung des Teiches ist ab dem Jahr 2021 dringend vorzunehmen. Hierzu sind der Teich zu Entschlammern und die Grundwasserzufuhr zu aktivieren (Gesamtkosten $\sim 80 \text{ T €}$ verteilt auf 2021/2022).

Die Alarm- und Ausrückeordnung ist für den Brandfall in Hohsdorf so angepasst, dass über die anderen Ortsfeuerwehren ausreichend Schlauchmaterial und Feuerlöschkreiselpumpen zur Verfügung stehen. Eine weitere Alternative wäre die Brandbekämpfung mittels Pendelverkehr mehrerer Tanklöschfahrzeuge. Beide Varianten sind jedoch mit einem sehr hohen Kräfte- und

Mitteinsatz verbunden; bezogen auf die Tagesverfügbarkeit der Kräfte und damit der Mittel aus den anderen Ortsfeuerwehren ergeben sich daraus weitere Probleme.

1.11 Ortsteil Zehringen

Alle Hydranten im Ortsteil Zehringen liegen mit der vorhandenen Durchflussmenge unter 24 m³/h. Auch hier sichert das vorhandene wasserführende Fahrzeug TSF W der OFW Merzien für den Standardeinsatz die Erstversorgung ab bis eine stabile Wasserversorgung durch gleichzeitig alarmierte Kräfte der anderen OFWen aufgebaut ist. Diese kann momentan jedoch nur mittels Pendelverkehr mehrerer Tanklöschfahrzeuge gewährleistet werden - verbunden mit einem sehr hohen Kräfte- und Mitteleinsatz. Bezogen auf die Tagesverfügbarkeit der Kräfte und damit der Mittel aus den anderen Ortsfeuerwehren ergeben sich daraus weitere Probleme. Die Alarm- und Ausrückeordnungen sind entsprechend angepasst worden, auf überörtliche Hilfe ist dabei zurückzugreifen.

Die Möglichkeit der Löschwasserentnahme aus den drei Teichen im nordöstlichen und südöstlichen Teil der Ortschaft Zehringen musste nach Prüfung im Jahr 2017 verworfen werden. Diese sind hinsichtlich Zustand, Kapazität und Zugänglichkeit überhaupt nicht geeignet. Die nächst gelegene nutzbare Löschwasserentnahmestelle wäre in Porst (Dorfteich). Hier kann unter Einsatz des GW-L2 der OFW Köthen mit ausreichend Schlauchmaterial der Bau einer langen Wegstrecke nach Zehringen erfolgen, jedoch unter Hinzunahme mehrere Tragkraftspritzen andere Ortsfeuerwehren.

Der am Ortseingang Richtung Merzien noch vorhandene Brunnen ist auf Grund zu geringer Kapazität an Wasserleistung nicht nutzbar. Laut einem vorliegenden geologischen Gutachten ist ein Ausbau des Brunnens nicht möglich.

Da das Pflegeheim Zehringen als potenzieller Einsatzort gilt, ist zeitnah eine generelle Möglichkeit der Löschwasserentnahme zu suchen. Deshalb wird momentan geprüft, inwieweit zum Beispiel eine Zisterne (faltbar bzw. fest stationiert) eine mögliche Lösung ist.

1.12 Ortsteile Groß- und Kleinwülknitz

Die Ortsteile Groß- und Kleinwülknitz verfügen beide über ein Hydrantennetz, jedoch liegen die Durchflussmengen der meisten Hydranten unter 24 m³/h bzw. sind nicht bekannt.

Auf Grund dieser Situation in beiden Ortsteilen kann momentan die Erstversorgung nur über die Alarmierung der OFW Dohndorf bzw. OFW Köthen mit ihren wasserführenden Fahrzeugen abgesichert werden. Für das Jahr 2029 ist die Beschaffung eines wasserführenden Fahrzeuges für die OFW Wülknitz vorgesehen. Momentan ist über die Lange Wegstrecke eine stabile Wasserversorgung aufzubauen. Ausreichend Schlauchmaterial und Feuerlöschkreislumpen sind nach Wülknitz zu bringen, um aus den vorhandenen Teichen das Wasser zuzuführen. Dies wurde in den Alarm- und Ausrückeordnungen berücksichtigt.

Großwülknitz

Keiner der vier Teiche der Ortschaft Großwülknitz (Sportplatzteich; Tülzteich; Teich am Kastanienplatz; Badeteich) ist derzeit für die Löschwasserentnahme nutzbar. Der Sportplatzteich besitzt mit einem Volumen mit 2.300 m³ die besten Voraussetzungen als

Löschwasserentnahmestelle, wird daher ab 2021/2022 grundhaft saniert. Der Teich ist zu entschlammen inklusiver Schilfentnahme; eine befestigte Zufahrt und eine Entnahmestelle mit Entnahmestutzen sind zu schaffen (Gesamtkosten ~ 195 T €).

Kleinwülknitz

Kleinwülknitz besitzt den Parkteich im Zentrum der Ortschaft mit einem ausreichenden Volumen von 1.700 m³, ist aber hinsichtlich einer sehr schlechten Wasserqualität derzeit nicht zur Löschwasserentnahme geeignet. Der unmittelbar daneben liegende Brunnen wurde 2019 geprüft und als nicht ausreichend hinsichtlich Tiefe und Kapazität eingestuft. Ab diesem Jahr (2020) wird die Grundsanierung des Parkteiches erfolgen, wobei diese sich bis ins Jahr 2021 ziehen wird (Gesamtkosten ~185 T €). Der Teich ist auch hier zu entschlammen inklusiver Schilfentnahme; eine befestigte Zufahrt und eine Entnahmestelle mit Entnahmestutzen sind zu schaffen.

1.13 Löschwasserkonzeption – Zusammenfassung

Zusammenfassend wird eingeschätzt, dass für die Ortsteile Gahrendorf, Baasdorf, Hohsdorf, Löbnitz an der Linde, Porst, Groß- und Kleinwülknitz und Zehringen eine Löschwasserbereitstellung aus dem öffentlichen Trinkwassernetz nicht ohne weiteres erfolgen kann. Der Ersteinsatz ist nur mit wasserführenden Fahrzeugen abgedeckt. Eine stabile Wasserversorgung über einen längeren Zeitraum hinweg bleibt weiter grundsätzlich nur über den Bau einer Schlauchstrecke (auch über 300 m) oder gar Pendelverkehr garantiert.

Vordringlichste Aufgabe ist es, für den Ortsteil Zehringen umgehend eine Möglichkeit der Löschwasserentnahme zu schaffen.

In den Ortsteilen Hohsdorf bzw. Groß- und Kleinwülknitz sind die Naturteiche zeitnah grundhaft zu sanieren.

Die Naturteiche, die derzeit der Löschwasserentnahme dienen, sind jährlich durch Schilfschnitt/Schilfentnahme und Entfernung von Schlamm zu unterhalten.

Für die Ortsfeuerwehren Löbnitz an der Linde bzw. Wülknitz sind zeitnah wasserführende Fahrzeuge zu beschaffen.

Unter Berücksichtigung der in der Gemeinde vorhandenen Technik und der bestehenden Leistungsfähigkeit ist der Einsatz weiterer wasserführender Löschfahrzeuge im überörtlichen Einsatz grundsätzlich unerlässlich. Dies wurde bereits in den Alarm- und Ausrückeordnungen berücksichtigt.

Übersicht der Prioritäten

Ortsteil	ausreichend Löschwasser aus Hydranten	alternative Löschwasser entnahme aus	Mit Zufahrt und Entnahme stelle	Umsetzung weiterer Maßnahmen		
				Beschreibung	Jahr/e	Kosten
Arendsdorf	ja	Quellteich	nein/ja	Entnahmestutzen tiefer setzen, befestigte Zufahrt errichten	noch offen	noch offen
Gahrendorf	nein	Brunnen	ja	Unterhaltung der alternativen Löschwasserentnahmestelle	jährlich	
Baasdorf	nein	Bornteich	ja	Böschungssicherung	2020	180 T €
Dohndorf	ja	Teich An der Festwiese	ja	Unterhaltung der alternativen Löschwasserentnahmestelle	jährlich	
Köthen	ja					
Elsdorf	ja	/				
Porst	nein	Dorfteich	ja	Unterhaltung der alternativen Löschwasserentnahmestelle	jährlich	
Löbnitz adL	nein	Fischteich	ja	Unterhaltung der alternativen Löschwasserentnahmestelle	jährlich	
Merzien	ja	Mühlteich	ja	Unterhaltung der alternativen Löschwasserentnahmestelle	jährlich	
Hohsdorf	nein	Dorfteich	ja	Grundsanierung	2021/ 2022	80 T €
Zehringen	nein	keine		Mobile Zisterne	2020	~800 € - 900 € monatl. Mietkosten (200 m³)
Großwülknitz	nein	Sportplatzteich	nein	Grundsanierung	2021/ 2022	195 T €
Kleinwülknitz	nein	Parkteich	nein	Grundsanierung	2020/ 2021	185 T €

2. Technische Hilfeleistung

Neben der Brandbekämpfung ist die technische Hilfeleistung eine zweite wesentliche Aufgabe der Feuerwehr. In der Gemeinde machen diese Einsätze ca. ein Drittel aller Einsätze jährlich aus.

Während die Voraussetzungen für die einfache technische Hilfeleistung auf allen Löschfahrzeugen in den Ortsfeuerwehren vorhanden sind, stehen für die Aufgaben der nachrückenden Kräfte bei der Standardhilfeleistung nur die Technik in den Ortsfeuerwehren Arensdorf, Köthen und seit 2018 auch Dohndorf zur Verfügung.

Es handelt sich um folgende Technik:

Arensdorf LF 16/12	hydraulischer Rettungssatz Glasmanagement-Set
Dohndorf MLF	hydraulischer Rettungssatz Glasmanagement-Set
Köthen RW	hydraulischer Rettungssatz Doppelblatt Rettungssäge Luftheber Hebekissen
Köthen HLF	hydraulischer Rettungssatz Glasmanagement-Set Hebekissen

Die Standardhilfeleistung ist durch die Ausrüstung der jeweiligen OFW im Ersteinsatz abgesichert; hinsichtlich der Stationierung der Hilfeleistungstechnik wird eingeschätzt, dass diese zweckmäßig verteilt ist (zum Beispiel durch die Nähe zur B 183 und B185/B 6n).

Um die Rettungskette zu sichern (die ersteintreffende Einheit spätestens nach 12 Minuten hat die Aufgaben: sichern, Zugang schaffen und lebenserhaltende Sofortmaßnahmen; die nachrückenden Kräfte führen die Befreiung durch), muss gewährleistet sein, dass in der Alarm- und Ausrückeordnung der Gemeinde die nachrückenden Kräfte sofort mit der territorial zuständigen Ortsfeuerwehr alarmiert werden. Das bedeutet, dass die Alarm- und Ausrückeordnungen stets auf dem aktuellen Stand zu halten sind.

Auf die Einhaltung der Eintreffzeit ist insbesondere bei Rettungseinsätzen hinzuwirken.

Für Einsätze im Bereich der DB AG wurde der Stadt Köthen (Anhalt) Sondertechnik der DB AG über den Landkreis zur Verfügung gestellt. Diese ist am Standort der Ortsfeuerwehr Merzien stationiert. Da das Risiko für Einsätze im Bereich der DB AG aufgrund des vorhandenen organisierten Betriebsablaufes sehr gering ist, ergibt sich kein Erfordernis, weitere Sondertechnik durch die Gemeinde vorzuhalten. Unter Berücksichtigung der Richtlinie Brandbekämpfung und Hilfeleistung auf Bahnanlagen der Eisenbahn (RdErl. Des MI vom 14.12.2011 – 13149) wird diese Vorhaltung von den Gemeinden auch nicht erwartet.

3. Gefahrstoffeinsätze

Gefahrstoffeinsätze haben gegenüber anderen Einsatzarten (z. B. Verkehrsunfälle mit auslaufenden Betriebsstoffen oder Personenschäden; Sturmschäden) eine wesentlich geringere Eintrittswahrscheinlichkeit.

Unter Berücksichtigung dieses Sachverhaltes ist es im Moment nicht erforderlich, in der Gemeinde eigene Sonderfahrzeuge (z. B. GW-G) für die Gefahrenabwehr vorzuhalten. Gefahrstoffeinsätze werden in der Stadt Köthen (Anhalt) entsprechend der FwDV 500 durch die jeweils zuständige Ortsfeuerwehr nach der GAMS-Regel (G-efahr erkennen, A-bsperren, M-enschenrettung, S-pezialkräfte alarmieren) abgearbeitet. Im Rahmen der Aus- und Fortbildung sind die Feuerwehrangehörigen hinsichtlich der Handlungsgrundlagen der FwDV 500 - Einheiten im ABC-Einsatz - zu schulen.

Im Zusammenhang mit dem Erkennen der Gefahren ist die Messtechnik für den Ersteinsatz zu ergänzen und ständig zu erneuern. Die Vorhaltung ist mit den Spezialkräften, die auf Kreisebene vorzuhalten sind, abzustimmen. Dabei ist die Entwicklung in Verbindung mit der B 6n zu verfolgen.

In der FW Köthen (Anhalt) werden vier Chemikalienschutzanzüge (CSA) vorgehalten. Die Anzahl ist für den Ersteinsatz der Gemeindefeuerwehr ausreichend. 2025 und 2026 ist die Nutzungsdauer von 15 Jahren abgelaufen. Es sind demnach jeweils zwei Anzüge pro Jahr als Ersatz zu beschaffen (Kosten ~ 8.000 € pro Jahr 2025/2026). Mit den vorhandenen ausgesonderten Altanzügen kann eine qualifizierte Ausbildung durchgeführt werden.

Kräfte und Mittel für den weiteren Einsatz sind überörtlich zum Einsatz zu bringen. Die entsprechenden Handlungsgrundlagen sind in der Alarm- und Ausrückordnung festgelegt.

4. Strahlenschutzsätze

Es liegen keine Informationen vor, inwieweit in der Gemeinde Strahler in Betrieben und Einrichtungen mit nennenswerten Auswirkungen zum Einsatz gebracht werden.

Auf der Grundlage dieses Sachverhaltes und der äußerst geringen Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Einsatzes scheint es nicht erforderlich, Spezialtechnik vorzuhalten.

Im Rahmen der 3. Fortschreibung der Risikoanalyse sind insbesondere die Hochschule und das Krankenhaus hinsichtlich des Vorhandenseins von Strahlungsquellen weitergehend zu untersuchen und auswertend ggf. Maßnahmen zu treffen. Aus derzeitiger Sicht ist es grundsätzlich ausreichend, geeignete Messtechnik für den Ersteinsatz in der Gemeinde vorzuhalten.

5. Fahrzeugausstattung für den überörtlichen Einsatz

5.1. Folgendes Fahrzeug ist vom Landkreis in der Feuerwehrbereitschaft für den überörtlichen Einsatz eingeplant:

Standort	Typ	Einsatzzweck	Anzahl der Einsätze
OFW Wülknitz	Feldküche	Katastrophenschutz	

Durch die OFW Wülknitz wird der landkreiseigene Feldkochherd gegenwärtig im Fachdienst Betreuung mit der Hilfsorganisation Malteser Hilfsdienst e.V. – Dienststelle Köthen – betrieben.

5.2. Fahrzeuge für mehrere Gemeinden aufgrund interkommunaler Zusammenarbeit und Nachbarschaftshilfe

Folgende Feuerwehrfahrzeuge stehen im Rahmen der überörtlichen Zusammenarbeit und Nachbarschaftshilfe zur Verfügung.

Standort	Typ	Einsatzzweck	Anzahl der Einsätze
OFW Köthen	DLK 23/12	Brandeinsätze/ Höhenrettung	ca. 25
OFW Köthen	RW	Brandeinsätze/Technische Hilfe	ca. 25

Die überörtliche Zusammenarbeit der OFW Köthen (Anhalt) mit anderen Nachbargemeinden ist objektbezogen in den entsprechenden Alarm – und Ausrückeordnungen der jeweiligen OFWen verankert.

6. Fahrzeugkonzeption

Da keine Normative für die **Nutzungsdauer von Lösch- und Sonderfahrzeugen** (Gesamtmasse > 7,5 t und <7,5 t)) im Land Sachsen-Anhalt bestehen, wird bei der perspektivischen Fahrzeugplanung von **20 bis maximal 25 Jahren** ausgegangen. Nach heutigen Erfahrungswerten ist die 30jährige Nutzung eines Feuerwehrfahrzeuges nicht mehr vertretbar. Nach 25 Jahren Nutzung ist der technische Verschleiß so groß, dass eine Ersatzbeschaffung gerechtfertigt ist. In der weiteren Betrachtung werden diese maximalen Nutzungsfristen zugrunde gelegt.

Eine ordnungsgemäße **Instandhaltung** während der Nutzung und Einhaltung aller Untersuchungstermine (TÜV, ASU, Sonderuntersuchungen) wird für die Bewertung **vorausgesetzt und ist sichergestellt**.

Die festgelegte Bewertungsgrundlage schließt nicht aus, dass Beschaffungen auf der Grundlage einer Einzelfallbeurteilung in anderen Zeitintervallen zu realisieren sind. Mögliche Gründe für solche Abweichungen können beispielsweise das Erlöschen der Pflicht der Ersatzteilbereitstellung sein oder eintretende Schäden, die nicht mehr behoben

werden können.

Unabhängig vom Fahrzeugkonzept ist es erforderlich, technische Ausrüstungen auf den Fahrzeugen in kürzeren Abständen zu beschaffen. Dies betrifft insbesondere Geräte der erweiterten technischen Hilfe. Die Beschaffung ist abhängig von der Fahrzeugentwicklung und ist in den nachfolgenden Fahrzeugbetrachtungen mit eingeflossen.

In den nachfolgenden Einzelbetrachtungen wird die geplante Ersatzbeschaffung der Fahrzeuge um ein bis zwei Jahre vor die maximale Nutzungsdauer/Ausmusterung gelegt. Diese ein bis zwei Jahre sind die notwendigen Zeitspannen von Beginn einer Ausschreibung bis zur Lieferung des Fahrzeuges.

Fahrzeugbetrachtung der einzelnen Ortsfeuerwehren

6.1 Ortsfeuerwehr Arensdorf

Fahrzeug-Typ	Löschgruppenfahrzeug LF 16/12
Baujahr	1998
aktiv in OFW seit	2015
maximale Nutzung / Ausmusterung	2025
geplante Ersatzbeschaffung	2024
zukünftiger Fahrzeug-Typ	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10 HLF 10
voraussichtliche Anschaffungskosten:	445 T €
zentrale Beschaffung des Landes S-A	Offen
mögliche Fördermittelhöhe	145 T €

Das 2015 erworbene LF 16/12 wurde aus finanziellen Gründen als Gebrauchtfahrzeug erworben, was sich jedoch in der Nachbetrachtung nicht positiv bewerten lässt. Derzeit halten sich die Reparaturen noch im Rahmen, dennoch ist zu spüren, dass dieses Fahrzeug schon 22 Jahre alt ist. 2019 wurde eine umfangreiche Rostbekämpfung an der Karosserie durchgeführt.

- **Funktion des Fahrzeuges**

- auf Grund der Lage der Ortschaft zur B 183 / B 185 und der B 6n ist das Fahrzeug neben der Brandbekämpfung im Ausrückebereich der OFW Arensdorf auch zur technischen Hilfeleistung heranzuziehen

- **Technische Ausrüstung des Fahrzeuges**

- DIN-Beladung für die Brandbekämpfung
- Wassertank mit 1600 l
- DIN-Beladung für die erweiterte technische Hilfeleistung
- Hebekissen Baujahr 2018; Ersatzbeschaffung 2026 (1.000 €)
- Rettungsgerät Schere-Spreizer Baujahr 1990; Ersatzbeschaffung 2020 (9.100 €)

- Rettungszylinder (Aggregatbetrieb) Baujahr 2017; notwendige Ersatzbeschaffung 2021 eines akkubetriebenen Rettungszylinders RZ 1
- **Zusatzbeladung**
 - Stromerzeuger 14 EV RSS cube IT/TN Baujahr 2019; notwendige Ersatzbeschaffung 2028 (8.000 €) als Notstromversorgung in den Gerätehäusern im Katastrophenfall, einer Großschadenslage bzw. punktueller Schadenslage
 - Monitor zur Brandbekämpfung an Sonderobjekten, wie Paletten-Ulrich und WIMEX (in Baasdorf), Baujahr 2018; Ersatzbeschaffung 2028 (3.000 €)
- **Beschaffungen der Jahre 2020 bis 2024**
 - **2020: Rettungsgerät Schere/Spreizer SPS 370 E-force 2 (9.100 €) akkubetrieben,** Ersatzbeschaffung des hydraulischen Rettungsgerätes Baujahr 1990
 - **2021: dreiteilige Schiebleiter (1.700 €)** – dringende Neubeschaffung, da diese zur DIN-Beladung des Fahrzeuges gehört; bei nicht zeitnaher Beschaffung kann dem Fahrzeug der Status „Löschfahrzeug“ aberkannt werden. Die Beschaffung einer dreiteiligen Schiebleiter ist u. a. durch die notwendige Vorhaltung i. S. d. § 32 BauO LSA daher zwingend erforderlich.
Ersatz des hydraulischen Rettungszylinders (6.600 €) – Umstellung von hydraulischen Aggregat-Betrieb auf Akkubetrieb
 - Das vorhandene hydraulische Aggregat zum Betrieb des derzeitigen Rettungszylinders ist so alt wie das Fahrzeug selbst (Baujahr 1998 / 22 Jahre). Ein Rettungszylinder ist unabdingbar für Rettungseinsätze bei Unfällen hauptsächlich auf der B6n und B183 / B185 innerhalb und außerhalb des Ausrückebereiches. Die Nutzungsdauer und der einhergehende Verschleiß fordern eine Ersatzbeschaffung. Um kein neues hydraulische Aggregat erwerben zu müssen (Kosten: über 20.000 €), wird alternativ ein akkubetriebener Rettungszylinder erworben. Der vorhandene Rettungszylinder wird dem HLF der OFW Köthen zur Verfügung gestellt, wo ein entsprechendes hydraulisches Aggregat zur Verfügung steht.
 - **2024: HLF 10 (445.000 € / eventuelle Fördermittelhöhe 145.000 €)**
Das derzeit genutzte LF 16/12 ist Baujahr 1998, die Nutzungsdauer von maximal 25 Jahren ist im Jahr 2023 erreicht. Der Zustand des Fahrzeuges verschlechtert sich von Jahr zu Jahr; im vergangenen Jahr verursachte es Reparaturkosten von ~10.000 €. Hier mussten Teile der Karosserie vom Rost befreit werden.
Als gleichwertigen Ersatz des jetzigen Fahrzeuges wird das HLF 10 angesehen; es ist ideal für die Brandbekämpfung der Sonderobjekte - siehe oben - und zur zunehmenden Flächenbrandbekämpfung im und um den Ausrückebereich. Auf Grund der technischer DIN-Beladung ist es auch weiterhin geeignet für Einsätze mit technischer Hilfeleistung (zum Beispiel Verkehrsunfälle) auf der B6n / B183 / B 185.

6.2 Ortsfeuerwehr Baasdorf

Fahrzeug-Typ	Mittleres Löschgruppenfahrzeug MLF
Baujahr	2016
aktiv in OFW seit	2017
maximale Nutzung bis	2042
geplante Ersatzbeschaffung	2041
zukünftiger Fahrzeug-Typ	Offen
voraussichtliche Anschaffungskosten:	
zentrale Beschaffung des Landes S-A	
mögliche Fördermittelhöhe	

Seit 2017 besitzt die OFW Baasdorf ein neues MLF, welches das LF 8 TS Baujahr 1988 abgelöst hat. Dieses wurde aus dem Fahrzeugbestand der Stadt Köthen (Anhalt) entfernt.

- **Funktion des Fahrzeuges**

- auf Grund der Lage der Ortschaft ist das Fahrzeug hauptsächlich zur Brandbekämpfung im Ausrückebereich der OFW Baasdorf bestimmt

- **Technische Ausrüstung des Fahrzeuges**

- DIN-Beladung für die Brandbekämpfung
- mit Wassertank 750 l

- **Zusatzbeladung**

- Tragkraftspritze Baujahr 2009 – Ersatzbeschaffung 2025 (11.000 €); zur Wasserversorgung bei langen Wegstrecken,
- Monitor zur Brandbekämpfung an Sonderobjekten, wie Palletten-Ulrich und WIMEX, Baujahr 2019; Ersatzbeschaffung 2029 (3.000 €)

- **Beschaffungen der Jahre 2020 bis 2024**

- momentan keine
- Ersatzbeschaffungen defekter Geräte nicht planbar

6.3 Ortsfeuerwehr Dohndorf

Fahrzeug-Typ	Mittleres Löschgruppenfahrzeug MLF
Baujahr	2017
aktiv in OFW seit	2018

maximale Nutzung bis	2043
geplante Ersatzbeschaffung	2042
zukünftiger Fahrzeug-Typ	offen
voraussichtliche Anschaffungskosten:	
zentrale Beschaffung des Landes S-A	
mögliche Fördermittelhöhe	

Seit 2018 besitzt die OFW Dohndorf ein neues MLF, welches das TSF Baujahr 1994 abgelöst hat. Das TSF wurde zur OFW Löbnitz an der Linde umgesetzt.

- **Funktion des Fahrzeuges**

- auf Grund der Lage der Ortschaft wird nun der westliche Teil des Stadtgebietes Köthen (Anhalt) hinsichtlich der Brandbekämpfung mit diesem wasserführenden Fahrzeug für die Erstversorgung grundsätzlich vor Ort abgedeckt
- gleichzeitig dient es der Hilfeleistung bei Unfällen auf der B 6n / B 185
- das Fahrzeug wurde für beide Fälle so ausgestattet, dass die Erstversorgung bis zum Eintreffen der Nachfolgefahrzeuge der anderen Ortsfeuerwehren gesichert ist

- **Technische Ausrüstung des Fahrzeuges**

- DIN-Beladung für die Brandbekämpfung
- mit Wassertank 750 l

- **Zusatzbeladung**

- zur technischen Hilfeleistung: hydraulisches Rettungsgerät Baujahr 2018 – Ersatzbeschaffung ist 2028 (8.000 €)

- **Beschaffungen der Jahre 2020 bis 2024**

- **2020:** eine Schmutzwassertauchpumpe TP4 (1.800 €) – zur Löschwasserentnahme aus Teichen ohne Löschwasserentnahmestelle – wie zum Beispiel den Ortsteichen in Groß- und Kleinwülknitz
- **2022:** Beleuchtungssatz (1.600 €) – bei der technischen Hilfe in der Nacht unverzichtbar, um die Einsatzstelle effektiv ausleuchten zu können

6.4 Ortsfeuerwehr Köthen

6.4.1

Fahrzeug-Typ	Löschgruppenfahrzeug LF 16 TS
Baujahr	1990
aktiv in OFW seit	1995

maximale Nutzung bis	2018
geplante Ersatzbeschaffung	2019 / Lieferung 2021
zukünftiger Fahrzeug-Typ	Gerätewagen Logistik 2 GW-L 2
voraussichtliche Anschaffungskosten:	306 T €
zentrale Beschaffung des Landes S-A	keine
mögliche Fördermittelhöhe	keine erhalten/ Antrag abgelehnt

Das LF 16 TS ist derzeit das älteste Fahrzeug im Bestand der OFW Köthen. Dieses wird zeitnah durch einen Gerätewagen Logistik 2 abgelöst. Die Notwendigkeit der Beschaffung wurde in der 1. Fortschreibung der Risikoanalyse 2016 für 2017 festgelegt - ausgehend vom vorhandenen Fahrzeugbestand, des Gefahrenpotentials, vom zur Verfügung stehenden Personal, der fortschreitenden Technik und der Forderung des Brandschutzes. Zu Gunsten der Beschaffung eines HLF 20/20 verzögerte sich jedoch die Beschaffung auf das Jahr 2019. Die Lieferung erfolgt nun im Jahr 2021.

- **Funktion des Fahrzeuges**
 - Brandbekämpfung
- **Technische Ausstattung:**
 - DIN-Beladung für die Brandbekämpfung
- **Zusatzbeladung:**
 - keine
- **Beschaffungen der Jahre 2020 bis 2024**
 - keine mehr
 - Ersatzbeschaffungen defekter Geräte nicht planbar

6.4.2

Fahrzeug-Typ	Mehrzweckfahrzeug MZF
Baujahr	1993
aktiv in OFW seit	1993
maximale Nutzung bis	2017
geplante Ersatzbeschaffung	2021
zukünftiger Fahrzeug-Typ	Mannschaftstransportfahrzeug MTF
voraussichtliche Anschaffungskosten:	50 T €
zentrale Beschaffung des Landes S-A	keine

mögliche Fördermittelhöhe	keine
---------------------------	-------

Auch das MZF ist hinsichtlich des Alters (27 Jahre) zeitnah zu ersetzen. Innerhalb der Ortsfeuerwehr Köthen kommt ihm eine wesentliche Bedeutung zu – es sichert vorrangig den Transport der Nachhut an Einsatzkräften ab. Deshalb wird das MZF im Jahr 2021 von einem gleichwertigen MTF ersetzt. Die Kapazität der Sitzplätze wird von derzeit sechs auf acht Sitzplätze erhöht; die Funktion des neuen Fahrzeugs bleibt dieselbe.

- **Funktion des Fahrzeuges**

- Transport von Einsatzkräften
- einfache technische Hilfe (Ölbinder, Absperrungen etc.)
- Transport der Mitglieder Jugendfeuerwehr

- **Technische Ausstattung:**

- keine

- **Zusatzbeladung:**

- keine

- **Beschaffungen der Jahre 2020 bis 2024**

- **2021:** MTW (50 T €)

Ersatzbeschaffung für das Mehrzweckfahrzeug (MZF) der freiwilligen Feuerwehr Köthen für die unterschiedlichsten Aufgaben aller Ortsteilfeuerwehren. Dieses Fahrzeug ist für die Nachführung und Ablösung von Einsatzkräften, für den Transport zu den vorgeschriebenen ärztlichen Untersuchungen und für Fahrten der Jugend- und Kinderfeuerwehren vorgesehen.

6.4.3

Fahrzeug-Typ	Tanklöschfahrzeug TLF 16/25
Baujahr	1999
aktiv in OFW seit	1999
maximale Nutzung bis	2024
geplante Ersatzbeschaffung	2025
zukünftiger Fahrzeug-Typ	TLF 4000
voraussichtliche Anschaffungskosten:	400 T €
zentrale Beschaffung des Landes S-A	noch offen
mögliche Fördermittelhöhe	150.000 €

Hierbei handelt es sich ebenso um ein älteres Fahrzeug; die Ersatzbeschaffung ist für 2025 erforderlich. Hier ist aus finanztechnischen Gründen von der eingangs gemachten Aussage

abzuweichen, die Ersatzbeschaffung ein / zwei Jahre vor den Ablauf der Nutzungsdauer zu ziehen.

Das zu erwerbende Fahrzeug TLF 4000 ist gleichwertig im Bau und der Ausstattung, bis auf den wesentlich größeren Wassertank von derzeit 2.500 l auf mindestens 4.000 l.

- **Funktion des Fahrzeuges**
 - für die Brandbekämpfung ausgestattet
- **Technische Ausstattung:**
 - DIN-Beladung für die Brandbekämpfung
 - Wassertank für 2500 l
- **Zusatzbeladung:**
 - Stromerzeuger Baujahr 2010 – Ersatzbeschaffung ist 2025 einzuplanen (8.000 €)
- **Beschaffungen der Jahre 2020 bis 2024**
 - momentan keine
 - Ersatzbeschaffungen defekter Geräte nicht planbar

6.4.4

Fahrzeug-Typ	Drehleiter DLK 23/12
Baujahr	1995
aktiv in OFW seit	1995
maximale Nutzung bis	2020
geplante Ersatzbeschaffung	2023
zukünftiger Fahrzeug-Typ	Drehleiter DLA(K) 23/12
voraussichtliche Anschaffungskosten:	725 T €
zentrale Beschaffung des Landes S-A	nicht mehr möglich / wurde kurzfristig auf das Jahr 2022 durch das Land vorgezogen damit fehlende Voraussetzungen
mögliche Fördermittelhöhe	nicht mehr möglich / fehlende Voraussetzungen

- **Funktion des Fahrzeuges**
 - Sicherstellung des 2. Rettungsweges über Leitern der Feuerwehr bei Rettungshöhen über ~12 m
 - Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung
 - innerhalb der Ausrückeordnungen im interkommunalen Einsatz integriert

- **Technische Ausstattung:**

- mit Korb

- **Zusatzbeladung:**

- keine

- **Beschaffungen der Jahre 2020 bis 2024**

- **2023 – Ersatzbeschaffung der DLA(K) 23/12 (725 T €)**

Auf Grund des bisher ermittelten Risikos hinsichtlich des derzeitigen Gebäudebestandes in Köthen besteht auch weiterhin das zwingende Erfordernis, ein Hubrettungsfahrzeug vorzuhalten. Bei Ausfall des Fahrzeuges ist unverzüglich Ersatz zu beschaffen.

Die Drehleiter ist nunmehr mit 25 Jahren an ihrer maximalen Nutzungsdauer angelangt. In der 1. Fortschreibung der Risikoanalyse und Bedarfsermittlung wurde die Ersatzbeschaffung auf 2025 festgelegt – noch ausgehend von 30 Jahren maximaler Nutzungsdauer.

Das Fahrzeug ist einsatzbereit, jedoch bedarf es dafür jährlich größerer und kostenintensiverer Reparaturen (jährlich ~11 T €). Die damit einhergehenden Ausfallzeiten erstrecken sich bis zu drei Wochen zweimal jährlich. Aufgrund der starken Inanspruchnahme und des steigenden Alters werden die Kosten als auch die Ausfallzeiten weiter zunehmen. Die Drehleiter ist jährlich bei ca. 200 Einsätzen im eigenen Bereich / ca. 25 Einsätzen überörtlich zzgl. der Ausbildungsfahrten im Einsatz.

Daraus resultierend ist die Entscheidung getroffen worden, die Ersatzbeschaffung auf 2023 vorzuziehen, was auch vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld so in einer Stellungnahme zum Haushalt 2020 gefordert wurde.

Mit Schreiben vom 23.04.2020 informierte das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt (MI LSA) über die geplante zentrale Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen i. V. m. Fördermitteln für das Jahr 2022.

Demnach werden im Jahr 2022 u. a. Drehleitern des Typs DLA(K) 23/12 i. R. d. zentralen Beschaffung i. H. v. 270 T € durch das Land gefördert.

Diese Förderung war bisher laut Mitteilung des MI LSA vom Februar 2018 für das Jahr 2023 angedacht und deswegen die notwendige Ersatzbeschaffung der Drehleiter auch zu diesem Zeitpunkt haushaltstechnisch geplant.

Ein Vorziehen der Beschaffung/Ausschreibung in das Haushaltsjahr 2022 ist nicht sinnvoll, da seitens der Stadt Köthen (Anhalt) für die erforderliche Antragstellung bis einschließlich 31.07.2020 die daran gebundenen Voraussetzungen nicht vorlagen.

Es besteht zwar die theoretische Möglichkeit, eine Förderung für das Jahr 2023 wie geplant -und bisher auch separat möglich – zu beantragen; allerdings verweist das Ministerium darauf, dass außerhalb der zentralen Beschaffung nur im Einzelfall noch Förderungen erfolgen. Voraussetzung hierbei ist das Bestehen eines Landesinteresses. Hiervon ist nicht auszugehen.

Mit gleichem Schreiben hat das Land die derzeit aktuellen Beschaffungskosten geändert und mitgeteilt. Hiernach kostet eine DLA(K) 23/12 zwischenzeitlich 705 T €. Ausgehend von weiter anziehenden Preisen sind für die Beschaffung im Jahr 2023 nun 725 T € anzusetzen.

6.4.5

Fahrzeug-Typ	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20/20
Baujahr	2017
aktiv in OFW seit	2018
maximale Nutzung bis	2038
geplante Ersatzbeschaffung	2036
zukünftiger Fahrzeug-Typ	offen
voraussichtliche Anschaffungskosten:	
zentrale Beschaffung des Landes S-A	
mögliche Fördermittelhöhe	

Das 2018 erworbenen HLF 20/20 löste das TLF 16 W 50, Baujahr 1976, ab. Das TLF 16 W 50 wurde aus dem Fahrzeugbestand der Stadt Köthen (Anhalt) entfernt.

Auf Grund der Definition des Fahrzeuges als Erstfahrzeug im Ereignisfall ist das HLF 20/20 einer höheren Beanspruchung und einem schnelleren Verschleiß ausgesetzt. Eine Ersatzbeschaffung ist daher nach 20 Jahren notwendig.

- **Funktion des Fahrzeuges**
 - Erstfahrzeug bei Einsätzen für die Brandbekämpfung als auch für Hilfeleistung
- **Technische Ausstattung:**
 - DIN-Beladung für die Brandbekämpfung
 - Wassertank für 2000 l / Schaumbehälter für 120 l
 - DIN-Beladung für technische Hilfeleistung
- **Zusatzbeladung:**
 - keine
- **Beschaffungen der Jahre 2020 bis 2024**
 - momentan keine
 - Ersatzbeschaffungen defekter Geräte nicht planbar

6.4.6

Fahrzeug-Typ	Rüstwagen RW
Baujahr	2010
aktiv in OFW seit	2010

maximale Nutzung bis	2035
geplante Ersatzbeschaffung	2033
zukünftiger Fahrzeug-Typ	offen
voraussichtliche Anschaffungskosten:	
zentrale Beschaffung des Landes S-A	
mögliche Fördermittelhöhe	

- **Funktion des Fahrzeuges:**
 - Technische Hilfeleistung
- **Technische Ausstattung:**
 - DIN-Beladung für technische Hilfeleistung
- **Zusatzbeladung:**
 - keine
- **Beschaffungen der Jahre 2020 bis 2024**
 - keine

6.4.7

Fahrzeug-Typ	Kommandowagen KdoW (Opel Vectra)
Baujahr	2006
aktiv in OFW seit	2007
maximale Nutzung bis	2021
geplante Ersatzbeschaffung	2022
zukünftiger Fahrzeug-Typ	Kommandowagen KdoW (geländegängiger PKW)
voraussichtliche Anschaffungskosten:	40 T €
zentrale Beschaffung des Landes S-A	Keine
mögliche Fördermittelhöhe	Keine

Der jetzige KdoW ist ein Vorausfahrzeug des Einsatzleiters zu den Einsatzorten (nachrangig ein Dienstwagen für Fahrten der Gerätewarte zu den einzelnen Ortsfeuerwehren, Dienstfahrten aller Ortswehrleiter/der Stadtwehrleitung zu außerörtlichen

Terminen etc). Da es sich hier um ein viel genutzten PKW handelt, wird von der Nutzungsdauer von 20 Jahren abgewichen.

- **Funktion des Fahrzeuges:**

- Vorausfahrzeug bei Einsätzen - Kommandostelle für Kleineinsätze
- Dienstfahrzeug

- **Technische Ausstattung:**

- Fahrzeugfunk

- **Zusatzbeladung:**

- keine

- **Beschaffungen der Jahre 2020 bis 2024**

- **2022:** Ersatzbeschaffung des KdoW (40 T €)

Geplant ist die Ersatzbeschaffung eines Kommandowagens (Kosten ca. 40.000 €) als Dienstfahrzeug des Stadtwehrleiters, der damit u. a. auch zu den Einsatzorten gelangen soll. Geländegängig muss er aus dem Grund sein, da gerade im ländlichen Bereich des Gemeindegebietes häufig mit unwegsamen Gelände gerechnet werden muss, so zum Beispiel bei Feldbränden.

Zweitrangig wird dieses Fahrzeug auch weiterhin für Fahrten der Gerätewarte zu den einzelnen Ortsfeuerwehren und Fahrten aller Ortswehrleiter / der Stadtwehrleitung in Erfüllung ihrer Dienstobliegenheiten genutzt werden.

6.4.8

Fahrzeug-Typ	Einsatzleitwagen ELW
Baujahr	2020
aktiv in OFW seit	voraussichtlich 10/2020
maximale Nutzung bis	2045
geplante Ersatzbeschaffung	2044
zukünftiger Fahrzeug-Typ	offen
voraussichtliche Anschaffungskosten:	
zentrale Beschaffung des Landes S-A	
mögliche Fördermittelhöhe	

Der dringend benötigte ELW dient u. a. der Erfüllung der Vorgaben der Dienstvorschrift 100 (DV 100). Die DV 100 ist eine Führungsdienstvorschrift für den Feuerwehrdienst sowie für die Bewältigung von Großschadenslagen und Katastrophen des Landes Sachsen-Anhalt.

- **Funktion des Fahrzeuges:**

- mobile Einsatzleitung
- **Technische Ausstattung:**
 - komplette Kommandozentrale mit IT-Technik
 - mit abgetrenntem Funkbereich
- **Zusatzbeladung:**
 - keine
- **Beschaffungen der Jahre 2020 bis 2024**
 - keine

6.5 Ortsfeuerwehr Löbnitz an der Linde

Fahrzeug-Typ	Tragkraftspritzenfahrzeug TSF
Baujahr	1994
aktiv in OFW seit	2018
maximale Nutzung bis	2019
geplante Ersatzbeschaffung	2025
zukünftiger Fahrzeug-Typ	Mittleres Löschgruppenfahrzeug MLF Allrad
voraussichtliche Anschaffungskosten:	295 T €
zentrale Beschaffung des Landes S-A	nicht bekannt
mögliche Fördermittelhöhe	100 T €

Das TSF wurde 2018 von der OFW Dohndorf übernommen – dafür wurde das LF 8 TS 8 (Baujahr 1988) aus dem Fahrzeugbestand genommen. Die Nutzung des TSF ist bis 2025 vorgesehen, ein Ersatz des Fahrzeuges jedoch dann auf Grund des Alters von 31 Jahren zwingend erforderlich.

Um zukünftig die Erstversorgung im Ausrückebereich der OFW Löbnitz an der Linde gewährleisten zu können, ist ein Fahrzeug mit Wassertank von mindestens 750 l erforderlich, da eine stabile Löschwasserbereitstellung nicht vorhanden ist.

Die Entscheidung fiel auf den Erwerb eines MLF Allrad. Hinsichtlich der Beladung liegt der Vorteil darin, dass mehr Schläuche als im TSF untergebracht werden können. Die Größe des Fahrzeuges bleibt in etwa gleich.

Da auch im westlichen Teil der Stadt Köthen (Anhalt) und damit rund um die Ortslage Löbnitz a.d.L. viele Flächen landwirtschaftlich genutzt werden, hat das MLF auch geländegängig zu sein. Deshalb ist ein Allradantrieb notwendig.

- **Funktion des Fahrzeuges:**
 - hauptsächlich zur Brandbekämpfung im Ausrückebereich der OFW Löbnitz a.d.L.

- **Technische Ausrüstung des Fahrzeuges**
 - DIN-Beladung für die Brandbekämpfung
- **Zusatzbeladung:**
 - keine
- **Beschaffungen der Jahre 2020 bis 2024**
 - keine

6.6 Ortsfeuerwehr Merzien

Fahrzeug-Typ	Tragkraftspritzenfahrzeug TSF W
Baujahr	1997
aktiv in OFW seit	1997
maximale Nutzung bis	2022
geplante Ersatzbeschaffung	2026
zukünftiger Fahrzeug-Typ	Mittleres Löschgruppenfahrzeug MLF Allrad
voraussichtliche Anschaffungskosten:	295 T €
zentrale Beschaffung des Landes S-A	nicht bekannt
mögliche Fördermittelhöhe	100 T €

Die Nutzung des Fahrzeuges TSF W ist über die maximale Nutzungsdauer von 25 Jahren geplant, eine Ersatzbeschaffung ist erst für 2026 vorgesehen. Das Fahrzeug ist in Ordnung und ein früherer Ersatz nicht möglich.

Ähnlich der Begründung zum MLF Allrad von Löbnitz an der Linde ist auch hier ein MLF Allrad für die OFW Merzien zu beschaffen. Da es auch hier Schwierigkeiten mit einer stabilen Löschwasserversorgung vor allen in den Ortsteilen Hohsdorf und Zehringen gibt, ist ein wasserführendes Fahrzeug weiter vorzuhalten. Hinsichtlich der Beladung liegt hier der Vorteil darin, dass mehr Schläuche als auf dem TSF W untergebracht werden können. Die Größe des Fahrzeuges bleibt in etwa gleich.

Ebenfalls befinden sich rund um die Ortslage Merzien viele Flächen, welche landwirtschaftlich genutzt werden. Damit hat das MLF geländegängig zu sein - es ist auf Allradantrieb zu setzen.

- **Funktion des Fahrzeuges:**
 - hauptsächlich zur Brandbekämpfung im Ausrückebereich der OFW Merzien

- **Technische Ausstattung:**
 - DIN-Beladung für die Brandbekämpfung
 - Wassertank mit 750 l
- **Zusatzbeladung:**
 - Hochleistungslüfter Baujahr 2014 – Ersatzbeschaffung 2029 (2.500 €)
- **Beschaffungen der Jahre 2020 bis 2024**
 - Keine

6.7 Ortsfeuerwehr Wülknitz

Fahrzeug-Typ	Tragkraftspritzenfahrzeug TSF
Baujahr	2005
aktiv in OFW seit	2006
maximale Nutzung bis	2030
geplante Ersatzbeschaffung	2029
zukünftiger Fahrzeug-Typ	Mittleres Löschgruppenfahrzeug MLF Allrad
voraussichtliche Anschaffungskosten:	nicht bekannt
zentrale Beschaffung des Landes S-A	nicht bekannt
mögliche Fördermittelhöhe	

Das TSF der OFW Wülknitz ist hinsichtlich seiner Funktion und der daraus resultierenden Beladung ausreichend, jedoch fehlt hier ein Wassertank. Daraus resultierend wird ein Fahrzeug mit Wassertank von mindestens 750 l erforderlich.

Die Entscheidung fiel auch hier auf den Erwerb eines MLF Allrad. Hinsichtlich der Beladung liegt der Vorteil darin, dass mehr Schläuche untergebracht werden können. Die Größe des Fahrzeuges bleibt in etwa gleich.

Da, wie auch um Dohndorf und Lößnitz a. d. L. rund um die Ortslage Wülknitz viele Flächen landwirtschaftlich genutzt werden, hat das MLF geländegängig zu sein. Deshalb ist auf Allradantrieb erforderlich.

- **Funktion dieses Fahrzeuges:**
 - hauptsächlich zur Brandbekämpfung im Ausrückebereich der OFW Wülknitz
- **Technische Ausrüstung des Fahrzeuges**
 - DIN-Beladung für die Brandbekämpfung

- **Zusatzbeladung:**
 - keine
- **Beschaffungen der Jahre 2020 bis 2024**
 - Keine

6.8 Fahrzeugkonzeption – Zusammenfassung

Gestaffelt nach dem Jahr der erforderlichen Ersatzbeschaffung

OFW	Typ	Baujahr	maximale/ voraussichtliche Nutzung bis	Ersatzbeschaffung		Kosten
				Jahr	Typ	
Köthen	LF 16 TS	1990	2018	2021	GW-L 2	306 T €
Köthen	MZF	1993	2017	2021	MTF	50 T €
Köthen	KdoW	2006	2021	2022	KdoW	40 T €
Köthen	DLK 23/12	1995	2020	2023	DLA(K) 23/12	725 T €
Arendsdorf	LF 16/12	1998	2025	2024	HLF 10	445 T €
Löbnitz a.d.L.	TSF	1994	2019	2025	MLF Allrad	295 T €
Köthen	TLF 16/25	1999	2024	2025	TLF 4000	400 T €
Merzien	TSF W	1997	2022	2026	MLF Allrad	295 T €
Wülknitz	TSF	2005	2030	2029	MLF Allrad	
Köthen	RW	2010	2035	2033	offen	
Köthen	HLF 20/20	2017	2038	2036	offen	
Baasdorf	MLF	2016	2042	2041	offen	
Dohndorf	MLF	2017	2043	2042	offen	
Köthen	ELW	2020	2045	2044	offen	

7. Personalkonzeption

In diesem Abschnitt wird die Personalsituation unter Berücksichtigung der vorhandenen Ist-Struktur bewertet. Die verwendeten Zahlen in den Tabellen entsprechen dem Stichtag 30.06.2020, um so aktuell wie möglich zu sein. Es wird davon ausgegangen, dass im Bewertungszeitraum keine grundsätzlichen strukturellen Veränderungen wirksam werden.

Langfristig werden sich strukturelle Anpassungen für die Gemeindefeuerwehr auf der Grundlage der Entwicklung der Personalsituation ergeben müssen.

In diesem Zusammenhang wird der überörtlichen Zusammenarbeit mit anderen Ortsfeuerwehren (z. B. aus dem Osternienburger Land, aus Aken (Elbe) oder dem Südlichen Anhalt) weiterhin viel Gewicht beizumessen sein. Ziel ist es, mit anderen Gemeinden nach Lösungen hinsichtlich der personellen Unterstützung der Ortsfeuerwehren untereinander zu suchen. Generell liegt aber die Problematik darin, dass auch in den anderen Gemeinden die Tagesverfügbarkeit ähnlich aussieht.

Hierbei gibt es insbesondere im Rahmen der Tageseinsatzbereitschaft Ansatzpunkte über sogenannte „Pendler-Kameraden“, welche in den Ortsfeuerwehren auf Grund ihrer Beschäftigungsverhältnisse im Gebiet der Stadt Köthen (Anhalt) zum Einsatz gebracht werden könnten. In den letzten drei Jahren konnten für **5** Kameraden „Vereinbarungen zur Verpflichtung im Einsatzdienst mehrerer Freiwilliger Feuerwehren“ (sogenannt Zweit- oder Doppelmitgliedschaft) abgeschlossen werden. Diese Kameraden nehmen u. a. auch an den Ausbildungsdiensten teil. Ebenso sind jeweils ein Spind als auch die erforderliche Einsatzkleidung zur Verfügung zu stellen, sodass diese Kameraden im Einsatzfall mit ausrücken können.

Auf der Grundlage des Brandschutzgesetzes haben grundsätzlich alle Ortsfeuerwehren Bestand (vgl. § 8 (3) BrSchG). Veränderungen sind möglich, aber genehmigungspflichtig.

Die Art und Weise möglicher Veränderungen wird von den personellen Bedingungen bestimmt werden.

Die derzeit gültige MindAusrVO-FF gibt keine Vorgabe/Unterscheidungen der Ortsfeuerwehren in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl mehr vor. Stattdessen ist festgelegt, dass eine Ortsfeuerwehr eine Einsatzstärke von mindestens einer Staffel und die Gemeindefeuerwehr von mindestens einer Gruppe haben muss. Die Anzahl der vorzuhaltenden Kräfte (Mindeststärke) ist auch nicht mehr geregelt. Laut MindAusrVO-FF ist die Anzahl der zu besetzenden Funktionen aus der Risikoanalyse heraus zu ermitteln. Die Mindeststärke der Ortsfeuerwehren wird in den folgenden Ausführungen durch das ausgewiesene „Soll“ festgelegt.

Die Einsatzstärke jeder Ortsfeuerwehr beträgt in Übereinstimmung mit der gültigen MindAusrVO-FF mindestens die Staffel. Abweichende Festlegungen werden in den Bewertungen der Ortsfeuerwehren vorgenommen. Sie begründen sich aus dem Bestand und der damit vorhandenen Technik.

Für die weitere Bewertung der Ortsfeuerwehren wird davon ausgegangen, dass die zu besetzenden Funktionen mindestens doppelt als unterste Grenze abgesichert werden müssen. Diese Aussage wird aus der Erfahrung der Bundesländer zur Brandschutzbedarfsplanung getroffen.

Jede Ortsfeuerwehr benötigt demnach mindestens für die Besetzung einer Staffel

- zwei Führungskräfte mit mindestens einer Gruppenführerqualifikation;
- zwei Maschinisten;
- vier Truppführer;
- vier Truppmänner.

Für die Brandbekämpfung müssen mindestens acht ASGT zur Verfügung stehen.

Folgende Ansätze werden für die weitere Bewertung zugrunde gelegt:

Fahrzeugbesetzung	LF / HLF	TLF - Tr	DLK	TSF (-W); MLF
Gruppenführer¹⁾	2	2		2
Maschinist	2	2	2	2
Truppführer	6		2	4
Truppmänner	8²⁾	2	2	4
Atemschutzgeräteträger	8	4	2	4

¹⁾ Bei der Besetzung von Fahrzeugen wird davon ausgegangen, dass eine selbständig handelnde Einheit immer von einer Führungskraft mit mindestens Gruppenführerqualifikation geführt wird. In dieser Zeile sind alle vorhandenen Führungskräfte einer Ortsfeuerwehr aufgeführt.

²⁾ Die Aufstellung der Truppmänner bei Löschgruppenfahrzeugen geht davon aus, dass es sich um die Truppmänner der drei Trupps (Angriffs-, Wasser- und Schlauchtrupp) sowie den Melder handelt. Diese Aussage trifft für alle weiteren Tabellen zu.

Zu den personellen Mindestanforderungen einer Ortsfeuerwehr ist zu bemerken, dass eine ständige Leistungsbereitschaft (qualifizierte Besetzung aller Funktionen) erst ab einer Dreifachbesetzung wahrscheinlicher ist.

Für alle Ortsfeuerwehren wurde eine Personalentwicklungskonzeption erarbeitet. Schwerpunkte bei der Erstellung zur Bewertung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr waren:

- Qualifikation (vorhandene / Zielfestlegung);
- Zeitpunkt des theoretischen Ausscheidens aus dem aktiven Feuerwehrdienst;
- zu erwartende Aufnahmen aus den Reihen der Jugendfeuerwehren;
- Tagesverfügbarkeit;
- Führerscheinqualifikationen.

In den nachfolgenden Analysen der einzelnen Ortsfeuerwehren im Besonderen werden die Betrachtungen unter dem Gesichtspunkt der **Doppelbesetzung** von Funktionen geführt, außer in Bezug die Gruppenführer und Zugführer. Hier wird die **Dreifachbesetzung** verwendet, um eine Reserve an Führungspersonal zu schaffen. Personalveränderungen, wie z. B. Übergang zur Altersabteilung, Krankheit, Austritt, Tod etc. können so eher kompensiert werden.

Die nachfolgend tabellarisch dargestellte Verfügbarkeit ergibt sich aus der tatsächlichen Verfügbarkeit eines Funktionsträgers multipliziert mit Faktor 0,75 (= statistischer Wert unter Abzug von Urlaub, Krankheit etc.).

Der **Bedarf** ermittelt sich aus dem Soll und der Verfügbarkeit von Montag bis Freitag zwischen 6.00 Uhr und 18.00 Uhr. Hierbei wurde bei einem Zahlenwert x,8 bzw. x,9 auf die volle Zahl aufgerundet. Bei allen darunter liegenden Werten wurde abgerundet.

Die Spalte „**Zusätzlich möglich**“ erfasst die Anzahl an Kameraden, die nach derzeitigem Ausbildungsstand i. V. m. den noch erforderlichen Lehrgängen innerhalb der nächsten fünf Jahre die

entsprechende Funktion übertragen bekommen kämen.

Die erforderlich zu besetzenden Funktionen (zahlenmäßig) ergeben sich aus der Spalte „Ist“ und „Bedarf“, um so nach Möglichkeit die Tagesverfügbarkeit von Montag bis Freitag absichern zu können.

Über die Alarm- und Ausrückeordnungen wird sichergestellt, dass zur Bewältigung eines Ereignisses durch den Einsatz mehrerer Ortsfeuerwehren grundsätzlich die Mindesteinsatzstärke einer Gruppe erreicht wird.

7.1 Ortsfeuerwehr Arensdorf

Die Einsatzstärke der Ortsfeuerwehr wird mit einer Gruppe bestimmt. Die Ortsfeuerwehr hat insgesamt einen Personalbestand, der für die Besetzung der vorhandenen Technik ausreichend ist.

Die Leistungsfähigkeit tagsüber (Mo-Fr 6-18 Uhr) ist selbständig nicht gewährleistet. Die Mindesteinsatzstärke der Gruppe laut MindAusrVO-FF wird nicht erfüllt.

Aufgrund der Anzahl von Atemschutzgeräteträgern ist der qualifizierte Brandeinsatz nicht sichergestellt.

Funktion	Verfügbarkeit						
	Soll	Ist	Bedarf ¹⁾	Zusätzlich möglich ²⁾	Mo-Fr 6-18	Mo-Fr 18-6	Wochenende
Arensdorf							
Gruppenführer	3	2	2	3	0,8	1,1	1,1
Maschinist	2	5	1	2	1,2	1,5	2,3
Truppführer	6	6	5	4	0,8	4	4
Truppmänner³⁾	8	6	5	0	2,9	4	4,5
gesamt	19	19			5,7	10,6	11,9
Atemschutzgeräteträger	8	6	7	2	1	4,1	3,8

¹⁾⁺²⁾ Stand: Juni 2020 - Ausbildungsbedarf der nächsten 5 Jahre bezogen auf die derzeit aktiven Einsatzkräfte

³⁾ inclusive der Funktion „Melder“

Aus den Reihen der Feuerwehrangehörigen sind geeignete Kameraden für die Qualifizierung in allen Bereichen zu gewinnen. In Auswertung des bisherigen Qualifikationsstandes der Kameraden in Bezugnahme der Verfügbarkeit sind zukünftig noch mindestens ein Gruppenführer, ein Maschinist, fünf Truppführer und sieben Atemschutzgeräteträger auszubilden. Die Truppmann-Ausbildung ist abhängig von der Neugewinnung von Kameraden.

7.2 Ortsfeuerwehr Baasdorf

Die Einsatzstärke der Ortsfeuerwehr wird mit einer Staffel bestimmt.

Die Leistungsfähigkeit (Mo-Fr 6-18 Uhr) ist selbständig nicht gewährleistet. Die Tageseinsatzbereitschaft ist nicht sichergestellt, da die Einsatzstärke für die Staffel nicht erfüllt wird. Aufgrund der Anzahl von Atemschutzgeräteträgern ist der qualifizierte Brandeinsatz nicht sichergestellt.

Funktion	Verfügbarkeit						
	Soll	Ist	Bedarf ¹⁾	Zusätzlich möglich ²⁾	Mo-Fr 6-18	Mo-Fr 18-6	Wochenende
Baasdorf							
Gruppenführer	3	3	3	2	0,6	1,2	1,4
Maschinist	2	5	2	0	0,3	1,3	2,8
Truppführer	4	3	4	3	0	1,5	2,3
Truppmänner	4	5	3	0	1,7	2,5	3
gesamt	13	16			2,6	6,5	9,5
Atemschutzgeräteträger	8	4	8	4	0	1,7	2,5

¹⁾⁺²⁾Stand: Juni 2020 - Ausbildungsbedarf der nächsten 5 Jahre bezogen auf die derzeit aktiven Einsatzkräfte

Für die Ortsfeuerwehr wird weiteres Personal benötigt. Die Defizite in der Qualifikation, insbesondere Führungskräfte und Atemschutzgeräteträger sind abzubauen. In Auswertung des bisherigen Qualifikationsstandes der Kameraden in Bezugnahme der Verfügbarkeit sind noch mindestens zwei Gruppenführer, zwei Maschinisten, vier Truppführer und acht Atemschutzgeräteträger auszubilden. Die Truppmann-Ausbildung ist abhängig von der Neugewinnung von Kameraden.

7.3 Ortsfeuerwehr Dohndorf

Die Einsatzstärke der Ortsfeuerwehr Dohndorf wird mit einer Staffel bestimmt.

Die Einsatzbereitschaft ist von Montag bis Freitag nicht sichergestellt, da die Einsatzstärke einer Staffel nicht erfüllt wird.

Aufgrund der Anzahl von Atemschutzgeräteträgern ist der qualifizierte Brandeinsatz nicht sichergestellt.

Funktion	Verfügbarkeit						
	Soll	Ist	Bedarf ¹⁾	Zusätzlich möglich ²⁾	Mo-Fr 6-18	Mo-Fr 18-6	Wochenende
Dohndorf							
Gruppenführer	3	3	3	3	0,3	1,5	1,5
Maschinist	2	4	2	1	0,5	1,3	1,5
Truppführer	4	3	4	3	0,2	1,4	1,5
Truppmänner	4	3	4	2	0,2	1,5	1,5
gesamt	13	13			1,2	5,7	6
Atemschutzgeräteträger	8	6	8	3	0,3	3	3,2

¹⁾⁺²⁾Stand: Juni 2020 - Ausbildungsbedarf der nächsten 5 Jahre bezogen auf die derzeit aktiven Einsatzkräfte

Aus den Reihen der Feuerwehrangehörigen sind geeignete Kameraden für die Qualifizierung in allen Bereichen zu gewinnen. In Auswertung des bisherigen Qualifikationsstandes der Kameraden in Bezugnahme der Verfügbarkeit sind noch mindestens zwei Gruppenführer, zwei Maschinisten, vier Truppführer und acht Atemschutzgeräteträger auszubilden. Auch hier ist die Truppmann-Ausbildung abhängig von der Neugewinnung von Kameraden.

7.4 Ortsfeuerwehr Köthen

Die Einsatzstärke der Ortsfeuerwehr Köthen wird mit einem Zug bestimmt.

Die Ortsfeuerwehr ist Montag bis Freitag in der Zeit von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr nicht in der Lage, die erforderliche Stärke eines Zuges zu erreichen.

Der qualifizierte Löscheinsatz kann aufgrund der fehlenden Atemschutzgeräteträger nicht selbstständig gesichert werden.

Personell bedingt ist tagsüber allerdings die Einsatzstärke einer Gruppe abgesichert.

Funktion	Verfügbarkeit						
Köthen	Soll	Ist	Bedarf ¹⁾	Zusätzlich möglich ²⁾	Mo-Fr 6-18	Mo-Fr 18-6	Wochenende
Zugführer	3	6	1	1	2	2,3	3,4
Gruppenführer	9	6	7	3	2	3,1	3,1
Maschinist	8	15	4	1	4,1	6,3	7,7
Truppführer	12	8	10	5	2,6	3,5	4,2
Truppmänner ³⁾	14	12	10	4	3,9	4,6	4,6
gesamt	46	47			10,2	22,1	26,5
Atemschutzgeräteträger	22	28	16	7	6,6	9,5	12,1

¹⁾⁺²⁾Stand: Juni 2020 - Ausbildungsbedarf der nächsten 5 Jahre bezogen auf die derzeit aktiven Einsatzkräfte

³⁾ inclusive der Funktion „Melder“

Aus den Reihen der Feuerwehrangehörigen sind geeignete Kameraden für die Qualifizierung in allen Bereichen zu gewinnen. In Auswertung des bisherigen Qualifikationsstandes der Kameraden in Bezugnahme der Verfügbarkeit eines Zuges in Doppelbesetzung sind noch mindestens vier Gruppenführer, vier Maschinisten, zehn Truppführer und sechzehn Atemschutzgeräteträger auszubilden. Die Truppmann-Ausbildung ist abhängig von der Neugewinnung von Kameraden.

7.5 Ortsfeuerwehr Löbnitz an der Linde

Die Einsatzstärke der Ortsfeuerwehr wird mit einer Staffel bestimmt.

Die Ortsfeuerwehr hat insgesamt einen Personalbestand, der für die Besetzung der vorhandenen Technik ausreichend ist. Um die Besetzung der vorhandenen Technik gewährleisten zu können,

müssen neue Mitglieder geworben werden.

Aufgrund der Anzahl von Atemschutzgeräteträgern ist der qualifizierte Brandeinsatz nicht sichergestellt.

Die Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr ist selbständig auf Grund des derzeitigen Ausbildungsstandes zu keiner Zeit gewährleistet.

Funktion	Verfügbarkeit						
	Soll	Ist	Bedarf ¹⁾	Zusätzlich möglich ²⁾	Mo-Fr 6-18	Mo-Fr 18-6	Wochenende
Löbnitz an der Linde							
Gruppenführer	3	0	3	2	0	0	0
Maschinist	2	1	1	1	0,8	0,8	0,8
Truppführer	4	2	3	0	1,5	1,5	1,5
Truppmänner	4	5	3	0	1,1	4,5	4,5
gesamt	17	11			3,4	6,8	6,8
Atemschutzgeräteträger	8	4	7	0	1,7	2,2	2,6

¹⁾⁺²⁾Stand: Juni 2020 - Ausbildungsbedarf der nächsten 5 Jahre bezogen auf die derzeit aktiven Einsatzkräfte

Aus den Reihen der Feuerwehrangehörigen sind dringend geeignete Kameraden für die Qualifizierung in allen Bereichen zu gewinnen. In Auswertung des bisherigen Qualifikationsstandes der Kameraden in Bezugnahme der Verfügbarkeit sind noch mindestens zwei Gruppenführer, ein Maschinist, drei Truppführer und sieben Atemschutzgeräteträger auszubilden. Auch hier ist die Truppmann-Ausbildung abhängig von der Neugewinnung von Kameraden.

Die Ausbildung, insbesondere zum Gruppenführer und zum Maschinisten, läuft derzeit, so dass absehbar vakanten Funktionen besetzt werden können.

7.6 Ortsfeuerwehr Merzien

Die Einsatzstärke der Ortsfeuerwehr wird mit einer Staffel bestimmt.

Die Ortsfeuerwehr hat insgesamt einen Personalbestand, der für die Besetzung der vorhandenen Technik noch ausreichend ist. Um zukünftig die Besetzung der vorhandenen Technik weiter gewährleisten zu können, müssen neue Mitglieder geworben werden.

Aufgrund der Anzahl von Atemschutzgeräteträgern ist der qualifizierte Brandeinsatz nicht sichergestellt.

Die Leistungsfähigkeit ist von Montag bis Freitag nicht gewährleistet.

Funktion	Verfügbarkeit						
	Soll	Ist	Bedarf ¹⁾	Zusätzlich möglich ²⁾	Mo-Fr 6-18	Mo-Fr 18-6	Wochenende
Merzien							
Gruppenführer	3	2	3	0	0,0	0,4	0,6
Maschinist	2	6	2	0	0,7	2,1	3,6
Truppführer	4	3	4	0	0,7	1,4	1,7
Truppmänner	4	2	4	0	0,4	0,5	1,5
gesamt	13	13			1,8	4,4	7,4
Atenschutzgeräteträger	8	3	8	0	0,5	1,1	1,4

¹⁾⁺²⁾Stand: Juni 2020 - Ausbildungsbedarf der nächsten 5 Jahre bezogen auf die derzeit aktiven Einsatzkräfte

Aus den Reihen der Feuerwehrangehörigen sind geeignete Kameraden für die Qualifizierung in allen Bereichen zu gewinnen. In Auswertung des bisherigen Qualifikationsstandes der Kameraden in Bezugnahme der Verfügbarkeit sind noch mindestens zwei Gruppenführer, zwei Maschinisten, vier Truppführer und acht Atemschutzgeräteträger auszubilden. Die Truppmann-Ausbildung ist abhängig von der Neugewinnung von Kameraden.

Außerdem ist darauf hinzuwirken, dass ein Stellvertreter für den Ortswehrleiter gewählt wird.

7.7 Ortsfeuerwehr Wülknitz

Die Einsatzstärke der Ortsfeuerwehr wird mit einer Staffel bestimmt.

Die Ortsfeuerwehr hat insgesamt einen Personalbestand, der für die Besetzung der vorhandenen Technik ausreichend ist.

Aufgrund der Anzahl von Atemschutzgeräteträgern ist der qualifizierte Brandeinsatz nicht sichergestellt.

Funktion	Verfügbarkeit						
	Soll	Ist	Bedarf ¹⁾	Zusätzlich möglich ²⁾	Mo-Fr 6- 18	Mo-Fr 18-6	Wochenende
Wülknitz							
Gruppenführer	3	2	3	2	0,5	0,8	0,8
Maschinist	2	6	1	0	0,8	1,5	2,3
Truppführer	4	4	3	1	0,8	1,5	2,3
Truppmänner	4	7	4	0	0,5	2,3	3
gesamt	13	19			2,6	6,1	8,4
Atenschutzgeräteträger	8	5	7	2	1,2	2,3	3

¹⁾⁺²⁾Stand: Juni 2020 - Ausbildungsbedarf der nächsten 5 Jahre bezogen auf die derzeit aktiven Einsatzkräfte

Aus den Reihen der Feuerwehrangehörigen sind geeignete Kameraden für die Qualifizierung in allen Bereichen zu gewinnen. In Auswertung des bisherigen Qualifikationsstandes der Kameraden in Bezugnahme der Verfügbarkeit sind noch mindestens zwei Gruppenführer, ein Maschinist, drei Truppführer und sieben Atemschutzgeräteträger auszubilden. Die Truppmann-Ausbildung ist abhängig von der Neugewinnung von Kameraden.

Von den auszubildenden Gruppenführern ist die Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters zu besetzen. Die erforderlichen Ausbildungen sind angestrebt, wurden jedoch derzeit durch die Corona-Pandemie zurückgesetzt.

7.8 Personalkonzeption für etwaige Großschadenslagen

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass nicht zuletzt auf Grund der extremer werdenden Wetterlage schnell ein Großschadensfall entstehen kann, der im Verhältnis gesehen nicht die Ausmaße einer Katastrophe hat, jedoch für den Einzelnen unüberschaubar wird. Ein Beispiel aus der Vergangenheit ist die Sturm- und Hagelfront im September 2011 gewesen. In rückwertiger Betrachtung dieses Ereignisses ist festzustellen, dass hier ein koordiniertes Handeln aller Kräfte auf Gemeindeebene von Vorteil gewesen wäre.

Eine notwendige Aufgabe ist es daher, eine Führungsebene zu schaffen, die hinsichtlich einer eventuell eintretenden Großschadenslage der verschiedensten Arten (u. a. Zugunglück, Massenunfall z. B. auf der B6n, Chemieunfall etc.) in der Lage ist, alle notwendigen Maßnahmen schnell zu ergreifen. Dazu ist es auch erforderlich, einen Führungsstupp der Freiwilligen Feuerwehr in Zusammenarbeit mit Verwaltung und geeigneten Fachberatern zu bilden. Auf der Grundlage unterschiedlichster Szenarien werden Fachkräfte zusammengeführt, die im Einsatzfall unter zentraler Führung schnell und kompetent handeln können.

Der erste Schritt wurde diesbezüglich bereits getätigt. Anfang März 2020 wurde mit Führungskräften und interessierten Mitarbeitern der städtischen Verwaltung sowie mit der Stadtwehrleitung ein zweitägiges Seminar zur Bildung einer örtlichen Einsatzleitung durchgeführt. Hierauf aufbauend und fortführend ist diese voranzubringen.

Für die Stadtwehr Köthen (Anhalt) im Besonderen bedeutet dies, Pläne mit dem jeweiligen Führungsstab entsprechend der vier Führungsstufen gemäß den Vorschriften der DV 100 Sachsen-Anhalt als Schnittstelle zur MindAusrVO-FF Sachsen-Anhalt zu erarbeiten.

Das alles hat Auswirkungen unter anderem auf die Gebäudekonzeption dieser Risiko- und Brandschutzbedarfsanalyse, da die Schaffung einer Führungszentrale/eines Stabsraumes damit unabdingbar verbunden ist. Ebenfalls wird ein entsprechendes Einsatzleitfahrzeug dafür vorzuhalten sein.

Für die Zukunft ist es angedacht, diesen Stabsraum in dem geplanten Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Ortsfeuerwehr Köthen zu integrieren. Bis dahin sind im Bedarfsfall Räumlichkeiten im Verwaltungsgebäude (provisorisch) herzurichten.

Der Einsatzleitwagen (ELW), der zum Jahresende 2020 geliefert werden soll, steht dann auch für die Nutzung seitens der örtlichen Einsatzleitung zur Verfügung. Das erforderliche geschulte Personal ist von

der Freiwilligen Feuerwehr zu stellen.

Mit der Haushaltsplanung für das Jahr 2021 ff. sollten die entsprechenden Mittel eingestellt werden.

7.9 Personalkonzeption – Zusammenfassung

Entsprechend des vorhandenen Personals und der vorhandenen Technik ist die Bildung von **zwei Zügen** innerhalb der Feuerwehr Köthen (Anhalt) möglich.

Über die Alarm- und Ausrückeordnungen ist in Verbindung mit dem grundsätzlichen Einsatz mehrerer Ortsfeuerwehren für den normalen Einsatzfall als auch für die Sonderobjekte sichergestellt, dass ausreichend Einsatzkräfte vor Ort sind. Bei einer Großschadenslage ist in Abhängigkeit von dieser über die Anforderung weiter erforderlicher Kräfte und Mittel aus dem überörtlichen Bereich zu entscheiden.

Die Leistungsfähigkeit für zwei Züge staffelt sich wie folgend dargestellt:

Funktion	Verfügbarkeit						
	Soll	Ist	Bedarf ¹⁾	Zusätzlich möglich ²⁾	Mo-Fr 6-18	Mo-Fr 18-6	Wochenende
Stadtwehr							
Verbandsführer	6	5	4	2	2,1	3	3,4
Zugführer	6	2	6	9	0,5	1,1	1,1
Gruppenführer	18	22	13	11	5,3	13	13,7
Maschinist	14	19	6	6	7,9	16,8	24,9
Truppführer	26	31	19	12	7,1	15,2	18,1
Truppmänner ³⁾	30	60	21	2	9,5	21,4	29,9
gesamt	100	139			32,4	70,5	91,1
Atenschutzgeräteträger	44	60	35	12	9,5	21,4	29,9

¹⁾⁺²⁾Stand: Juni 2020 - Ausbildungsbedarf der nächsten 5 Jahre bezogen auf die derzeit aktiven Einsatzkräfte

³⁾ inclusive der Funktion „Melder“

Die Sollstärke eines Zuges liegt bei 22 Kameraden; nach derzeitiger Verfügbarkeit zu den unterschiedlichen Einsatzzeiten ist diese gewährleistet.

Jedoch ist die Tagesverfügbarkeit der für die Aufstellung **eines Zuges** benötigten qualifizierten Kräfte innerhalb der gesamten Stadtwehr Köthen (Anhalt) ohne die Gewinnung weiterer Kameraden mittelfristig gefährdet. Die Betrachtung der aktuellen Zahlen bei den Einsatzkräften hat ergeben, dass deren Zahl weiterhin gesunken ist.

2016	2017	2018	2019
140 Einsatzkräfte	146 Einsatzkräfte	139 Einsatzkräfte	124 Einsatzkräfte

In den nächsten fünf Jahren scheiden 9 aktive Kameraden aus Altersgründen aus

(Arendsdorf = 1; Köthen = 3; Merzien = 2; Wülknitz = 3).

Der entsprechende Aus- und Fortbildungsbedarf der Feuerwehr Köthen (Anhalt), insbesondere der einzelnen Ortsfeuerwehren, ist ausgehend von der konkreten Personalentwicklung und den zu besetzenden Funktionen vom Stadtwehrleiter mit den Ortswehrleitern und der Stadtverwaltung zu ermitteln.

Hinsichtlich des Ausbildungsbedarfes in der Zusammenfassung aller Ortsfeuerwehren der Stadt Köthen (Anhalt) sind in den nächsten fünf Jahren vor allem bei den Zugführern, Truppführern und Atemschutzgeräteträgern weiter geeignete Kameraden für die Ausbildung zu gewinnen.

Die Truppmann- Ausbildung ist mit der Gewinnung neuer Kameraden gleichzusetzen. Es handelt sich hierbei um die Grundausbildung neuer Kameraden, die auf kommunaler Ebene stattfindet.

Die vorangestellten Betrachtungen basieren ausschließlich auf der derzeitigen Tageseinsatzbereitschaft der Einsatzkräfte. Wirksame Lösungsansätze auf Basis einer reinen freiwilligen Tätigkeit zur Verbesserung der Tageseinsatzbereitschaft sind zurzeit nicht vorhanden (mehr Personal mit Tagesverfügbarkeit wird generell in jeder Ortswehr benötigt).

Der Ausbruch der „Corona-Pandemie“ zeigt auch in der Freiwilligen Feuerwehr verheerende Folgen. Alle Ausbildungen auf der städtischen Ebene sowie der Kreis- und Landesebene wurden abrupt eingestellt. Viele bereits bestätigte Lehrgänge für die Kameraden konnten und können nicht oder noch nicht absolviert werden. Infolge ist die gesamte Ausbildungsplanung zum Erliegen gekommen und ist neu zu überarbeiten. Lücken, die geschlossen werden sollten, bleiben vorerst bestehen. Neue Kameraden konnten nicht gewonnen werden, da auch die Ausbildungsdienste über Monate hinweg nicht stattfinden konnten.

8. Ausstattungskonzeption

Zur Vorhaltung einer Feuerwehr ist es erforderlich, dass die Gemeinde die entsprechenden baulichen Anlagen vorhält.

Die Anforderungen an die Feuerwehrhäuser ergeben sich auf der Grundlage der DIN 14 092-1 Feuerwehrhäuser; Planungsgrundlagen. Die DIN beschreibt die Mindestanforderungen, die heute an ein Feuerwehrhaus-**Neubau** bestehen.

Diese sind im Wesentlichen:

- eine beheizbare und ausreichend große Fahrzeughalle;
- Umkleidemöglichkeiten (1,2 m² je Feuerwehrangehörigen);
- Sanitäranlagen (bis drei Stellplätze min. 1 WC, 2 Urinale, 1 Dusche für Herren und 1 WC und 1 Dusche für Damen);
- Schulungsraum.

Grundsätzlich haben alle Feuerwehrstandorte der Feuerwehr Köthen (Anhalt) Bestand und werden auf der oben genannten Grundlage beurteilt. Ein Anpassungsverlangen bestehender Gebäude ist nicht rechtsverbindlich geregelt. Allerdings ist es üblich, dass die Feuerwehrunfallkasse (FUK) Vor-Ort-Besichtigungen in Bezug auf den Unfall-/Arbeitsschutz vornimmt. Im Ergebnis sind getroffenen Festlegungen umzusetzen.

Kein Feuerwehrhaus in der Stadt Köthen (Anhalt) ist ein Neubau, der ausschließlich auf der angesprochenen Norm geplant und errichtet wurde. Dennoch wurden die Gerätehäuser nach den Vorgaben der DGUV (Normvorgaben) versucht zu beurteilen.

Entsprechend der getroffenen Vorbemerkung stellt sich die Bausubstanz der Ortsfeuerwehren wie folgt dar:

8.1 Ortsfeuerwehr Arensdorf

Das Feuerwehrhaus Arensdorf ist ein um- und ausgebautes Objekt und entspricht der DIN 14092.

8.1.1 Organisatorisches

Das Feuerwehrhaus unterliegt regelmäßigen Kontrollen und Wartungen, unter anderem der elektrischen Anlagen, Tore, Feuerlöscher, Erste-Hilfe-Material etc.

8.1.2 Außenanlagen

Die Anfahrt zum Feuerwehrhaus ist als sicher zu bezeichnen. Die Verkehrswege der zu Fuß oder mit einem Fahrzeug anrückenden Einsatzkräfte auf dem Gelände des Feuerwehrhauses sind nicht kreuzungsfrei zu den Verkehrswegen des bereits ausfahrenden Feuerwehrfahrzeuges.

Der Fahrweg des ausfahrenden Fahrzeuges ist nicht breit genug und kann dadurch von anderen Verkehrsteilnehmern blockiert werden.

PKW-Stellplätze für die Einsatzkräfte sind vorhanden, aber nicht zügig anzufahren

(Behinderung durch eine mit Bord abgegrenzte bauliche Anlage).

Die Anlaufwege vom Parkplatz zum Feuerwehrhaus werden im Winter nicht beräumt (Rutschgefahr). Es werden lediglich die Ausfahrten der Fahrzeughalle freigehalten.

Die Außenanlagen sind ausreichend beleuchtet.

8.1.3 Alarmweg im Feuerwehrhaus

Es besteht kein Richtungsverkehr für die alarmierten Feuerwehrangehörigen auf ihrem Weg zum Umkleidebereich und von dort zur Fahrzeughalle, um Unfälle durch gegenläufigen Personenverkehr zu vermeiden.

Der Alarmweg der Einsatzkräfte zum Einsatzfahrzeug verläuft nicht hinter dem Fahrzeug entlang.

Der Alarmweg ist frei von Treppen, Stufen und Stolperstellen und durchgängig frei von Hindernissen gut passierbar. Der Fußboden des Alarmweges ist ausreichend rutschhemmend. Der Alarmweg verfügt über eine ausreichende Übersichtsbeleuchtung und ist zentral am Alarmeingang einschaltbar.

8.1.4 Fahrzeughalle

Das Feuerwehrhaus Arensdorf verfügt über zwei räumlich voneinander getrennte Fahrzeughallen. Die Tür zwischen beiden Fahrzeughallen ist wegen ihrer Maße mit gelb-schwarzen Eckschienen versehen.

Der Stellplatz für das LF 16/12 im Feuerwehrhaus ist ausreichend und die Fahrzeuglängsachse liegt in Tormitte. Der Stellplatzboden ist ausreichend rutschhemmend, schlag- und waschfest. Ablaufrinnen zur Ableitung von Wasser sind in beiden Fahrzeughallen vorhanden.

Der Sicherheitsabstand von 0,5 m zwischen dem Fahrzeug und festen Teilen der Umgebung wird eingehalten (auch bei geöffneten Fahrzeugtüren). Die Verkehrswegbreite neben, vor und hinter dem Fahrzeug beträgt zu festen Teilen der Umgebung bei geöffneten Türen und Klappen mindestens 0,5 m.

Die Verkehrswege neben, vor und hinter den Fahrzeugen sind frei begehbar.

Es ist eine ausreichend dimensionierte Abgasabsauganlage vorhanden. Es ist sichergestellt, dass die Abgasschläuche keine Stolperstellen bilden.

Die Hallenbeleuchtung ist ausreichend auch für Wartungs- und Prüfaufgaben.

Eine Stiefelwäsche ist nicht vorhanden. Der zeitnahe Einbau einer solchen Anlage wird angestrebt.

8.1.5 Umkleidebereich

Der Umkleidebereich für die Kameraden ist in der anderen Fahrzeughalle eingerichtet. Es ist ausreichend Platz vorhanden.

Eine Schwarz-Weiß-Trennung zwischen Einsatzkleidung und Privatkleidung erfolgt nicht.

8.1.6 Tore

Die zwei kraftbetätigten Deckengliedertore entsprechen den Maßen der DIN-Norm 14092 Teil1. Sie öffnen automatisch – es wird visuell nicht angezeigt, ob das Tor vollständig nach oben gefahren ist (keine Ampel vorhanden).

Die Tore müssen zum vollständigen Schließen per Hand betätigt werden.

Bei der Tordurchfahrt ist zwischen Feuerwehrfahrzeug und Gebäudeteilen auf jeder Seite der Sicherheitsabstand von mindestens 0,5 m gegeben.

Die Tore sind mit einem Totmannschalter versehen.

Der Torbereich ist von der Torsteuerung aus gut einsehbar. Der Kraft- und Handantrieb sind gegeneinander verriegelbar und die Entriegelung ist leicht erreichbar. Griffe zur etwaigen Handbetätigung sind vorhanden.

8.1.7 Sozialräume

Es sind geschlechtergetrennte Toiletten für derzeit 16 Kameraden vorhanden; die zwei Duschen sind nicht geschlechtergetrennt.

Im Obergeschoss befindet sich der ausreichend große und ausgestattete Schulungsraum, der auch vom Ortschaftsrat genutzt wird.

8.1.8 Werkstatt/Lager

Es ist eine kleine Werkstatt vorhanden, um notwendige kleine Reparaturen durchführen zu können.

Gefahrstoffe (z. B. Benzin, Flüssiggas) werden räumlich getrennt innerhalb des Feuerwehrhauses gelagert.

Es sind ausreichend Lagermöglichkeiten für die im Feuerwehrhaus befindlichen Geräte, Ausrüstungen und anderen Materialien vorhanden. Die Geräte, Ausrüstungen und Materialien sind übersichtlich in ausreichend belastbaren und standsicheren Lagereinrichtungen verstaut. Einige feuerwehrtechnische Zusatzbeladungen des Fahrzeuges, die Ersatz-Feuerwehrkreislösungspumpe und zahlreiche Ersatzschläuche lagern jedoch in einem Geräteraum, der nur über ein privates Grundstück zu betreten ist. Ein Wegerecht wurde vom Eigentümer unter der Auflage der zeitnahen Wegbarmachung dieses Raumes über den Innenraum des Feuerwehrhauses des Grundstücks erteilt.

8.1.9 Erste Hilfe und Handfeuerlöscher

Ein Erste-Hilfe-Kasten befindet sich in der Umkleidehalle.

Ausreichend Feuerlöscher sind vorhanden.

8.2 Ortsfeuerwehr Baasdorf

Das Feuerwehrhaus Baasdorf ist ein um- und ausgebautes Objekt und entspricht teilweise der DIN 14092.

8.2.1 Organisatorisches

Das Feuerwehrhaus unterliegt regelmäßigen Kontrollen und Wartungen, unter anderem der elektrischen Anlagen, Tore, Feuerlöscher, Erste-Hilfe-Material etc.

8.2.2 Außenanlagen

Die Anfahrt zum Feuerwehrhaus ist als sicher zu bezeichnen. Die Verkehrswege der zu Fuß oder mit einem Fahrzeug anrückenden Einsatzkräfte auf dem Gelände des Feuerwehrhauses verlaufen nicht kreuzungsfrei zu dem Verkehrsweg des bereits ausfahrenden Feuerwehrfahrzeuges.

Der Fahrweg des ausfahrenden Fahrzeuges ist breit genug und sollte von anderen Verkehrsteilnehmern nicht blockiert werden.

PKW-Stellplätze für die Einsatzkräfte sind nicht vorhanden. Im Einsatzfall stellen die Kameraden ihre PKWs im öffentlichen Bereich in unmittelbarer Nähe zum Gerätehaus ab.

Die Anlaufwege vom Parkplatz zum Feuerwehrhaus sind sicher.

Die Außenanlagen sind ausreichend beleuchtet.

8.2.3 Alarmweg im Feuerwehrhaus

Es besteht kein Richtungsverkehr für die alarmierten Feuerwehrangehörigen auf ihrem Weg zum Umkleidebereich und von dort zum Fahrzeug.

Der Alarmweg der Einsatzkräfte zum Einsatzfahrzeug verläuft nicht hinter dem Fahrzeug entlang.

Der Alarmweg ist frei von Treppen, Stufen und Stolperstellen und durchgängig frei von Hindernissen gut passierbar. Der Fußboden des Alarmweges ist nicht ausreichend rutschhemmend.

Der Alarmweg verfügt über eine ausreichende Übersichtsbeleuchtung und ist zentral am Alarameingang einschaltbar.

8.2.4 Fahrzeughalle

Das Feuerwehrhaus Baasdorf verfügt über eine Fahrzeughalle.

Der Stellplatz für das MLF im Feuerwehrhaus ist an sich ausreichend und die Fahrzeuglängsachse liegt in Tormitte. Der Stellplatzboden ist nicht ausreichend rutschhemmend, schlag- und waschfest. Der unebene Fußboden wurde nur mit Betonfarbe gestrichen. Eine Ablaufrinne zur Ableitung von Wasser ist nicht vorhanden, so dass es ganzjährig zur Pfützen-Bildung kommt.

Die Sicherheitsabstände von 0,5 m zwischen dem Fahrzeug und festen Teilen der Umgebung werden nicht eingehalten. Die Verkehrswegbreite neben, vor und hinter den Fahrzeugen beträgt zu festen Teilen der Umgebung bei geöffneten Türen und Klappen keine 0,5 m. Ursache hierfür sind die links und rückseitig angebrachten Spinte mit Einsatzkleidung der Einsatzkräfte in der Fahrzeughalle.

Es ist keine ausreichend dimensionierte Abgasabsauganlage vorhanden. Der Einbau einer Abgasabsauganlage ist noch in diesem Jahr (2020) geplant (25 T €).

Die Hallenbeleuchtung ist ausreichend auch für Wartungs- und Prüfaufgaben.

Eine Stiefelwäsche ist nicht vorhanden. Der zeitnahe Einbau einer solchen Anlage wird angestrebt.

Die Fahrzeughalle ist nicht wärmeisoliert; die Fenster besitzen nur eine Einfachverglasung.

Um im Winter die Einsatzkleidung der Einsatzkräfte trocken zu bekommen und das eventuelle Einfrieren des Fahrzeuges zu verhindern, ist ein hoher Heizaufwand zu betreiben.

8.2.5 Umkleidebereich

Der Umkleidebereich für die Kameraden ist in der Fahrzeughalle seitlich und hinter dem Feuerwehrfahrzeug eingerichtet. Ausreichend Platz ist nicht vorhanden. Hier ist zeitnah unbedingt Abhilfe zu schaffen.

Durch die fehlende Abgasabsauganlage wird die Situation für die Kameraden noch verschärft. Die bisherige Haushaltsplanung sieht vor, erst im Jahr 2025 entsprechende Maßnahmen zur Schaffung von Umkleideräumen zu ergreifen. Hier ist nach Möglichkeit für eine frühere Umsetzung zu suchen.

Eine Schwarz-Weiß-Trennung zwischen Einsatzkleidung und Privatkleidung erfolgt nicht.

8.2.6 Tore

Das von Hand betriebene Deckengliedertor entspricht nicht den Maßen der DIN-Norm 14092 Teil1. Hier wird visuell nicht angezeigt, ob das Tor vollständig nach oben gefahren ist (keine Ampel vorhanden).

Bei der Tordurchfahrt ist zwischen Feuerwehrfahrzeug und Gebäudeteilen auf jeder Seite der Sicherheitsabstand von mindestens 0,5 m nicht gegeben.

8.2.7 Sozialräume

Es sind geschlechtergetrennte Duschen und Toiletten für derzeit 14 Kameraden vorhanden. Ein Schulungsraum ist in ausreichender Größe und Ausstattung vorhanden.

8.1.7 Werkstatt/Lager

Es ist eine kleine Werkstatt vorhanden, um notwendige kleine Reparaturen durchführen zu können. Diese befindet sich in der nebenstehenden Garage.

Es sind ausreichend Lagermöglichkeiten für die im Nebengebäude des Feuerwehrhauses befindlichen Geräte, Ausrüstungen und anderen Materialien vorhanden. Die Geräte, Ausrüstungen und Materialien sind übersichtlich in ausreichend belastbaren und standsicheren Lagereinrichtungen verstaut.

8.1.8 Erste Hilfe und Handfeuerlöscher

Ein Erste-Hilfe-Kasten befindet sich in der Fahrzeughalle.
Ausreichend Feuerlöscher sind vorhanden.

8.3 Ortsfeuerwehr Dohndorf

Das Feuerwehrhaus Dohndorf ist ein um- und ausgebautes Objekt und entspricht teilweise der DIN 14092.

8.3.1 Organisatorisches

Das Feuerwehrhaus unterliegt regelmäßigen Kontrollen und Wartungen, unter anderem der

elektrischen Anlagen, Tore, Feuerlöscher, Erste-Hilfe-Material etc.

8.3.2 Außenanlagen

Die Anfahrt zum Feuerwehrhaus ist als sicher zu bezeichnen. Die Verkehrswege der zu Fuß oder mit einem Fahrzeug anrückenden Einsatzkräfte auf dem Gelände des Feuerwehrhauses sind nicht kreuzungsfrei zu dem Verkehrsweg des bereits ausfahrenden Feuerwehrfahrzeuges.

Der Fahrweg des ausfahrenden Fahrzeuges ist nicht breit genug und kann dadurch von anderen Verkehrsteilnehmern blockiert werden.

PKW-Stellplätze für die Einsatzkräfte sind nicht vorhanden. Im Einsatzfall stellen die Kameraden ihre PKWs im öffentlichen Bereich in unmittelbarer Nähe zum Gerätehaus ab.

Die Anlaufwege vom Parkplatz zum Feuerwehrhaus werden im Winter beräumt. Die Außenanlagen sind ausreichend beleuchtet.

Auf dem Gelände des Feuerwehrhauses Dohndorf ist ein Sirenenmast zu bauen (16 T €). Hintergrund dieser Maßnahme ist die Schaffung einer Alternativlösung zum jetzigen Standort der Sirene. Diese befindet sich auf einem Privathaus, welches vor Jahren von der Stadt Köthen (Anhalt) veräußert wurde. Das Objekt an sich steht leer – ist seit Jahren unbewohnt. Die neuen Eigentümer sind schwer zu kontaktieren, einen hier ansässigen Verwalter gibt es nicht. Somit kann das Objekt nicht betreten werden.

Die Sirenenanlage auf dem Dach des Hauses kann nicht mehr der jährlich vorgeschriebenen Wartung unterzogen werden. Bei einem Ausfall der Anlage ist eine Reparatur nicht möglich. Die Ortsfeuerwehr wäre aufgrund der fehlenden Alarmierungsmöglichkeit nicht mehr einsatzfähig.

Ein kompletter Abbau der Sirene und die Alarmierung der Einsatzkräfte der OFW Dohndorf nur über die Funkmeldeempfänger funktioniert nicht. Der digitale Funk in der gesamten Ortslage ist so schlecht, dass nur die Abstellung auf die Funkmelder keine ausreichende Alarmierung gegeben ist. Daher ist, solange sich in Dohndorf die digitalen Bedingungen nicht grundlegend ändern, auf den Betrieb der Sirene nicht zu verzichten. Eine zeitnahe Umsetzung ist notwendig.

8.3.2 Alarmweg im Feuerwehrhaus

Es besteht kein Richtungsverkehr für die alarmierten Feuerwehrangehörigen auf ihrem Weg zum Umkleidebereich und von dort zum Fahrzeug.

Der Alarmweg der Einsatzkräfte zum Einsatzfahrzeug verläuft nicht hinter dem Fahrzeug entlang.

Der Alarmweg ist frei von Treppen, Stufen und Stolperstellen und durchgängig frei von Hindernissen gut passierbar. Der Fußboden des Alarmweges ist ausreichend rutschhemmend. Der Alarmweg verfügt über eine ausreichende Übersichtsbeleuchtung und ist zentral am Alarmeintrag einschaltbar.

8.3.3 Fahrzeughalle

Das Feuerwehrhaus Dohndorf verfügt über zwei Fahrzeughallen.

Der Stellplatz für das MLF im Feuerwehrhaus in einer der Fahrzeughallen ist ausreichend und die Fahrzeuglängsachse liegt in der Mitte. Der Stellplatzboden ist ausreichend rutschhemmend, schlag- und waschfest. Eine Ablaufrinne zur Ableitung von Wasser ist nicht vorhanden.

Der Sicherheitsabstand von 0,5 m zwischen dem Fahrzeug und festen Teilen der Umgebung werden nicht eingehalten. Die Verkehrswegbreite neben, vor und hinter dem Fahrzeug beträgt zu festen Teilen der Umgebung bei geöffneten Türen und Klappen keine 0,5 m. Die Verkehrswege neben, vor und hinter dem Fahrzeug sind nicht frei begehbar.

Derzeit ist keine ausreichend dimensionierte Abgasabsauganlage vorhanden. Die Haushaltsplanung sieht vor, im Jahr 2023 eine Abgasabsauganlage zu installieren (25 T €). Dieser Zeitplan ist unbedingt einzuhalten, da sich die Einsatzkräfte in der Fahrzeughalle neben dem Dieselfahrzeug MLF umziehen müssen.

Die Hallenbeleuchtung ist ausreichend auch für Wartungs- und Prüfaufgaben.

Eine Stiefelwäsche ist nicht vorhanden. Der zeitnahe Einbau einer solchen Anlage wird angestrebt.

8.3.4 Umkleidebereich

Der Umkleidebereich für die Kameraden ist in der Fahrzeughalle eingerichtet. Ausreichend Platz ist somit nicht vorhanden.

Eine Schwarz-Weiß-Trennung zwischen Einsatzkleidung und Privatkleidung wird umgesetzt.

8.3.5 Tore

Die zwei kraftbetätigten Deckengliedertore entsprechen nicht den Maßen der DIN-Norm 14092 Teil1. Sie öffnen und schließen automatisch – es wird visuell nicht angezeigt, ob das Tor vollständig nach oben gefahren ist (keine Ampel vorhanden).

Bei der Tordurchfahrt ist zwischen Feuerwehrfahrzeug und Gebäudeteilen auf jeder Seite der Sicherheitsabstand von mindestens 0,5 m nicht gegeben.

Die Tore sind mit einem Totmannschalter versehen. Der Torbereich ist von der Torsteuerung aus gut einsehbar. Der Kraft- und Handantrieb sind gegeneinander verriegelbar und die Entriegelung ist leicht erreichbar. Griffe zur etwaigen Handbetätigung sind nicht vorhanden.

8.3.6 Sozialräume

Es sind geschlechtergetrennte Duschen und Toiletten für derzeit 11 Kameraden vorhanden.

Ein ausreichend großer und ausgestatteter Schulungsraum ist vorhanden.

8.3.7 Werkstatt/Lager

Es ist eine kleine Werkstatt vorhanden, um notwendige kleine Reparaturen durchführen zu können. Diese befindet sich in der zweiten Fahrzeughalle.

Es sind ausreichend Lagermöglichkeiten für die im Feuerwehrhaus befindlichen Geräte, Ausrüstungen und anderen Materialien vorhanden. Die Geräte, Ausrüstungen und Materialien sind übersichtlich in ausreichend belastbaren und standsicheren Lagereinrichtungen untergebracht.

8.3.8 Erste Hilfe und Handfeuerlöscher

Ein Erste-Hilfe-Kasten befindet sich in der Fahrzeug-/Umkleidehalle.

Ausreichend Feuerlöscher sind vorhanden.

8.4 Ortsfeuerwehr Köthen

Das Feuerwehrhaus Köthen ist ein um- und ausgebautes Objekt und entspricht nicht der DIN 14092.

8.4.1 Organisatorisches

Das Feuerwehrhaus unterliegt regelmäßigen Kontrollen und Wartungen, unter anderem der elektrischen Anlagen, Tore, Feuerlöscher, Erste-Hilfe-Material etc.

8.4.2 Außenanlagen

Die Anfahrt zum Feuerwehrhaus ist als sicher zu bezeichnen. Die Verkehrswege der zu Fuß oder mit einem Fahrzeug anrückenden Einsatzkräfte auf dem Gelände des Feuerwehrhauses sind nicht kreuzungsfrei zu den Verkehrswegen der bereits ausfahrenden Feuerwehrfahrzeuge.

Der Fahrweg der ausfahrenden Fahrzeuge ist nicht breit genug. Werden die Fahrzeuge vollständig aus der Fahrzeughalle gefahren, blockieren sie wesentlich den fließenden Verkehr vor dem Feuerwehrhaus.

PKW-Stellplätze für die Einsatzkräfte sind nicht vorhanden. Im Einsatzfall stellen die Kameraden ihre PKWs im öffentlichen Bereich in unmittelbarer Nähe zum Gerätehaus ab.

Die Anlaufwege vom Parkplatz zum Feuerwehrhaus sind nur von Osten her sicher. Vom westlich gelegen Parkplatz führt der Anlaufweg vor allen Fahrzeughallen vorbei. Im Winter werden diese geräumt.

Die Außenanlagen sind ausreichend beleuchtet.

8.4.3 Alarmweg im Feuerwehrhaus

Es besteht kein Richtungsverkehr für die alarmierten Feuerwehrangehörigen auf ihrem Weg zum Umkleidebereich und von dort zu den Fahrzeughallen, um Unfälle durch gegenläufigen Personenverkehr zu vermeiden.

Der Alarmweg der Einsatzkräfte zum Einsatzfahrzeug verläuft unter anderem hinter den Fahrzeugen entlang.

Der Alarmweg ist nicht frei von Stufen und Stolperstellen. Er ist ebenfalls nicht frei von Hindernissen – zwischen Umkleidehalle und den Fahrzeughallen ist ein schmaler Durchgang zu durchqueren (gewährt gerade mal einer Person ausreichend Platz).

Der Fußboden des Alarmweges ist nicht ausreichend rutschhemmend.

Der Alarmweg verfügt über eine ausreichende Übersichtsbeleuchtung und ist zentral am Alarmeinangang einschaltbar.

8.4.4 Fahrzeughalle

Das Feuerwehrhaus Köthen verfügt über acht Stellplätze in drei Fahrzeughallen; davon sind die zweite und dritte nur durch einen schmalen Durchgang mit der ersten Fahrzeughalle verbunden und wegen ihrer engen Maße mit gelb-schwarzen Eckschienen versehen.

Die Stellplatzanzahl für die derzeit sieben Feuerwehrfahrzeuge (ausgenommen dem Brandschutzmobil und dem Multicar) im Feuerwehrhaus ist ausreichend und die Fahrzeuglängsachsen liegen jeweils in Tormitte.

Der Stellplatzboden ist ausreichend rutschhemmend, schlag- und waschfest.
Ablaufrinnen zur Ableitung von Wasser sind in allen Fahrzeughallen vorhanden.
Die Sicherheitsabstände von 0,5 m zwischen den Fahrzeugen und festen Teilen der Umgebung werden nicht eingehalten. Die Verkehrswegbreite neben, vor und hinter den Fahrzeugen beträgt zu festen Teilen der Umgebung bei geöffneten Türen und Klappen keine 0,5 m.
Die Verkehrswege neben, vor und hinter den Fahrzeugen sind nicht frei begehbar.
Es sind ausreichend dimensionierte Abgasabsauganlagen für 6 Dieselfahrzeuge vorhanden.
Es ist sichergestellt, dass die Abgasschläuche keine Stolperstellen bilden.
Die Hallenbeleuchtung ist ausreichend auch für Wartungs- und Prüfaufgaben.
Eine Stiefelwäsche ist vorhanden.

8.4.5 Umkleidebereich

Der Umkleidebereich für die Kameraden ist in zwei Fahrzeughallen eingerichtet. Der Platz für die Einsatzkräfte ist teilweise durch Fahrzeuge sehr eng bemessen.
Eine Schwarz-Weiß-Trennung zwischen Einsatzkleidung und Privatkleidung erfolgt nicht.

8.4.6 Tore

Die kraftbetätigten Deckengliedertore entsprechen nicht den Maßen der DIN-Norm 14092 Teil1. Sie öffnen und schließen automatisch – es wird nicht visuell angezeigt, ob das Tor vollständig nach oben gefahren ist (keine Ampeln vorhanden).
Bei der Tordurchfahrt ist zwischen Feuerwehrfahrzeug und Gebäudeteilen auf jeder Seite der Sicherheitsabstand von mindestens 0,5 m nicht gegeben.
Die Tore sind mit einem Totmannschalter versehen.
Der Torbereich ist von der Torsteuerung aus gut einsehbar. Der Kraft- und Handantrieb sind gegeneinander verriegelbar und die Entriegelung ist leicht erreichbar. Griffe zur etwaigen Handbetätigung sind vorhanden.

8.4.7 Sozialräume

Es sind geschlechtergetrennte Duschen und Toiletten für derzeit 48 Kameraden vorhanden, jedoch reichen die Anzahl der drei Duschen und zwei Toiletten für 45 männliche Einsatzkräfte bei weitem nicht aus.
Ein ausreichend großer und ausgestatteter Schulungsraum ist für die Ortsfeuerwehr vorhanden. Für die Stadtwehr ist er jedoch nicht ausreichend.

8.4.8 Werkstatt/Lager

Es ist eine kleine Werkstatt vorhanden, um notwendige kleine Reparaturen durchführen zu können.
Gefahrstoffe (z. B. Benzin, Flüssiggas) werden räumlich getrennt innerhalb des Feuerwehrhauses gelagert.
Auf Grund des größeren Fuhrparks und der zu bewältigenden Aufgaben der OFW Köthen gibt es nicht genug Lagermöglichkeiten für die im Feuerwehrhaus befindlichen Geräte, Ausrüstungen und anderen Materialien. Die Geräte, Ausrüstungen und Materialien können derzeit nicht übersichtlich in ausreichend belastbaren und standsicheren Lagereinrichtungen

verstaut werden. Zusätzliche Lagermöglichkeiten können derzeit nicht geschaffen werden, da räumlich alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind.

8.4.9 Erste Hilfe und Handfeuerlöscher

Ein Erste-Hilfe-Kasten befindet sich in der Wache/Leitstelle.
Ausreichend Feuerlöscher sind vorhanden.

8.5 Ortsfeuerwehr Löbnitz an der Linde

Das Feuerwehrhaus Löbnitz an der Linde ist ein um- und ausgebautes Objekt und entspricht teilweise der DIN 14092.

8.5.1 Organisatorisches

Das Feuerwehrhaus unterliegt regelmäßigen Kontrollen und Wartungen, unter anderem der elektrischen Anlagen, Tore, Feuerlöscher, Erste-Hilfe-Material etc.

8.5.2 Außenanlagen

Die Anfahrt zum Feuerwehrhaus ist als sicher zu bezeichnen. Die Verkehrswege der zu Fuß oder mit einem Fahrzeug anrückenden Einsatzkräfte auf dem Gelände des Feuerwehrhauses sind nicht kreuzungsfrei zu dem Verkehrsweg des bereits ausfahrenden Feuerwehrfahrzeuges.

PKW-Stellplätze für die Einsatzkräfte sind nicht vorhanden. Im Einsatzfall stellen die Kameraden ihre PKWs im öffentlichen Bereich in unmittelbarer Nähe zum Gerätehaus ab.

Die Anlaufwege vom Parkplatz zum Feuerwehrhaus werden im Winter geräumt.

Die Außenanlagen werden nur von einer gegenüber liegende Straßenlaterne ausgeleuchtet, sind somit nicht ausreichend beleuchtet. Hier wird in nächster Zeit eine Fassadenbeleuchtung angebracht.

8.5.3 Alarmweg im Feuerwehrhaus

Es besteht Richtungsverkehr für die alarmierten Feuerwehrangehörigen auf ihrem Weg zum Umkleidebereich und von dort zur Fahrzeughalle, um Unfälle durch gegenläufigen Personenverkehr zu vermeiden.

Der Alarmweg der Einsatzkräfte zum Einsatzfahrzeug verläuft nicht hinter dem Fahrzeug entlang.

Der Alarmweg ist frei von Treppen, Stufen und Stolperstellen und durchgängig frei von Hindernissen gut passierbar. Der Fußboden des Alarmweges ist ausreichend rutschhemmend. Der Alarmweg verfügt über eine ausreichende Übersichtsbeleuchtung und ist zentral am Alarmeingang einschaltbar.

8.5.4 Fahrzeughalle

Das Feuerwehrhaus in Löbnitz an der Linde verfügt über eine Fahrzeughalle mit zwei Stellplätzen.

Der Stellplatz für das TSF in der Fahrzeughallen ist ausreichend und die Fahrzeuglängsachse liegt in Tormitte. Der Stellplatzboden ist ausreichend rutschhemmend, schlag- und waschfest. Eine Ablaufrinne zur Ableitung von Wasser ist nicht vorhanden.

Die Sicherheitsabstände von 0,5 m zwischen dem Fahrzeug und festen Teilen der Umgebung werden eingehalten. Die Verkehrswegbreite neben, vor und hinter dem Fahrzeug beträgt zu festen Teilen der Umgebung bei geöffneten Türen und Klappen mindestens 0,5 m. Die Verkehrswege neben, vor und hinter dem Fahrzeug sind jedoch frei begehbar.

Derzeit ist keine ausreichend dimensionierte Abgasabsauganlage vorhanden (TSF ist kein Dieselfahrzeug). Dennoch ist schon jetzt zu prüfen, ob zeitnah eine Abgasabsauganlage einzubauen ist – siehe Umkleidebereich. Weiter ist zu prüfen, in wie weit die vorhandene Abluftanlage in eine Abgasabsauganlage umgerüstet werden kann. Spätestens im Jahr 2025 muss eine Abgasabsauganlage errichtet werden, da in diesem Jahr ein neues MLF zu beschaffen ist, was auf dem Markt derzeit nur als Dieselfahrzeug produziert wird.

Die Hallenbeleuchtung ist ausreichend auch für Wartungs- und Prüfaufgaben.

Eine Stiefelwäsche ist nicht vorhanden. Der zeitnahe Einbau einer solchen Anlage wird angestrebt.

8.5.5 Umkleidebereich

Der Umkleidebereich für die Kameraden ist räumlich getrennt neben der Fahrzeughalle, jedoch stehen einige Spinte aus Platzmangel auch in der Fahrzeughalle seitlich am Fahrzeug. Ausreichend Platz ist somit nicht vorhanden. Durch die fehlende Abgasabsauganlage werden die Einsatz- und Privatkleidung mit Abgasen und Rußpartikeln verunreinigt und von den Einsatzkräften ungehindert eingeatmet.

Eine Schwarz-Weiß-Trennung zwischen Einsatzkleidung und Privatkleidung wird nicht umgesetzt.

8.5.6 Tore

Die zwei Schiebefalttüre werden per Hand geöffnet; das Schiebefalttor der Fahrzeughalle entspricht den Maßen der DIN-Norm 14092 Teil1.

Bei der Tordurchfahrt ist zwischen Feuerwehrfahrzeug und Gebäudeteilen auf jeder Seite der Sicherheitsabstand von mindestens 0,5 m gegeben.

8.5.7 Sozialräume

Es sind geschlechtergetrennte Duschen und Toiletten für derzeit 10 Kameraden vorhanden.

Ein ausreichend großer und ausgestatteter Schulungsraum ist nicht vorhanden. Die Planung für das im Jahr 2006 „fertig gestellte“ Feuerwehrgeräthaus sah einen späteren Einbau des Schulungsraumes über der Fahrzeughalle vor. Die Umsetzung sollte nur auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Bis heute wurde dieses Vorhaben jedoch nicht umgesetzt, so dass die Kameraden weiter auf dem fahrzeugfreien Stellplatz ihren Ausbildungsdienst verrichten müssen. Die Umsetzung ist weiter voran zu treiben.

8.5.8 Werkstatt/Lager

Es ist eine kleine Werkstatt vorhanden, um notwendige kleine Reparaturen durchführen zu können. Diese befindet sich in der zweiten fahrzeugfreien Fahrzeughalle.

Ausreichend Lagermöglichkeiten für die im Feuerwehrhaus befindlichen Geräte, Ausrüstungen und anderen Materialien sind nicht vorhanden. Die Geräte, Ausrüstungen und Materialien können nicht übersichtlich in ausreichend belastbaren und standsicheren Lagereinrichtungen verstaut werden (räumlich nicht möglich).

8.8.9 Erste Hilfe und Handfeuerlöscher

Ein Erste-Hilfe-Kasten befindet sich in der Fahrzeughalle.
Ausreichend Feuerlöscher sind vorhanden.

8.6 Ortsfeuerwehr Merzien

Das Feuerwehrhaus Merzien ist ein um- und ausgebauten Objekt und entspricht nicht der DIN 14092.

8.6.1 Organisatorisches

Das Feuerwehrhaus unterliegt regelmäßigen Kontrollen und Wartungen, unter anderem der elektrischen Anlagen, Tore, Feuerlöscher, Erste-Hilfe-Material etc.

8.6.2 Außenanlagen

Die Anfahrt zum Feuerwehrhaus ist als sicher zu bezeichnen. Die Verkehrswege der zu Fuß oder mit einem Fahrzeug anrückenden Einsatzkräfte auf dem Gelände des Feuerwehrhauses sind nicht kreuzungsfrei zu dem Verkehrsweg des bereits ausfahrenden Feuerwehrfahrzeuges.

PKW-Stellplätze für die Einsatzkräfte sind nicht vorhanden. Im Einsatzfall stellen die Kameraden ihre PKWs im öffentlichen Bereich in unmittelbarer Nähe zum Gerätehaus ab.

Die Anlaufwege vom Parkplatz zum Feuerwehrhaus werden im Winter geräumt. Die Außenanlagen sind ausreichend beleuchtet.

8.6.3 Alarmweg im Feuerwehrhaus

Es besteht kein Richtungsverkehr für die alarmierten Feuerwehrangehörigen auf ihrem Weg zum Umkleidebereich und von dort zum Fahrzeug.

Der Alarmweg der Einsatzkräfte zum Einsatzfahrzeug verläuft nicht hinter dem Fahrzeug entlang.

Der Alarmweg ist nicht frei von Stufen und Stolperstellen und durchgängig frei von Hindernissen gut passierbar. Der Fußboden des Alarmweges ist ausreichend rutschhemmend. Der Alarmweg verfügt über eine ausreichende Übersichtsbeleuchtung. Diese ist zentral am Alarmeintrag einschaltbar.

8.6.4 Fahrzeughalle

Das Feuerwehrhaus in Merzien verfügt über zwei Fahrzeughallen.

Der Stellplatz für das TSF-W in einer der Fahrzeughallen ist ausreichend und die Fahrzeuglängsachse liegt in Tormitte. Der Stellplatzboden ist ausreichend rutschhemmend, schlag- und waschfest. Eine Ablaufrinne zur Ableitung von Wasser ist nicht vorhanden.

Die Sicherheitsabstände von 0,5 m zwischen dem Fahrzeug und festen Teilen der Umgebung werden nicht eingehalten. Die Verkehrswegbreite neben, vor und hinter dem Fahrzeug beträgt zu festen Teilen der Umgebung bei geöffneten Türen und Klappen keine 0,5 m. Die Verkehrswege neben, vor und hinter dem Fahrzeug sind frei begehbar.

Derzeit ist keine ausreichend dimensionierte Abgasabsauganlage vorhanden. Im Jahr 2022 ist der Einbau einer Abgasabsauganlage vorgesehen (25 T €). Dieser Zeitplan ist unbedingt einzuhalten, da sich die Einsatzkräfte in der Fahrzeughalle neben dem Feuerwehrfahrzeug umziehen müssen – siehe Umkleidebereich.

Die Hallenbeleuchtung ist ausreichend auch für Wartungs- und Prüfaufgaben.

Eine Stiefelwäsche ist nicht vorhanden. Der zeitnahe Einbau einer solchen Anlage wird angestrebt.

8.6.2 Umkleidebereich

Der Umkleidebereich für die Kameraden ist in der Fahrzeughalle, die Spinte befinden sich seitlich neben dem Feuerwehrfahrzeug. Ausreichend Platz ist nicht vorhanden. Durch die fehlende Abgasabsauganlage werden die Einsatz- und Privatkleidung mit Abgasen und Rußpartikeln verunreinigt und von den Einsatzkräften ungehindert eingeatmet.

Eine Schwarz-Weiß-Trennung zwischen Einsatzkleidung und Privatkleidung wird nicht umgesetzt.

8.6.6 Tore

Die zwei Deckengliedertore entsprechen nicht den Maßen der DIN-Norm 14092 Teil1. Lediglich das Tor zur Fahrzeughalle, in der das TLF W untergebracht ist, öffnet und schließt sich automatisch – es wird visuell nicht angezeigt, ob das Tor vollständig nach oben gefahren ist (keine Ampel vorhanden).

Bei der Tordurchfahrt ist zwischen Feuerwehrfahrzeug und Gebäudeteilen auf jeder Seite der Sicherheitsabstand von mindestens 0,5 m nicht gegeben.

Die Tore sind mit einem Totmannschalter versehen. Der Torbereich ist von der Torsteuerung aus gut einsehbar. Der Kraft- und Handantrieb sind gegeneinander verriegelbar und die Entriegelung ist leicht erreichbar.

Griffe zur etwaigen Handbetätigung sind nicht vorhanden.

8.6.7 Sozialräume

Es sind keine geschlechtergetrennten Duschen und Toiletten für derzeit 12 Kameraden vorhanden.

Ein ausreichend großer und ausgestatteter Schulungsraum ist vorhanden.

8.6.8 Werkstatt/Lager

Es ist eine kleine Werkstatt vorhanden, um notwendige kleine Reparaturen durchführen zu können. Diese befindet sich in der Fahrzeughalle und einer kleinen Garage.

Ausreichend Lagermöglichkeiten für die im Feuerwehrhaus befindlichen Geräte, Ausrüstungen und anderen Materialien sind nicht vorhanden. Die Geräte, Ausrüstungen und Materialien können nicht übersichtlich in ausreichend belastbaren und standsicheren Lagereinrichtungen untergebracht werden (räumlich nicht möglich).

8.6.9 Erste Hilfe und Handfeuerlöscher

Ein Erste-Hilfe-Kasten befindet sich in der Fahrzeughalle.
Ausreichend Feuerlöscher sind vorhanden.

8.7 Ortsfeuerwehr Wülknitz

Das Feuerwehrhaus Wülknitz ist ein um- und ausgebautes Objekt und entspricht teilweise der DIN 14092.

8.7.1 Organisatorisches

Das Feuerwehrhaus unterliegt regelmäßigen Kontrollen und Wartungen, unter anderem der elektrischen Anlagen, Tore, Feuerlöscher, Erste-Hilfe-Material etc.

8.7.2 Außenanlagen

Die Anfahrt zum Feuerwehrhaus ist als sicher zu bezeichnen. Die Verkehrswege der zu Fuß oder mit einem Fahrzeug anrückenden Einsatzkräfte auf dem Gelände des Feuerwehrhauses sind nicht kreuzungsfrei zu dem Verkehrsweg des bereits ausfahrenden Feuerwehrfahrzeuges.

PKW-Stellplätze für die Einsatzkräfte sind nicht vorhanden. Im Einsatzfall stellen die Kameraden ihre PKWs im öffentlichen Bereich in unmittelbarer Nähe zum Gerätehaus ab.

Die Anlaufwege vom Parkplatz zum Feuerwehrhaus werden im Winter geräumt. Die Außenanlagen sind ausreichend beleuchtet.

8.7.3 Alarmweg im Feuerwehrhaus

Es besteht kein Richtungsverkehr für die alarmierten Feuerwehrangehörigen auf ihrem Weg zum Umkleidebereich und von dort zum Fahrzeug.

Der Alarmweg der Einsatzkräfte zum Einsatzfahrzeug verläuft nicht hinter dem Fahrzeug entlang.

Der Alarmweg ist frei von Treppen, Stufen und Stolperstellen und durchgängig frei von Hindernissen gut passierbar. Der Fußboden des Alarmweges ist nicht ausreichend rutschhemmend.

Der Alarmweg verfügt über eine ausreichende Übersichtsbeleuchtung und ist zentral am Alarমেingang einschaltbar.

8.7.4 Fahrzeughalle

Das Feuerwehrhaus in Wülknitz verfügt über eine Fahrzeughalle.

Der Stellplatz für das TSF in der Fahrzeughalle ist ausreichend und die Fahrzeuglängsachse liegt in Tormitte. Der Stellplatzboden ist ausreichend rutschhemmend, schlag- und waschfest. Eine Ablaufrinne zur Ableitung von Wasser ist nicht vorhanden.

Die Sicherheitsabstände von 0,5 m zwischen dem Fahrzeug und festen Teilen der Umgebung werden nicht eingehalten. Die Verkehrswegbreite neben, vor und hinter dem Fahrzeug beträgt zu festen Teilen der Umgebung bei geöffneten Türen und Klappen keine 0,5 m. Die Verkehrswege neben, vor und hinter dem Fahrzeug sind nicht frei begehbar.

Derzeit ist keine ausreichend dimensionierte Abgasabsauganlage vorhanden. Die Planung sieht vor, im Jahr 2021 eine Abgasabsauganlage zu installieren (25 T €). Dieser Zeitplan ist unbedingt einzuhalten, da sich die Einsatzkräfte in der Fahrzeughalle neben dem Feuerwehrfahrzeug umziehen müssen – siehe Umkleidebereich.

Die Hallenbeleuchtung ist ausreichend auch für Wartungs- und Prüfaufgaben.

Eine Stiefelwäsche ist nicht vorhanden. Der zeitnahe Einbau einer solchen Anlage wird angestrebt.

8.7.5 Umkleidebereich

Der Umkleidebereich für die Kameraden ist in der Fahrzeughalle, die Spinte befinden sich seitlich neben dem Feuerwehrfahrzeug. Ausreichend Platz ist nicht vorhanden. Durch die fehlende Abgasabsauganlage werden die Einsatz- und Privatkleidung mit Abgasen und Rußpartikeln verunreinigt und werden weiter von den Einsatzkräften ungehindert eingeatmet. Eine Schwarz-Weiß-Trennung zwischen Einsatzkleidung und Privatkleidung wird nicht umgesetzt.

8.7.6 Tore

Das handbetriebene Deckengliedertor entspricht nicht den Maßen der DIN-Norm 14092 Teil1. Es wird visuell nicht angezeigt, ob das Tor vollständig nach oben gefahren ist (keine Ampel vorhanden).

Bei der Tordurchfahrt ist zwischen Feuerwehrfahrzeug und Gebäudeteilen auf jeder Seite der Sicherheitsabstand von mindestens 0,5 m nicht gegeben.

Die Tore sind nicht mit einem Totmannschalter versehen.

8.7.7 Sozialräume

Es sind geschlechtergetrennte Toiletten für derzeit 13 Kameraden vorhanden, jedoch gibt es keine Duschen.

Ein ausreichend großer und ausgestatteter Schulungsraum ist vorhanden.

8.7.8 Werkstatt/Lager

Es ist eine kleine Werkstatt vorhanden, um notwendige kleine Reparaturen durchführen zu können. Diese befindet sich in der Fahrzeughalle.

Ausreichend Lagermöglichkeiten für die im Feuerwehrhaus befindlichen Geräte, Ausrüstungen und anderen Materialien sind nicht vorhanden. Die Geräte, Ausrüstungen und Materialien können nicht übersichtlich in ausreichend belastbaren und standsicheren Lagereinrichtungen verstaut werden (räumlich nicht möglich).

8.7.9 Erste Hilfe und Handfeuerlöscher

Ein Erste-Hilfe-Kasten befindet sich in der Fahrzeughalle.
Ausreichend Feuerlöscher sind vorhanden.

8.7 Ausstattungskonzeption - Zusammenfassung

Um zumindest den vorhandenen Standard aller Gerätehäuser halten zu können, ist jährlich die bauliche Unterhaltung über die notwendigen einzustellenden Haushaltsmittel zu garantieren und vorzunehmen.

Es sind zeitnah in allen Gerätehäusern - ausgenommen Köthen – Stiefelwaschanlagen zu installieren. Hier erfolgt in nächster Zeit die separate Festlegung der zeitlichen Reihenfolge. In den Fahrzeughallen der OFW Baasdorf, Dohndorf, Löbnitz an der Linde, Merzien und Wülknitz sind die geplanten Abgasabsauganlagen einzubauen. Eine zeitliche Verzögerung ist vor allem aus gesundheitlichen Gründen gegenüber den Einsatzkräften nicht mehr vertretbar. Weiter sind die Möglichkeiten der Schaffung von räumlich getrennten Umkleieräumen in diesen Feuerwehrhäusern unbedingt zu prüfen.

In den Jahren 2017 – 2019 wurden für die gesamte Stadtwehr Köthen (Anhalt) drei mobile Stromerzeuger beschafft, die im Fall eines Stromausfalles in allen Ortschaften als Notstromaggregat das jeweilige Feuerwehrhaus mit Strom versorgen sollen. Dafür wurden in allen Feuerwehrhäusern entsprechende elektrische Anschlüsse geschaffen.

In Auswertung der vorangegangenen Ausführungen zu den Feuerwehrhäusern der sieben Ortsfeuerwehren steht das Ergebnis, dass an allen Häusern Handlungsbedarf besteht. Übereinstimmend stellten die zuständige Arbeitsgruppe, die Stadtwehrleitung und die Verwaltung fest, dass der Neubau des Feuerwehrhauses der Ortsfeuerwehr Köthen prioritär ist. Die erheblichen Unzulänglichkeiten und Gefährdungspotenziale (siehe S. 94 ff Pkt. 8.4), die auch von der FUK Mitte schon in einer sicherheitstechnischen Überprüfung des Feuerwehrhauses Köthen im Jahr 2017 bemängelt wurden, lassen keinen anderen Schluss zu, einen Neubau in Angriff zu nehmen.

Zusammenfassend stellen sich die Mängel am jetzigen Feuerwehrhaus wie folgt dar:

1. **Der Außenbereich des Feuerwehrhauses ist nicht ausreichend dimensioniert:** es fehlt Platz für ausreichende Parkplätze (mindestens 10-20 Stellplätze) für die ankommenden Einsatzkräfte. Weiter fehlt es an Übungs- und Ausbildungsflächen. Dramatischer stellt sich die Situation bei den **Stellplätzen für die Feuerwehrfahrzeuge vor den einzelnen Fahrzeughallen** dar. Die Länge der Stellplätze misst vom Tor bis zur Straßenkante durchschnittlich 5 m – die Fahrzeuglänge *des kürzesten Fahrzeuges* beträgt jedoch 7,20 m. Ein vollständiges Abstellen eines Fahrzeuges vor der Fahrzeughalle ist nicht möglich, ohne damit den fließenden Verkehr der Durchgangsstraße zu behindern. Eine Ampelanlage, wie von der FUK im Jahr 2017 gefordert, wurde bisher nicht errichtet.
2. **Die Sanitär-, Sozial- und Ankleideräume sind unzureichend.** Drei Duschen und zwei geschlechtergetrennte Toiletten reichen für 48 aktive Kameraden (45 männlich) definitiv nicht aus.
Der Ausbildungsraum ist der Größe nach zwar ausreichend für die Köthener Ortsfeuerwehr. Hinsichtlich der Ausbildung der gesamten Kameradschaft der Stadtwehr reicht er jedoch bei weitem nicht aus. Da die Ortsfeuerwehr Köthen in

Sachen Ausbildung aber als „Hauptstützpunkt“ der Stadtwehr zu betrachten ist, fehlt es an der/n entsprechenden Räumlichkeit/en.

Die Einsatzkräfte haben ihren Ankleidebereich in den Fahrzeughallen 1 und 2. Das bedeutet, dass sich im Einsatzfall diese Kameraden im Bereich der schon startenden Feuerwehrfahrzeuge umkleiden müssen. Damit wird nicht nur die Einsatzkleidung mit Abgasen des Fahrzeuges konterminiert, sondern auch die private Kleidung der Einsatzkraft. Weiter ist eine schwarz-weiß-Trennung der Einsatz- und Privatkleidung (bedeutet zwei Spinte bzw. einen Doppelspint für je einen Kameraden) platzmäßig nicht umsetzbar.

Die derzeitige Pandemie-Situation hat verdeutlicht, dass die gesundheitliche Sicherheit der Kameraden gerade nach einem Einsatz mit Covid-19 Patienten auf Grund unzureichender Hygieneeinrichtungen, zu geringen Sicherheitsabstände und der fehlenden Kleidertrennung nicht mehr gewährleistet ist.

3. **Der Alarmweg ist nicht frei von Hindernissen.** Die Einsatzkräfte müssen von der Fahrzeughalle 1, in welcher die meisten Einsatzkräfte ihren Umkleidebereich haben, auf dem Weg zum jeweiligen Einsatzfahrzeug in den Hallen 2 und 3 einen Durchgang passieren, der auf Grund zu geringer Breite maximal einem Kameraden Platz bietet, hindurch zu laufen. Hinzu kommt noch die Bodenerhebung innerhalb dieses Tunnels, welche als Stufe zwar gekennzeichnet ist, aber sicherheitstechnisch nicht vertretbar ist.
4. **Die drei Fahrzeughallen sind hinsichtlich derzeitiger Fahrzeuggrößen zu klein.** Die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände zwischen den Fahrzeugen und die Verkehrswege neben, vor und hinter einem Fahrzeug betragen keine 0,5 m. Damit wird ein Aufsitzen der Einsatzkräfte im Einsatzfall innerhalb der Fahrzeughalle erschwert, das Aufsitzen erst nach Ausfahrt des Fahrzeuges jedoch unmöglich auf Grund fehlender Stellplatzgröße – siehe 1.

Auch ein Großteil des Stadtrates ist auf Grund der mündlichen Kommunikation zu diesem Ergebnis gekommen und fordert bzw. unterstützt den zeitnahen Neubau. Der Raumbedarf hinsichtlich des Neubaus wird separat im Anschluss an die Beschlussfassung der 2. Fortschreibung rechtzeitig zur Antragstellung für die Zuwendungen für Neubau, Erweiterung und Umbau von Feuerwehrhäusern gem. dem RdErl. des MI für Sport und Inneres vom 01.12.2017 nachweislich ermittelt werden. Für die Fahrzeughallen und die weiteren Räumlichkeiten bildet die 2. Fortschreibung bereits das Fundament. Hinzu kommt der Bestand an Erfordernissen für u. a. die Einsatzkräfte, Alterskameraden, die Jugendfeuerwehr, Ortswehrleiter, Stadtwehrleitung, Schulungsmöglichkeiten, Werkstattbereichen, Technikräumen und die örtliche Einsatzleitung der Stadt Köthen (Anhalt).

Die weiter voranzubringende Konzeption der Feuerwehrhäuser setzt nun mit dem geplanten Neubau des Gerätehauses der Ortsfeuerwehr Köthen ihren Schwerpunkt. Die Standortentscheidung als Grundlage für die Umsetzung des Vorhabens wird zeitgleich vorangebracht werden.

In diesem Neubau ist ein Stabsraum geplant, um den Anforderungen der DV 100 gerecht zu werden. Im Personalkonzept wurde darauf schon verwiesen. Ein Ausweichen in einen Raum der Verwaltung (zum Beispiel in einen Schulungsraum der Wallstraße) wäre hier vorerst eine Alternative, jedoch dauerhaft nicht praktikabel. Dieser Raum ist mit entsprechender technischer Ausstattung (Telefonanlagen / Funkstationen / Computertechnik etc.) zu versehen, die dann die Nutzung dieses doch frequentierten Raumes für die Verwaltung einschränken würde.

Erstellt:

Stadt Köthen (Anhalt) – Ordnungsamt – Frau Claudia Mikolay, Frau Katrin Freundel

Stadtwehrleitung FFW Köthen (Anhalt) – StWL Heiko Schmidt, stellv. StWL Yves Kluge

gez. Claudia Mikolay, Amtsleiterin

Fachliche Stellungnahme des Landkreises:

Stellungnahme der Kommunalaufsicht vom 06.10.2020 - siehe Anlage -

Dieser Feuerwehrbedarfsplan ist gem. § 1 Abs. 3 MindAusrVO-FF vom 13.07.2009 in Verbindung mit dem RdErl. des MI LSA vom 3.8.2009 - 43.21-13002-1 ständig (bei jeder relevanten Veränderung), jedoch spätestens zwei Jahre nach Beschluss zu überprüfen und fortzuschreiben.

Beschluss:

Der Stadtrat hat den vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan in seiner Sitzung am 10.12.2020 beschlossen.

11.12.2020

(Unterschrift)

Der Oberbürgermeister